

BUNDESAMT FÜR KULTUR
OFFICE FEDERAL DE LA CULTURE
UFFICIO FEDERALE DELLA CULTURA
UFFIZI FEDERAL DA CULTURA

Musikalische Bildung in der Schweiz

Bestandesaufnahme der aktuellen Situation und Massnahmenkatalog des Bundes für die musikalische Aus- und Weiterbildung

September 2004

Materialienband zum Bericht des Bundesrates

(in Erfüllung des Postulats „Musikförderung durch den Bund“ von Remo Gysin vom 6. Oktober 1999 sowie in teilweiser Erfüllung der Vorstösse „Förderung der Musikausbildung“ von Hans Danioth vom 6. Oktober 1999 (übernommen von Peter Bieri am 6. Dezember 1999), „Förderung der Musikausbildung“ von Käthi Bangerter vom 7. Oktober 1999 und „Jugend und Musik“ von Lucrezia Meier-Schatz vom 27. September 2001)

DATEINAME

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Hans Brupbacher/Edouard Garo/Ernst Waldemar Weber: Singen und Musizieren von der Geburt bis zum Schuleintritt	4
2.1	Einleitung	4
2.2	Die Situation in der französischsprachigen Schweiz	6
2.2.1	Die Eltern	6
2.2.2	Horte und private Kindergärten (von 2 bis 4 Jahren - in gewissen Fällen von 2 bis 6 Jahren)	7
2.2.3	Kindergärten (von 5 bis 6 Jahren)	7
2.2.4	Vorschulische Strukturen des «musikalischen Unterrichts»	9
2.2.5	Lücken und Erwartungen	10
2.2.5.1	Ausbildung	10
2.2.5.2	Koordination	12
2.3	Die Situation in der alemannischen Schweiz	13
2.3.1	Die ersten vier Jahre	13
2.3.1.1	Die Altersstufen bis 12 und von 12 bis 18 Monaten	13
2.3.1.2	Die Altersstufe 18 Monate bis 4 Jahre	14
2.4	Das Kindergarten-Alter	15
2.4.1	Die Kindergärten	15
2.4.2	Die musikalische Früherziehung	17
2.4.3	Fazit	18
3	Bruno Schaller: Zur Situation des Musikunterrichts innerhalb der obligatorischen Schulzeit	20
3.1	Einleitende Bemerkungen	20
3.2	Ausbildungsgänge der unterrichtenden Lehrpersonen	21
3.3	Vermittlung des Faches auf den einzelnen Schulstufen	21
3.3.1	Allgemeines	21
3.3.2	Wöchentliches Zeitpensum des Unterrichts und Qualifikation der Lehrpersonen	22
3.3.3	Integration der Musik in den übrigen Unterricht	23
3.3.4	Schulprojekt MUS-E	23
3.4	Finanzielle Mittel für den Unterricht	24
3.5	Zusammenarbeit Musikschule – Volksschule	25
3.6	Finanzielle Mittel für die Aus- und Weiterbildung der Musiklehrkräfte	25
3.7	Lücken und Mängel	26
3.7.1	Stellung des Faches	26
3.7.2	Aus- und Weiterbildung	27
3.7.3	Finanzielle Aspekte	27
3.7.4	Lehrpläne & Lektionszahlen	28

3.8	Musikunterricht an den öffentlichen Schulen des Kantons Genf – ein Beispiel	28
3.8.1	Allgemeines	29
3.8.2	Ausbildung der Lehrpersonen	29
3.8.3	Speziallehrpersonen	30
3.8.4	Die Rhythmik	30
3.8.5	Fortsetzung Primarschule – Orientierungsstufe	30
4	Christoph Marti: Musikausbildung am Gymnasium (Sekundarstufe II)	31
4.1	Vorbemerkung	31
4.2	Allgemeine Rahmenbedingungen	32
4.2.1	Das Maturitätsanerkennungsreglement und seine kantonale Ausgestaltung	32
4.2.2	Musik als Grundlagenfach	33
4.2.3	Musik als Schwerpunktfach und Ergänzungsfach	33
4.2.4	Ein Überblick über die Stundentafeln in den Kantonen	33
4.2.5	Die Situation im Kanton Bern	36
4.2.5.1	Musik als Grundlagenfach	36
4.2.5.2	Musik als Schwerpunkt- und Ergänzungsfach	37
4.3	Das schulmusikalische Konzept an den Gymnasien Bern-Neufeld	37
4.3.1	Grundsätze	38
4.3.2	Die Chorkonzerte	39
4.4	Lücken in der Musikausbildung auf der Sekundarstufe II	40
5	Daniel Fueter: Zum Stand der Dinge und der Diskussion an Musikhochschulen und Konservatorien in der Schweiz August 2003	41
5.1	Einleitung	42
5.1.1	Kurzfristige Abfassung – persönliche Sicht	42
5.1.2	Zum Vorgehen	42
5.2	Die Fachhochschulentwicklung und die musikalische Berufsausbildung	44
5.2.1	Allgemeines	44
5.2.1.1	Tertiärer Bereich und Praxisorientierung	44
5.2.1.2	Konzentration der Kräfte	45
5.2.1.3	Intradisziplinarität	45
5.2.1.4	Vergleichbarkeit der Kosten	46
5.2.2	Quantitative Dimensionen	46
5.2.3	Fachhochschulprofil und Rahmenlehrpläne	46
5.2.4	Die Enthierarchisierung der Studiengänge und ihre jetzige Struktur	46
5.3	Die fünf Studiengänge, Nachdiplombereich und Prüfungswesen	47
5.3.1	Studiengang I Musikpädagogik	47
5.3.1.1	Aktuelle Tendenzen	47
5.3.1.2	Zusammenarbeit mit den „Allgemeinen Abteilungen“	47
5.3.1.3	Das Kurswesen: Verankerung in der Region	48

5.3.2	Studiengang II Interpretation und Performance	48
5.3.2.1	Die Konzertdiplomtypen	48
5.3.2.2	Alte und Neue Musik	48
5.3.2.3	Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen	49
5.3.2.4	Ausländische Studierende	49
5.3.3	Studiengang III	50
5.3.3.1	Schulmusik und deren Bezug zu Pädagogischen Hochschulen und Universitäten	50
5.3.3.2	Ausbildungen auf der Ebene „Höhere Fachschule“	51
5.3.3.3	Kirchenmusik und Bezug zu den Landeskirchen	51
5.3.3.4	Musik und Bewegung	52
5.3.3.5	Der Arbeitsmarkt	52
5.3.4	Studiengang IV	53
5.3.4.1	Orchesterdirigieren	53
5.3.4.2	Blasmusikdirektion	53
5.3.5	Studiengang V Musiktheorie, Komposition, Diverses	53
5.3.5.1	Elektronisches Studio und Computerstudios	54
5.3.5.2	Neuere Ausrichtungen	54
5.3.6	Die Gliederung in Grund- und Hauptstudium	54
5.3.7	Nachdiplomstudien, Nachdiplomkurse	55
5.3.8	Die Integration von Jazz- und Popmusik	55
5.3.9	Studiendauer	56
5.3.10	Zulassung, Aufnahmeprüfungen, Prüfungswesen	56
5.4	Der erweiterte Leistungsauftrag und andere Neuerungen	57
5.4.1	Qualitätsmanagement	57
5.4.2	Weiterbildung	58
5.4.3	Forschung	58
5.4.4	Dienstleistungen	59
5.5	Die gegenwärtige Musikhochschullandschaft in der Schweiz	59
5.5.1	Allgemeiner Standard	59
5.5.1.1	Nationale Konkurrenz	60
5.5.1.2	Kompetenzschwerpunkte und Kooperationen	61
5.5.1.3	Gleichstellung von Frau und Mann	61
5.5.2	Einzelne Hochschulen	61
5.5.2.1	Die anerkannten Musikhochschulen	61
5.5.2.2	Musikhochschulen und Konservatorien im Anerkennungsverfahren	62
5.5.2.3	Der Stand in Schaffhausen und St. Gallen	62
5.5.2.4	Die Diskussion um das „Bieler-Modell“	63
5.5.3	Der SMPV und andere private Anbieter	63
5.5.4	Das Projekt Hochschule der Künste	65
5.6	Die Gremien	65
5.6.1	KDSK	65

5.6.2	KMHS	65
5.6.2.1	Erweiterte KMHS	66
5.6.2.2	Benchmarkkonferenz	66
5.6.2.3	Arbeitsgruppen, nationale Aufgaben	67
5.6.2.4	Kunstkonferenzen	67
5.7	Aufgaben, Problemstellungen, Visionen	67
5.7.1	Überführung der GSK-Bereiche unter Bundeskompetenz	67
5.7.2	Kunsthochschulgesetz	68
5.7.3	Campus Schweiz	68
5.7.4	Bolognaprozess	69
5.7.5	Internationale Konstellationen	71
5.8	Die hängigen parlamentarischen Vorstösse im Zusammenhang mit der Musikausbildung	72
5.9	Fazit	74
5.9.1	Zusammenfassung	74
5.9.2	Mängel	74
5.9.3	Schlusswort	75
6	Hans Peter Müller/Stefan Herrenschwand: Die Ausbildung der Musiklehrkräfte	76
6.1	Vorbemerkungen	76
6.2	Überblick über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz	77
6.2.1	Übersicht Pädagogische Hochschulen/Institute für Lehrerinnen- und Lehrerbildung	77
6.3	Ausbildung der Musiklehrkräfte	79
6.4	Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Bern	79
6.4.1	Der Stellenwert des Faches Musik in der Lehrerbildung und des Musikunterrichts in der Volksschule	80
6.4.1.1	Lehrkräfte für die Volksschulstufe (Kindergarten und Primarstufe 1. - 6. Klasse)	80
6.4.1.2	Lehrkräfte für die Sekundarstufe I	81
6.4.1.3	Lehrkräfte der Sekundarstufe II	82
6.5	Weiterbildung von Musiklehrkräften	82
6.5.1	Forum für Schulmusik	82
6.6	Handlungsbedarf/Lücken	83
6.6.1	Lehrkräfte für Kindergarten/untere und obere Klassen der Primarstufe	83
6.6.2	Lehrkräfte für die Sekundarstufe I	83
6.6.3	Weiterbildung: Unterstützung des Bundes für überregionale Angebote	84
6.6.3.1	Anhang A	85
6.6.3.2	Anhang B	86
6.6.3.3	Anhang C	87
7	Wulf Arlt/Etienne Darbellay/Anselm Gerhard/Hans-Joachim Hinrichsen/Laurenz Lütteken/Luca Zoppelli: Universitäre Musikwissenschaft in der Schweiz	89
7.1	Einleitung	89
7.2	Aktuelle Situation	91

8	Hans Brupbacher: Musikalische Bildung an den Musikschulen	94
8.1	Musikschulen	94
8.1.1	Geschichte	94
8.1.2	Was sind Musikschulen?	94
8.1.3	Unterricht	95
8.1.4	Zahlen zur Grösse der Musikschulen	95
8.1.5	Finanzen	96
8.1.6	Bildungsauftrag der Musikschulen - Botschaften und Argumente	96
8.2	Der Verband Musikschulen Schweiz	98
8.2.1	Ziele	98
8.2.2	Förderungsbereiche	98
8.3	Lücken der finanziellen Unterstützung	99
8.3.1	Weiterbildungs-Kompetenzzentrum	99
8.3.2	Geschäftsstellen	99
8.3.3	Qualitätssysteme	99
8.3.4	Austausch/Projekte/Events	99
8.3.5	Europäische Vernetzung	100
8.3.6	Pädagogische Ausbildung	100
9	Ursula Bally-Fahr: Vereinigungen und Institutionen	101
9.1	Dachorganisationen, Verbände und Vereine	101
9.2	Zwei bedeutende Ausbildungsangebote	102
9.2.1	Musikstudium im Privatunterricht - Schweizerischer Musikpädagogischer Verband (SMPV)	102
9.2.2	Musikstudium an der Jazzschule - Direktorenkonferenz der Schweizerischen Jazzschulen (DKSJ)	104
9.3	Gesamtschweizerische Umfrage – ein Résumé	106
9.3.1	Ausbildung	106
9.3.1.1	Ausbildung in den allgemeinbildenden Schulen	106
9.3.1.2	Ausbildung an verschiedenen Ausbildungsstätten	106
9.3.1.3	Weiterbildung	107
9.3.2	Veranstaltung von Wettbewerben	107
9.3.3	Nationale Anlässe	108
9.3.4	Jugendförderung und Förderung herausragender Talente	108
9.3.5	Die Pflege des internationalen Austauschs	108
9.4	Schlussbemerkung	109
9.5	Fragebogenauswertung	110
9.5.1	Fragebogen	110
9.5.2	action swiss music	111
9.5.3	Association des Professeurs de Chant de Suisse (APCS)	112
9.5.4	Eidgenössischer Jodlerverband (EJV)	113
9.5.5	Eidgenössischer Orchesterverband (EOV-SFO)	114

9.5.6	EPTA Schweiz - European Piano Teachers Association	115
9.5.7	European String Teachers Association ESTA	116
9.5.8	Gesellschaft für die Volksmusik in der Schweiz (GVS/SMPS)	117
9.5.9	Jeunesses musicales de Suisse (JMS)	118
9.5.10	Orff Schulwerk Schweiz	119
9.5.11	Schweizerischer Tambouren-Verband (STV-AST)	120
9.5.12	Schweizerischer Berufsdirigentinnen und Berufsdirigentenverband (SBDV)	121
9.5.13	Schweizer Brass Band Verband (SBBV)	122
9.5.14	Schweizerischer Mandolinen- und Gitarren-Orchester Verband (SMGOV)	123
9.5.15	Schweizer Blasmusikverband (SBV)	124
9.5.16	Schweizer Jugendmusikverband (SJMV)	125
9.5.17	Schweizerische Chorvereinigung (USC/SCV)	126
9.5.18	Schweizerische Föderation Europa Cantat	127
9.5.19	Schweizerischer Musikerverband (SMV)	128
9.5.20	Schweizerischer Tonkünstlerverein (STV/ASM)	129
9.5.21	Verband Musikschulen Schweiz (VMS)	130
9.5.22	Verband Schweizer Volksmusik (VSV/ASMP)	131
10	Regina Senften: Jugend+Musik	132
10.1	Hintergrund, Geschichte	132
10.2	Kinder- und Jugendmusizieren: Situation heute	133
10.3	Jugend+Musik als gesamtschweizerische Institution	135
10.4	Jugend+Musik und die musikalische Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte	136
10.5	Schlussbemerkungen	137
11	Cristina Hospenthal: Musik auf der Quartärstufe (Erwachsenenbildung)	138
11.1	Vorbemerkungen	138
11.2	Berufliche Weiterbildung	139
11.2.1	Berufsmusikerinnen und -musiker	139
11.2.2	Musiklehrkräfte	139
11.2.3	Weiterbildungsanbieter	140
11.2.3.1	Musikhochschulen und Konservatorien	140
11.2.3.2	Musikschulen	141
11.2.3.3	Berufsverbände und weitere Anbieter	142
11.2.4	Probleme und Lösungsansätze	143
11.2.4.1	Motivation	143
11.2.4.2	Information	143
11.2.4.3	Qualitätskontrolle	143
11.2.4.4	Zusammenarbeit (Kompetenzzentrum Weiterbildung)	144
11.2.4.5	Finanzierung	144
11.3	Nicht berufliche Weiterbildung	144
11.3.1	Bedürfnisse erwachsener Musikschülerinnen und -schüler	144

11.3.2	Weiterbildungsanbieter _____	146
11.3.3	Probleme und Lösungsansätze _____	147
11.4	Schlussbemerkung _____	147
12	Silvia Delorenzi-Schenkel: Aus- und Weiterbildung im Bereich der Volksmusik _____	148
12.1	Was ist „Volksmusik“ _____	148
12.2	Nationaler und internationaler Stellenwert der Schweizer Volksmusik _____	150
12.3	Organisation in Vereinen und Verbänden _____	150
12.4	Volkskulturzentren in der Schweiz _____	152
12.5	Ausserschulische Ausbildung im Bereich Volksmusik _____	156
13	Higi Heilinger/Bruno Marty: Und am Schluss noch Pop/Rock ... _____	159
13.1	Vorbemerkung _____	159
13.2	Pop/Rock – die Unmöglichkeit einer Definition _____	160
13.2.1	Besonderheiten der Pop/Rock-Szene _____	160
13.3	Die Geburt der Schülerband aus dem Wahlfach «Musik» _____	161
13.3.1	Das LEBE-Schülerband-Festival _____	162
13.3.2	Sinnvolle Schülerband-Unterstützung durch die öffentliche Hand _____	163
13.3.3	Schlussbemerkung zu Pop/Rock in der Schule _____	163
13.4	Ausserschulische Ausbildung im Pop/Rock-Bereich _____	163
13.4.1	Musikalische Erwachsenenbildung _____	164
13.4.2	Popmusik als Studienfach _____	164
13.4.3	Pop/Rock an Jazzschulen _____	165
13.4.4	Workshops zum Musikbusiness _____	165
14	Verzeichnis der Autorinnen und Autoren _____	166
15	Glossar _____	170

Verzeichnis der Mitwirkenden

Expertinnen und Experten

Name	Fachbeitrag
Hans Brupbacher/Edouard Garo/Ernst Waldemar Weber	Singen und Musizieren von der Geburt bis zum Schuleintritt
Bruno Schaller	Zur Situation des Musikunterrichts innerhalb der obligatorischen Schulzeit
Christoph Marti	Musikausbildung am Gymnasium (Sekundarstufe II)
Daniel Fueter	Zum Stand der Dinge und der Diskussion an Musikhochschulen und Konservatorien in der Schweiz August 2003
Hans Peter Müller/Stefan Herrenschwand	Die Ausbildung der Musiklehrkräfte
Wulf Arlt/Etienne Darbellay/Anselm Gerhard/Hans-Joachim Hinrichsen/Laurenz Lütteken/Luca Zoppelli	Universitäre Musikwissenschaft
Hans Brupbacher	Musikalische Ausbildung an den Musikschulen
Ursula Bally-Fahr	Vereinigungen und Institutionen
Regina Senften	jugend+musik
Cristina Hospenthal	Musik auf der Quartärstufe (Erwachsenenbildung)
Silvia Delorenzi-Schenkel	Aus- und Weiterbildung im Bereich der Volksmusik
Bruno Marty/ Higi Heilingger	Und am Schluss noch Pop/Rock

Projektgruppe des Berichts *Musikalische Bildung in der Schweiz*

Name	Funktion
Andrea F. G. Raschèr Leiter Recht und Internationales BAK	Projektleitung
Alexander Weber	Projektmitarbeiter (04/2003-09/2003)
Matthias Müller	Projektmitarbeiter (05/2003-04/2004)
Stefan Koslowski	Projektmitarbeiter (04/2003)
Sandra Schmid	Projektmitarbeiterin (05/2004)

1 Einleitung

Für die Ausarbeitung des Bericht des Bundesrates *Musikalische Bildung in der Schweiz. Bestandesaufnahme der aktuellen Situation und Massnahmenkatalog des Bundes für die musikalische Aus- und Weiterbildung* hat das Bundesamt für Kultur (BAK) im Frühling 2003 eine Gruppe von Fachleuten eingesetzt, deren Mitglieder für ihr jeweiliges Spezialgebiet einen Beitrag verfasst haben. Zwanzig namhafte Expertinnen und Experten, die in der Musikausbildung direkt und indirekt tätig sind, beschreiben in ihren Beiträgen die schweizerische Musikbildungslandschaft auf allen Bildungsstufen und nehmen – ohne den Anspruch auf gesamtschweizerisch flächendeckende Themenbehandlung – anhand von aussagekräftigen Beispielen eine Auslegeordnung des Bestehenden vor.

Der vorliegende Materialienband zum Bericht *Musikalische Bildung in der Schweiz* druckt diese Beiträge ab.

Edouard Garo und Ernst Waldemar Weber, beide Lehrer mit grossem Erfahrungsschatz in der musikalischen Erziehung von Kindern, sowie Hans Brupbacher als Präsident des Verbandes Musikschulen Schweiz beschreiben die Aktivitäten im Bereich der musikalischen Frühst- und Früherziehung (für Kinder von 0-3 Jahren bzw. 4-7 Jahren). Bruno Schaller, Primarlehrer und Schulmusiker, geht auf die Situation des Musikunterrichts in der Volksschule (bis und mit 9. Schuljahr) ein. Hans Brupbacher geht auf die Rolle der Musikschulen im schweizerischen Bildungssystem ein. Einen besonderen Fokus auf die Arbeit mit Jugendlichen richtet Regina Senften (Geschäftsführerin des Vereins jugend+musik). Für den Unterricht am Gymnasium steht exemplarisch der Beitrag von Christoph Marti, Musiklehrer an den Gymnasien Bern-Neufeld, über das Unterrichtsmodell an seiner Schule. Hans Peter Müller, Direktor des Instituts für Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I, Kanton und Universität Bern, und der Musiklehrer Stefan Herrenschwand beschreiben die Lage der Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf der Tertiärstufe anhand des Kantons Bern. Daniel Fueter, Rektor Hochschule für Musik und Theater Zürich, erläutert die Situation der Musikhochschulen und Konservatorien in der Schweiz. Wulf Arlt, Etienne Darbellay, Anselm Gerhard, Hans-Joachim Hinrichsen, Laurenz Lütteken und Luca Zoppelli äussern sich zur universitären Musikwissenschaft in der Schweiz. Cristina Hospenthal, Redaktorin der Schweizer Musikzeitung, geht auf die Erwachsenenbildung ein. Silvia Delorenzi, Musikethnologin und Präsidentin der Gesellschaft für die Volksmusik in der Schweiz, setzt einen Schwerpunkt im

Bereich Volksmusik. Bruno Marty, Präsident des Vereins *swiss action music*, und der Musikjournalist Higi Heilingler gehen auf die Situation im Bereich Pop und Rock ein. Schliesslich bietet Ursula Bally-Fahr, Geschäftsführerin des Schweizer Musikrats, einen Überblick über die bildungspolitisch bedeutsamen Aktivitäten von über zwanzig Vereinigungen und Institutionen der Schweiz.

Die Beiträge beschreiben den Ist-Zustand, formulieren Lücken und schlagen Massnahmen aus der Sicht der Expertinnen und Experten vor. Auf der Grundlage des hier ausgebreiteten Fachwissens hat das Bundesamt für Kultur (BAK) unter Einbezug des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT), des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft (BBW) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) den Bericht des Bundesrates *Musikalische Bildung in der Schweiz. Bestandesaufnahme der aktuellen Situation und Massnahmenkatalog des Bundes für die musikalische Aus- und Weiterbildung* erstellt.

Den Expertinnen und Experten gilt unser herzlicher Dank für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Der Materialienband zum Bericht *Musikalische Bildung in der Schweiz* wie auch der Bericht selbst sind auf der Homepage des BAK (www.bak.admin.ch) öffentlich zugänglich (PDF-Datei).

2 Hans Brupbacher/Edouard Garo/Ernst Waldemar Weber: Singen und Musizieren von der Geburt bis zum Schuleintritt

Musikerziehung beginnt mit der Erziehung des Kindes durch die Wahrnehmung von Klängen und Rhythmen, durch das Abspielen von Musik und (Vor-)Singen von Liedern im Privaten. Verschiedene Kurse bieten in diesem Bereich Unterstützung, indem sie das Eltern-Kind-Singen fördern (Jardins d'enfants, Ecoles enfantines, Verein Eltern-Kind-Singen). Im Kindergartenalter setzt die musikalische Früherziehung ein, die insbesondere von den Musikschulen angeboten wird und nach verschiedenen pädagogischen Konzepten (etwa Willems, Dalcroze, Kodály, Orff) ans Musizieren heranzuführen.

Gefordert werden in erster Linie eine bessere Ausbildung der Lehrpersonen auf den verschiedenen Stufen und die Integration der musikalischen Früherziehung in den Kindergarten.

2.1 Einleitung

Die Verantwortung der Erziehenden für die kulturelle und geistige Entwicklung des Kleinkindes ist von grösster Bedeutung: Gewisse Psychopädagogen sind sogar der Meinung, dass im Alter von 6 Jahren alles bereits festgelegt ist. Es ist die Zeit, in der die künftige Persönlichkeit des Kindes entsteht. Eine der Betreuungsaufgaben in diesem wichtigen Lebensabschnitt sollte auch die Vermittlung und Bewahrung der grundlegenden Werte und archetypischen Wurzeln der westlichen Musikkultur sein.

Bevor all die musikalischen Kompetenzen aufgezählt werden, welche ein Kind schon von ganz klein an erwirbt, sollte auch das erkannt werden, was es schon „von Geburt an“ weiss, sozusagen als Atavismus, wie die ontogenetischen und phylogenetischen Studien der Anthropologen und Phylogenetiker sagen. Egal, was man davon halten mag, die „einfachen und natürlichen Stimmgesten“ (Brăiloiu)¹, die „elementaren Lautschemen“ (Viret)² und die

¹ Constantin Brăiloiu, 1893–1958, rumänischer Muikethnologe, lebte in Genf, gründete die „Archives Internationales de Musique Populaire“ des Ethnografischen Museums der Stadt Genf. Er gehörte zu einer Gruppe von Wissenschaftlern des vergangenen Jahrhunderts, wie der Genfer Jean-Daniel Blavignac (1875) und der Zürcher Emil Bodmer (1927). Sie setzten sich intensiv mit der mündlichen Überlieferung und insbesondere mit Abzählreimen und Kinderliedern der Romandie auseinander. Für Romands besonders interessant an diesem reichen musikalischen Korpus ist vor allem der universale Charakter, den Brăiloiu darin festgestellt hat. Tatsächlich schliesst er beim Vergleich mit analogen „Stimmgesten“ anderer Zivilisationen auf die Existenz von Universalien, die eine Art genetische Abdrücke einer ursprünglichen, grundlegenden Sprache darstellen, was auch die Leichtigkeit und Natürlichkeit, mit der die Kinder sich diesen Stimm- und Wortspielen

Archetypen, welche diese Wissenschaftler in den Abzählreimen, den Liedern und im improvisierten Summen der Kinder in unserem eigenen, aber auch in fremden Kulturkreisen gefunden haben, sind tief verankert. So tief, dass die Kindergärtnerinnen oder die Kleinkindererzieher sie gar nicht vermitteln müssen, sondern direkt pädagogisch sinnvoll einsetzen können. Deshalb kann die Lehrperson die musikalischen und ausser-musikalischen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler entwickeln und gleichzeitig die Chancen der Kinder erhöhen, nach der Überwindung erster „Startschwierigkeiten“ und dem Erkennen der eigenen Grenzen³ zu einem „guten Start ins Leben“ zu kommen oder mit anderen Worten zu der Entfaltung⁴ und „inneren Harmonie“, von der die pädagogischen Ziele des Musikunterrichts in den offiziellen Lehrplänen⁵ reden.

Leider ist der Dialog zwischen der Wissenschaft und den in der Praxis wirkenden Lehrpersonen gegenwärtig inexistent (siehe weiter unten, Kapitel „Lücken und Erwartungen“).

Bei der Musikerziehung von Kindern bis zum Schuleintritt gilt es zwei Phasen zu unterscheiden. Während der ersten vier Jahre lebt das Kind in der Familie, dort kann es erste musikalische Erfahrungen machen. Sobald das Kind aus dem Kreis der Familie austritt, z. B. wenn es in den Kindergarten kommt, beginnt die öffentliche Musikerziehung.

Um eine Bestandesaufnahme der musikalischen Erziehung der Kinder im Vorschulalter vorzunehmen in der Romandie oder anderswo - müssen vorerst folgende Bezugspersonen befragt werden:

1. die Eltern,
2. die Kinderhortleiterinnen und -leiter sowie die Leiterinnen und Leiter privater Kindergärten (Kinder von 2 – 4 oder 6 Jahren),

hingeben, erklären würde. Gegenwärtig werden die Forschungsarbeiten im Rahmen der Ateliers für Ethnomusikwissenschaft in Genf fortgeführt, welche von Laurent Aubert geleitet werden.

² Der Waadtländer Jacques Viret ist Professor für Musikwissenschaften an der Universität Marc Bloch in Strassburg. Er führt die Forschungsarbeiten weiter, die Jacques Chailley an der Sorbonne geführt hat über den kindlichen Singsang und „das grundlegende melodische Substrat“, das daraus erwächst, das man sozusagen als Sprach-Mutter identifizieren kann, eine musikalische „Monogenese“ analog zu derjenigen, welche die Linguisten als Ursprung der Sprache bezeichnen. Der komparatistische Forschungsansatz führt sein Beobachtungsfeld von den Tiefen des gregorianischen Gesangs bis hin zur scheinbaren Oberflächlichkeit des Kindergesangs. Auf anderen Wegen, d.h. über die Ontogenese, kommt J. Viret auf die gleichen Schlussfolgerungen wie Brailoïu. Sollte die Kleinkindererzieherin in ihren Bemühungen um eine möglichst kindgerechte Quellensuche nicht ein wenig von den Früchten dieser Entdeckungen profitieren können?

³ In Zusammenhang zu setzen mit dem „Bezug zu sich selbst“, siehe Rahmenplan (PECARO), Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen und italienischen Schweiz/Conférence Intercantonale de l’Instruction Publique (CIIP), gegenwärtig in Vernehmlassung, Januar 2004, Internetseite <http://www.ciip.ch/ciip/pdf/index-pecaro.pdf>.

⁴ In Zusammenhang zu setzen mit dem „Bezug zu den andern“ und dem „Bezug zur Welt“, ibid. PECARO.

3. die pädagogischen Verantwortlichen der öffentlichen Kindergärten (5 – 6 Jahre)
4. die Schul- oder Konservatoriumsleiter und -leiterinnen, die ein Programm für musikalische Früherziehung für Kinder von 4 bis 6 Jahren anbieten.

2.2 Die Situation in der französischsprachigen Schweiz

2.2.1 Die Eltern

Leider war es nicht möglich, die Eltern direkt zu befragen, um ein Bild von der Qualität des mündlichen Austauschs – wo *die Stimme das Wort* unterstützt – zwischen Eltern und Kindern zu bekommen; dies ist ein Gegenstand, der in die Privatsphäre gehört und die Intimität der Familie berührt. Was, wenn wir es versucht hätten? Es wären daraus nur statistische, quantitative Daten hervorgegangen, die für unsere Zwecke wertlos gewesen wären.

Trotzdem gibt es in gewissen Kantonen oder Städten sinnvolle Bestrebungen, den Eltern ihre diesbezügliche Verantwortung bewusst zu machen:

- GE, Ateliers und Eltern-Kind-Kurse am Institut Jaques-Dalcroze, sowie an mehreren anderen Institutionen wie „L’Espace musical créatif et pédagogique“ für Kleinkinder, oder „La Bulle d’Air“,
- NE, Eltern-Kind-Kurse (ab 3 Jahren) am Konservatorium,
- VD, Eltern-Kind-Ateliers „Le Jardin des Chansons“ am Konservatorium Lausanne und westliches Waadtland sowie ebenfalls hier „Croc’musique“,
- VS, Eltern-Kind-Kurs an der Elternschule.

Doch dies sind nur vereinzelte Bemühungen, die es allerdings verdienen würden, gefördert zu werden.

⁵ Waadtländer Lehrplan (PEV 2001, Teile 3, 13, 1).

2.2.2 Horte und private Kindergärten (von 2 bis 4 Jahren - in gewissen Fällen von 2 bis 6 Jahren)

Die Befragung⁶ in den Horten und privaten Kindergärten der Romandie⁷ zeigt, dass nur einige von ihnen den Abzählreimen, Liedern und damit verbundenen Aktivitäten den Stellenwert einräumen, der ihnen eigentlich zustehen würde; dies – wie die Betreuungspersonen selber sagen – weil sie keine entsprechende Ausbildung haben. Folge: Nur die Betreuungspersonen, die selber Musikerinnen oder Musiker sind, wagen es, das reiche musikalische Repertoire auszuschöpfen. Einige haben sogar das Gefühl, es sei ihre Pflicht, hier mehr zu tun und erziehen ihre Schülerinnen und Schüler zur Musik, indem sie viele Übungen machen, während sich doch die Kinder in diesem Alter der Welt eher durch die Musik öffnen, indem sie einfache Abzählverse und Lieder reproduzieren, in denen sie sich wieder erkennen und die nötigen Impulse für ihre Kreativität finden. Die Verwirrung rund um Sinn und Zweck der Musik in den Kinderhorten ist gross. Zu allem Übel nimmt kein Lehrplan darauf Bezug. Diesbezüglich besteht ein Koordinationsbedarf.

Gewisse Erzieherinnen kompensieren ihre vermeintliche musikalische Inkompetenz, indem sie CDs als Ersatz – was sie nie sein können – für ihre „live-Stimme“ abspielen. Dabei wird erwartet, dass die Kinder mitgerissen werden, in Wirklichkeit hören sie sich aber nicht mehr selber singen und haben nicht das Vergnügen, ihre eigene Stimme „a cappella“ wahrzunehmen. Die Erzieherinnen erkennen das Manko durchaus und verlangen deshalb einhellig die Organisation von Weiterbildungen im Bereich der auf ihre Bedürfnisse angepassten Musikdidaktik mit Ateliers, die ihr Repertoire bereichern und die oben erwähnten Lücken schliessen sollten (siehe weiter unten, Kapitel „Lücken und Erwartungen“).

2.2.3 Kindergärten (von 5 bis 6 Jahren)⁸

Die Kindergärten sind in der Romandie in den ersten „Verwaltungszyklus“ des öffentlichen Unterrichts integriert, der auch die ersten zwei Jahre der obligatorischen Primarschule umfasst. Sie gehören jedoch noch zur Vorschule, und sind deshalb nicht obligatorisch zu

⁶ 80 Fragebogen versandt, 50 zurückerhalten

⁷ Zur Terminologie: die Kindergärten der Deutschschweiz können nicht mit den jardins d'enfants der französischen Schweiz gleichgesetzt werden, sie entsprechen eher den „écoles enfantines“ der französischen Schweiz.

⁸ Die Befragung bezüglich der Kindergärten wurde telefonisch bei den Verantwortlichen für die Vorschulstufe in allen kantonalen Erziehungsdepartementen durchgeführt, mit Ausnahme des Kantons FR, der uns seine Dienste

besuchen. Trotzdem sind rund 90% aller Kinder in einem Kindergarten eingeschrieben. In fast allen Kantonen wurde ein Lehrplan Musik gemäss den Vorgaben der EDK⁹ von 1992 erarbeitet, welcher die Lernziele im Bereich Musik nennt. Ab 2005 wird voraussichtlich der neue Rahmenlehrplan für die französische Schweiz (PECARO)¹⁰, der gegenwärtig in der Vernehmlassung ist, in Kraft treten. Die drei folgenden Auszüge sollen genügen, um einen Einblick in das Programm des Sing- und Musikunterrichts im Kindergarten zu vermitteln:

- Sich im Kreis bewegen und zusammen singen, grundlegende Aktivitäten der Sensibilisierung für die Musik;
- Abzählreime lernen, umsetzen, erfinden;
- Sich frei ausdrücken nach melodischen, rhythmischen und körperlichen Grundtechniken.

Im Klassenalltag sieht die Realität ganz anders aus. Ähnliche Lücken, wie sie oben unter 1.1.1 erwähnt wurden, verhindern in den meisten Fällen das Erreichen dieser Ziele. Die kantonalen Verantwortlichen, die diesbezüglich befragt wurden, sehen das Problem ebenfalls. Nur einer machte Vorbehalte: „Sie werden wohl in Ihrem Bericht nicht sagen, dass in den Klassenzimmern unseres Kantons nicht mehr gesungen wird.“ Was hiermit getan wäre!

An den Pädagogischen Hochschulen (PH) und ähnlichen Ausbildungsstätten beklagen sich die Musikdidaktikerinnen und -didaktiker, ihren angehenden Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern keine angemessene Ausbildung mehr vermitteln zu können, die mit derjenigen der früheren Strukturen (Lehrerseminare, Pädagogische Seminare) vergleichbar wäre. Aus Zeitgründen werden die betreffenden Studentinnen und Studenten in andere Studierendengruppen integriert, die zahlenmässig grösser sind, sich für die Primarschulestufe ausbilden lassen und sich nicht für den Vorschulunterricht interessieren.

Um die Lücken in der musikalischen Ausbildung der Lehrpersonen für die allgemein bildenden Fächer wett zu machen, gehen Fachlehrpersonen für Musik von Zeit zu Zeit in die Kindergartenklassen. Diese Art der pädagogischen Betreuung besteht beispielsweise in Genf. Aber die Betreuungsperson des Kindergartens sollte trotz allem die erhaltenen Impulse

zur Verteilung eines spezifischen, von uns ausgearbeiteten Fragebogens an eine gewisse Anzahl Lehrerinnen angeboten hat.

⁹ EDK/SR+T: Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren für die französische und italienische Schweiz, gegenwärtig CIIP, Conférence Intercantonale de l'Instruction Publique.

¹⁰ vgl. Fussnote 3.

aufnehmen, weiterführen und sie an die Kinder anpassen können, deren Kapazitäten sie besser kennt als die von aussen kommende Fachlehrperson.

Der kürzlich erschienene Bericht¹¹ über die musikalische Früherziehung im Kanton Genf ist ein ausgezeichneter Grundlagentext zur Bedeutung des Singens und der Musik für die individuelle Entwicklung des Kleinkinds. Er figuriert allerdings nur als Anhang¹² und findet kein wirkliches Echo bei den konkreten Vorschlägen, die im Text selbst vorgebracht werden. Die institutionelle und politische Logik, die in diesem Bericht vorherrscht, misst der Entwicklung, die das Kleinkind dank der Musik in den ersten Sozialgefügen (Familie, Hort, Kindergarten) vor den offiziellen Institutionen erfahren sollte, keine besondere Bedeutung zu. Hingegen müssen die stichhaltigen Punkte der durch die EDK-Ziele von 1992 angeregten Zusammenfassung anerkannt werden, welche früher oder später als Portfolio für die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner dienen sollten.

Der **Rhythmikunterricht** in den Kindergärten der Romandie wird generell dem Ermessen der Lehrperson überlassen, die ihn in die musikalischen Aktivitäten rund um das Singen integrieren kann. Nur an einzelnen Orten wird Rhythmik auch als wöchentlicher Unterricht von diplomierten Rhythmikerinnen und Rhythmikern erteilt; die Kosten werden hauptsächlich von den Städten getragen: Dies ist insbesondere in Genf, Delémont und einigen Walliser Gemeinden der Fall.

2.2.4 Vorschulische Strukturen des «musikalischen Unterrichts»

Neben den vorschulischen Strukturen, deren Aufgabe es ist, Singen und musikalische Aktivitäten im Hinblick auf die allgemeine Erziehung und die Entwicklung so genannter „transversaler“ persönlicher Kompetenzen durch die Musik zu vermitteln, müssen auch die zahlreichen Strukturen erwähnt werden, die eine Musikerziehung für Kinder von 2 bis 6 Jahren anbieten. Ziel dieses Unterrichts ist eine möglichst frühe Förderung der musikalischen Fähigkeiten. Diese Strukturen lassen sich in zwei Kategorien aufteilen.

Die erste Struktur nimmt Kinder während der ganzen Woche für eine unterschiedliche Anzahl Stunden auf. Es handelt sich um Krippen oder Kindergärten, die sich auf die musikalische Früherziehung spezialisiert haben (von 1 bis 4 oder sogar 6 Jahren); so beispielsweise in Genf „La Bulle d’Air“, die einen Zugang zur Musik mit verschiedenen

¹¹ „Réforme de l’enseignement musical de base à Genève“, Bericht der Arbeitsgruppe im Auftrag der Präsidentin des Erziehungsdepartements, Frau Martine Brunschwig Graf, März 2003. 73 Seiten.

Klangmaterialien oder Instrumenten anbietet, oder „La Madeleine des enfants“, welche sich eher auf das Singen ausrichtet, oder auch „L’Espace musical créatif et pédagogique“ mit einem eher heuristischen Ansatz.

Die **zweite** Struktur nimmt die Kinder normalerweise nur einmal die Woche für 45 bis 60 Minuten auf. Dies sind:

- private Musikschulen wie das „Studio Kodály“ in Genf oder in St-Saphorin s. Morges, die für Kinder von 4 bis 7 Jahren Workshops mit dem Namen „Découvertes“ oder „Jardin musical“ anbieten; diese Kurse basieren vor allem auf dem Singen von Abzählreimen, Liedern und auf damit verbundenen musikalischen Aktivitäten (Bewegung, Hören, Tonleitern Singen, Gesangs improvisation);
- subventionierte Konservatorien, welche den Kindern von 3 bis 6 Jahren Kurse in „initiation musicale“ vermitteln, unter diesem Namen in Delémont, Neuchâtel, Sion, Fribourg, Lausanne, Morges und Genf, oder anders genannt: „formation pré-instrumentale“ im Conservatoire populaire de musique de Genève, „rythmique pré-solfège“ am Institut Jaques-Dalcroze und den angegliederten Schulen, oder „Jardin des Chansons“ und „Croc’musique“ in mehreren Waadtländer Städten.

Diese Kurse sind von verschiedenen pädagogischen Konzepten inspiriert. Am häufigsten trifft man dabei auf die Namen Willems, Dalcroze, Kodály, Orff, R. Steiner, Montessori. Bei den in der Romandie befragten Einrichtungen kommt man auf durchschnittlich 150 Kinder von 3 bis 6 Jahren pro Einrichtung.

2.2.5 Lücken und Erwartungen

Im Laufe der Befragungen, die zu diesem Bericht geführt haben, sind wir auf mehrere Defizite gestossen. Es stehen verschiedene Bedürfnisse und Erwartungen im Raum. Zwei Begriffe bringen diese auf den Punkt: **Ausbildung und Koordination**.

2.2.5.1 Ausbildung

Es besteht ein einhelliges Bedürfnis nach Zusatzausbildungen im Bereich der mündlichen Vermittlung und der musikalischen Früherziehung. Defizite in der musikpädagogischen Ausbildung – diese ist an den Pädagogischen Hochschulen den Lehrerinnen und Lehrern

¹² Siehe S. 71 - 73.

sowie den Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern vorbehalten - sollen kompensiert werden können.

Klagen gibt es sowohl an der Basis als auch bei den Ausbildungsverantwortlichen selbst. Sie bedauern, dass ihnen nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung steht, um die künftigen Kleinkindererzieherinnen und -erzieher auf die spezifischen Aufgaben vorzubereiten, die sie in diesem viel versprechenden Bereich kindlicher Entfaltung erwarten.

Aus diesem Grund möchten wir anregen, dass der Bund interkantonale oder auch über die Sprachgrenzen hinweg reichende Fortbildungen und praxisbezogene Seminare oder Workshops fördert, sei es auch nur, um aus den oben erwähnten¹³ *Universalien* in den Kinderliedern Nutzen zu ziehen. Um einen Synergieeffekt zu erzielen, sollten diese Kurse ausnahmslos an alle in der musikalischen Erziehung tätigen Lehrpersonen gerichtet sein, vom Kindergärtner an der Privatschule bis zur Lehrerin für musikalische Früherziehung am Konservatorium. Lehrpersonen, die nicht von der Schule entschädigt werden, sollten von einem neu zu schaffenden Fonds profitieren können. Für die Organisation müsste man von bestehenden Ressourcen ausgehen, beispielsweise indem man die WBZ¹⁴ Luzern oder eine andere Dachorganisation mit dieser neuen Aufgabe betrauen würde.

2.2.5.2 Koordination

Die unterschiedlichen Unterrichtsmedien und die fehlende Koordination auf dieser Ebene rufen ebenfalls nach einer logistischen und moralischen Unterstützung durch den Bund. Der am häufigsten geäußerte Wunsch betrifft die Bildung eines Verlagspools und/oder die Errichtung einer gesamtschweizerischen Datenbank mit sämtlichen überlieferten Abzählversen und Kinderliedern unseres Landes – und auch von anderswo –, die allen in der Kleinkindererziehung tätigen Lehrpersonen zugänglich wäre. So würde ein kulturelles Instrumentarium ersten Ranges entstehen. Die reichen Sammlungen, über die die Musikethnologie verfügt und deren pädagogischen Wert wir bereits erwähnt haben, sollten für alle in der Erziehung tätigen Akteure zur Verfügung stehen. Zu dieser horizontalen Koordination sollte eine vertikale, aktive, auf die Praxis ausgerichtete Koordination der Forschung kommen – nicht nur in der Musikwissenschaft, sondern auch in der Linguistik, der Erkenntnistheorie und der Psychopädagogik. Die Verbindung könnte im Rahmen der im obigen Abschnitt erwähnten Seminare hergestellt werden.

¹³ Siehe Fussnoten 1 und 2.

¹⁴ Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung von Mittelschullehrpersonen, der EDK und seit 2001 auch dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft unterstellt.

Konkret scheint uns auch hier, dass der Bund die Wahl hat zwischen allen bereits bestehenden Organismen, um die nötigen Impulse zu geben, dies sind: Die Eidgenössische Technische Hochschule in Lausanne und ihre „Presses Polytechniques et Universitaires Romandes“, die ethnomusikwissenschaftlichen Ateliers in Genf, der neu entstandene schweizerische Forschungsrat der Musikhochschulen, die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, Basel usw.

Träume kosten nichts, vielleicht ist es sogar nicht illusorisch, an all die sich bietenden Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu denken.

Abschliessend muss ein Defizit zur Kenntnis genommen werden, das auch der Bund nicht beheben kann. Es geht um das Bewusstsein der Wichtigkeit der frühen Kindheit sowie um die Achtung derer, die sich um diese Altersstufe und um die Rolle der Musik in dieser Phase kümmern. Die Begriffe von Spiel und Oberflächlichkeit, die mit allem verbunden wird, was mit der frühen Kindheit zu tun hat, verhindert oft, dass die diesbezüglich formulierten Bedürfnisse ernst genommen werden.

2.3 Die Situation in der alemannischen Schweiz

2.3.1 Die ersten vier Jahre

Der natürlichste Zugang zur Musik führt über das Singen. Singen ist in vielen Kulturen fundamental; es begleitete und erleichterte in vergangenen Zeiten auch bei uns nicht nur die Arbeit durch den organisierenden Rhythmus und die Melodie, es erfüllte in fast allen Lebensbereichen, vom Wiegenlied bis zur Totenklage, wichtige psychische und soziale Funktionen. Sowohl das diesbezügliche traditionelle Wissen als auch eine lebendige Alltagskultur des Singens gehen in unserer Gesellschaft zunehmend verloren.

Für die emotionale Bildung der Kinder ist Singen von hoher Bedeutung; alle Säuglinge sprechen positiv darauf an. Die Zeit von der Geburt bis zum Schuleintritt ist für das Erlernen des Singens als eigentlicher „Muttersprache des Menschen“ grundlegend.

2.3.1.1 Die Altersstufen bis 12 und von 12 bis 18 Monaten

In den letzten Jahren wurde in einer Reihe von Studien aufgezeigt, dass es die musikalischen Komponenten der Sprache (Rhythmus, Gliederung, Melodie) sind, die es den Kindern ermöglichen, innert fünf Jahren die wesentlichen Komponenten der Grammatik, der Syntax und der Semantik ihrer Muttersprache zu erwerben. Möglicherweise ist das Interesse an

Tönen und Klängen bei den Säuglingen deshalb so intensiv, weil der Spracherwerb bereits mit den ersten Lebenstagen beginnt. Leider scheint er nicht immer optimal zu verlaufen, denn rund 7% der 12-jährigen Kinder sind sprachgestört. Die allermeisten unter ihnen haben zwei weitere Defizite: Sie haben Mühe mit dem Lernen, und sie können einen Rhythmus nicht aufnehmen und nachklatschen oder sich danach bewegen. Es gibt Studien, die nahe legen, dass sowohl die Sprachstörung wie die Lernschwierigkeit ursächlich mit dem Rhythmus-Defizit zusammenhängen.

Zum engeren Gebiet der Rezeption von Musik bei Säuglingen gibt es erst wenige Forschungsarbeiten. Seit Februar 2004 läuft in Solothurn – angeregt durch den Verein „Eltern-Kind-Singen“ – eine wissenschaftliche Studie mit Säuglingen zwischen 0 und 12 Monaten und ihren Müttern. Dabei geht es um musikalische Impulse: Klänge, Geräusche, Lieder, Bewegung zu Musik. Der ganze Ablauf mit den Reaktionen der Säuglinge (Mimik, Bewegungen, Lautäusserungen) und den Interaktionen zwischen Mutter und Kind, zwischen Kindern und Leiterin und unter den Kindern werden durch drei fest montierte, ohne Bedienung laufende Videokameras und ein hoch empfindliches Mikrofon aufgenommen. Die Bänder sollen später durch ein noch zu bestimmendes wissenschaftliches Team ausgewertet werden. Man erhofft sich aus diesen Beobachtungen Hinweise und Impulse für weitergehende Forschungen. Eine entsprechende Studie mit Kindern zwischen 12 und 18 Monaten ist vorgesehen.

2.3.1.2 Die Altersstufe 18 Monate bis 4 Jahre

Leider können viele junge Eltern nicht mehr singen oder kennen keine Kinderlieder, mit denen sie ihre Kinder in den Schlaf singen oder trösten könnten. Um diesem Mangel entgegenzuwirken, wurde im März 2000 der Verein „Eltern-Kind-Singen“ gegründet. Dieser bündelt die Bestrebungen zur Förderung des gemeinsamen Singens von Eltern und Kind und will ihnen durch Erleben von Musik den Zugang zur Welt der Musik öffnen. Diese Kurse sind nicht als Ersatz für das häusliche Singen und Musizieren der Eltern mit den Kindern gedacht, sondern als Anregung dazu. Die Nachfrage wächst, immer mehr bieten auch Musikschulen Eltern-Kind-Singen an.

In sogenannten Zertifikatskursen (früher Basiskurse genannt; 30 Stunden an 5 Samstagen innerhalb eines halben Jahres, dazu ein Prüfungstag) haben bisher etwas mehr als 40 Leiterinnen das Unterrichtszertifikat für Eltern-Kind-Singen erworben. Mit dem Jahr 2003 wurden die Aufnahmebedingungen etwas angehoben: In einer Eignungsabklärung und

Standortbestimmung wird ermittelt, ob die Auszubildenden die nötigen Voraussetzungen mitbringen oder noch an Fertigkeiten (z.B. einfache Liedbegleitung oder Stimmbildung) arbeiten müssen. Dieser Ausbildungsgang richtet sich an Laienmusikerinnen und -musiker.

Für Berufsmusikerinnen und -musiker mit Lehrdiplom besteht am Zentrum für Musik SOLOtuttiTHURN in Solothurn die Möglichkeit, in einem berufsbegleitenden Halbjahreskurs ein vom SMPV anerkanntes Nachdiplom für Eltern-Kind-Singen zu erwerben. Der Verein hat – bisher noch ohne Erfolg – versucht, die Musikhochschulen dafür zu gewinnen, das Fach Eltern-Kind-Singen in die Ausbildung der Rhythmiklehrerinnen und -lehrer zu integrieren.

2.4 Das Kindergarten-Alter

2.4.1 Die Kindergärten

Über die Musikerziehung in den Kindergärten der alemannischen Schweiz (in der Regel 6. oder 5. und 6. Altersjahr) könnte nur eine repräsentative Umfrage (wie sie in der Romandie durch Edouard Garo durchgeführt wurde) umfassende Auskunft erteilen. Erschwert wird eine Beurteilung auch durch die kantonalen Unterschiede: In einigen Kantonen dauert der Kindergarten zwei Jahre, in anderen nur eines, im Kanton Tessin beginnt er mit 4 Jahren. Gegenwärtig wird in einer Reihe von Kantonen die Einführung der sogenannten Basisstufe diskutiert, die den Kindergarten und die zwei ersten Schuljahre (Altersstufe 4 bis 8 Jahre) umfasst. Trotz der Vielfalt der Strukturen kann Folgendes gesagt werden:

- Die amtierenden Lehrpersonen wurden noch an Kindergartenseminaren ausgebildet. Dort hatte die Musik traditionell einen hohen Stellenwert; bei der Aufnahmeprüfung nach der obligatorischen Schule wurden musikalische Fähigkeiten verlangt und geprüft, ebenso an der Patentprüfung. Es ist anzunehmen, dass die Musik bei den allermeisten Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern in ihrem Unterricht wichtig ist.
- Die Ausbildung der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner ist erst kürzlich (auf Grund der „Richtlinien über die Lehrerbildung“ der EDK von 1995) auf die tertiäre Stufe (meist Pädagogische Hochschulen) übergegangen. Für diese Ausbildung ist eine Matura oder eine abgeschlossene Fachmittelschule (bis 2004 Diplommittelschule genannt) Voraussetzung. Insbesondere die Matura stellt jedoch keine Garantie für musikalische Kompetenzen dar. Trotzdem gibt es keine Zulassungsprüfung für die Kindergarten Ausbildung.

- Das Fach Musik ist in dieser Ausbildung im Vergleich zum Kindergartenseminar stark zurückgestuft worden. Die musikalische Vorbildung der Studierenden reicht von sehr gut (z.B. Musik-Matura) bis dürftig. Zwar dürfen die Absolventinnen und Absolventen auch im Fach Musik nicht ungenügend sein, aber es ist trotzdem damit zu rechnen, dass in Zukunft mehr Lehrpersonen über nur geringe musikalische Fähigkeiten verfügen und deshalb mit den Kindern weniger singen und musizieren werden. Es liegen aber noch keine Erfahrungswerte vor.
- Die politischen Behörden haben für die Anliegen der musischen Fächer oft kein Verständnis. Eine Episode aus dem Kanton Bern mag das illustrieren: Im bernischen, noch gültigen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetz LLBG von 1995 steht in Artikel 5 die Vorschrift, dass für die Zulassung zur (tertiären) Ausbildung für die Stufen Kindergarten bis 6. Schuljahr ausser einer Matura *überdies Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in Musik sowie in zeichnerisch/bildnerischem Gestalten und Werken vorausgesetzt* werden. Auf kantonalpolitischer Ebene ist die Missachtung dieser gesetzlichen Vorschrift jedoch öffentlich erklärt worden.
- Der bernische Lehrplan für den Kindergarten – der von einem Grossteil der Kantone in der deutschen Schweiz ganz oder teilweise übernommen wurde – liefert folgende Hinweise:

Grobziele:

„Mit Werkzeugen, Geräten und Musikinstrumenten Wirkungen erzielen, diese wahrnehmen und verbalisieren.“ „Mit Lauten und Worten experimentieren und spielen.“ „Einfache Abfolgen in gestalterischen Motiven, Musikstücken, Versen, Tänzen wahrnehmen und umsetzen.“ „Musik, d.h. Rhythmen, Melodien und Klänge als Mittel des Ausdrucks erleben und gestalten.“

Anregungen zur Umsetzung:

„Lieder, Rhythmen, Melodien, Klangbilder, Geräusche, Singspiele und Reigen nachahmen, üben und wiedergeben.“ „Werkzeuge, Geräte und Musikinstrumente kennen lernen und sachgerecht einsetzen.“ „Geräusche, Klänge, Töne und Rhythmen erzeugen, ihnen zuhören, sie beschreiben und vergleichen, sie unterscheiden nach Lautstärke, Tempo, Tonhöhe, Klangfarbe.“ „Verse, Lieder, Singspiele, Geschichten, Bilderbücher mit stimmlichen, sprachlichen, motorischen, tänzerischen und gestalterischen Ausdrucksmöglichkeiten umsetzen.“

Das Singen nimmt in diesen durchaus begrüssenswerten Aktivitäten keinen zentralen, sondern nur noch einen marginalen Platz ein.

2.4.2 Die musikalische Früherziehung

Der Unterricht in elementarer Musikerziehung für Kinder im Kindergartenalter wird *Musikalische Früherziehung* genannt.¹⁵

Musikalische Früherziehung ist praktisch ausschliesslich ein Angebot der Musikschulen. Nur in vereinzelt Gemeinden der Kantone Nidwalden, Zürich und Waadt wird sie integriert im Kindergarten angeboten. Aussagekräftiges statistisches Material zu dieser Frage existiert nicht.

Die Musikalischen Früherziehungskurse erstrecken sich über ein oder zwei Jahre. Da die Musikschulen für ihr Angebot ein Schulgeld erheben, können nur relativ wenige Kindergartenkinder die Kurse besuchen. Die konsequente Integration der Früherziehung in den Kindergarten ist deshalb dringender denn je. Der Unterricht müsste aber durch musikalisch besser ausgebildete Kindergärtnerinnen und Kindergärtner oder durch Fachlehrpersonen erteilt werden.

Die Musikalische Früherziehung (wie auch die Grundschule, vgl. Fussnote 15) bietet den Kindern eine ganzheitliche musikalische Vorschulung. Mit diesem Unterricht wird eine allgemeine Musikalisierung des Kindes, ein ganzheitliches Sensibilisieren und Motivieren für Musik und Bewegung angestrebt. Die Freude zur Musik wird dabei geweckt und gefördert.

Die Richtziele liegen auf sozialer, emotionaler, kognitiver und motorischer Ebene. Durch Hören, Bewegen, Singen, Malen, Spielen und einfaches Musizieren werden die musikalischen Grundbegriffe Rhythmus, Form und Struktur, Melodie, Ausdruck und Klangfarbe erlebt und geschult.

Die Ausbildung der Lehrpersonen für Musikalische Früherziehung und Grundschule erfolgt heute in Teilzeitstudiengängen an den Musikhochschulen Bern (Ausbildung in Biel), Basel, Luzern, Zürich, Lugano sowie an der Höheren Fachschule für Musik in St. Gallen und an

¹⁵ Das entsprechende Angebot für die Kinder der Primarschule heisst *Musikalische Grundschule* und wird heute in den unteren Klassen der Primarschule mit zunehmender Tendenz im Schulunterricht integriert durch Fachlehrpersonen erteilt; praktisch flächendeckend wird dies in den Kantonen Bern, Basel Stadt, Basel Land und Zug sowie in einzelnen Städten und Gemeinden der Kantone Aargau, Graubünden, Luzern, Nidwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Schwyz, Thurgau, Tessin und Zürich. Während in der Musikalischen Früherziehung das Schwergewicht eher beim Erleben liegt, führt die Grundschule das Erlebte zu konkreten Begriffen weiter.

verschiedenen Conservatoires der Suisse romande als selbständiger Lehrgang oder integriert in die Rhythmikausbildung.

Sie umfasst in der Regel zwei Tage Unterricht pro Woche während vier Semestern plus verschiedene Wochenendprojekte. Zulassungsbedingung ist in der Regel (Ausnahmen sind möglich) eine abgeschlossene pädagogische oder musikalische Berufsausbildung.

Folgende Ausbildungsziele werden genannt:

- Differenzieren, vertiefen und erweitern der Grundlagen in den praktischen und pädagogischen Inhaltsbereichen der Musik- und der Bewegungserziehung
- Erweitern der Grundlagen in Improvisation und Spontaneität im Umgang mit Musik und Bewegung
- Kompetentes und Ziel bezogenes Vorbereiten der Lerninhalte für Kinder in den entsprechenden Altersstufen, spontanes Reagieren in der Durchführung und sachbezogenes und klares Reflektieren im Anschluss
- Gestalten eines lebendigen Unterrichtes
- Vorbereiten der Schülerinnen und Schüler auf den weiterführenden Musikunterricht und erkennen der besonderen Begabungen

2.4.3 Fazit

Noch vor wenigen Jahren galten Kindergarten und Unterstufe als Bereiche, wo – im Unterschied zur Mittelstufe – noch guter Musikunterricht angeboten wurde. Es ist fraglich, ob dieser Eindruck auch in Zukunft noch stimmen wird. Dass neu für den Zugang zur Ausbildung für einen ganzheitlich orientierten Beruf ein Maturitätszeugnis ohne Nachweis von musikalischen Fähigkeiten genügen soll, ist eine Geringschätzung der musischen Fächer. Dazu kommen – folgerichtig – der Verzicht auf den Nachweis von musikalischen Qualifikationen und ein deutlicher Abbau des Anteils Musik im Studium. Die offene Formulierung der musikalischen Belange im Lehrplan schliesslich ermöglicht eine Beliebigkeit, die keine besonderen musikalischen Fähigkeiten mehr erfordert.

Die Qualität der Musikerziehung im Kindergarten hängt damit noch mehr als bisher von den persönlichen Fähigkeiten und dem Engagement der Lehrperson ab. Dabei ist es durchaus möglich, dass künftig in vielen Kindergärten nicht mehr gesungen wird. Vor fünfzig Jahren wurde in Deutschland das Singen in den Schulen marginalisiert (man orientierte sich am Kunstwerk), mit dem Erfolg, dass ganze Generationen nicht singen können und ein wichtiges

Kulturgut zu verschwinden droht.

Wenn sich – nach der Schule – jetzt auch der Kindergarten aus der Vermittlung der Grundlagen unserer Musikkultur verabschiedet und diese Aufgabe den Musikschulen überlässt, dann verzichten wir darauf, allen Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre musikalischen Anlagen zu entfalten.

3 Bruno Schaller: Zur Situation des Musikunterrichts innerhalb der obligatorischen Schulzeit

Zusammengestellt von der Schweizerischen Konferenz Schulmusik SKSM

Der Musikunterricht gestaltet sich auf den verschiedenen Schulstufen und innerhalb der Stufen von Schule zu Schule sehr unterschiedlich. Grundlage bildet jeweils der von den einzelnen Kantonen oder Regionen ausgearbeitete Lehrplan mit allgemeinen Richtzielen und detaillierten Grobzielen. Sie gewähren den Lehrkräften grossen Freiraum.

Auf der Primarstufe stehen dem Musikunterricht 1-2 Wochenlektionen zur Verfügung. Er wird meist von nicht spezialisierten Lehrkräften mit integraler Unterrichtsberechtigung erteilt. Auf der Oberstufe wird meist nur noch eine Lektion pro Woche Musik unterrichtet, im letzten Schuljahr häufig als Freifach. Der Unterricht wird auf dieser Stufe von Fachlehrkräften erteilt. Nicht selten fällt er allerdings vollständig aus.

Es fehlt insgesamt an regelmässigem und qualitativ gutem, gesamtschweizerisch standardisiertem Musikunterricht, an Infrastruktur und an Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

3.1 Einleitende Bemerkungen

Die öffentliche Schule erfüllt eine einmalige Funktion: Jedem Kind im Rahmen seiner Klassengemeinschaft einen kostenlosen und obligatorischen Zugang zu einer musikalischen Bildung zu ermöglichen.

Ziel dieser Ausbildung ist eine harmonische und ausgeglichene Entwicklung des Kindes, um seine kommunikativen Fähigkeiten und seine kulturelle Identität zu fördern.

Die Schule hat dabei die Aufgabe, das Interesse für eine musikalische Sprache zu wecken, den Schülerinnen und Schülern verschiedene Musiksparten näher zu bringen, die unterschiedlichen musikalischen Ausdrucksmittel im aktiven Musizieren zu erfahren, heranwachsende Talente zu fördern sowie qualifizierte Zuhörerinnen und Zuhörer heranzubilden.

3.2 Ausbildungsgänge der unterrichtenden Lehrpersonen

Lehrpersonen der **Primarstufe** (6/7.-11./12. Altersjahr) werden heute (wie jene des Kindergartens, 4. – 5/6. Altersjahr) in den allermeisten Kantonen an den neu entstandenen pädagogischen Hochschulen (PH) ausgebildet. Integriert in diese Ausbildung zu „Fachgruppen-Lehrkräften“ ist auch die musikalische Ausbildung, falls die künftige Lehrperson dieses Fach auch zu ihrer Ausbildung wählt.

Die meisten Lehrpersonen auf der **Orientierungsstufe** (11./12.-15./16 Altersjahr) für das Fach Musik werden an Fachhochschulen oder Konservatorien zu Spezialistinnen und Spezialisten ausgebildet.

3.3 Vermittlung des Faches auf den einzelnen Schulstufen

3.3.1 Allgemeines

Grundlage zur Vermittlung des Faches von der Primarstufe bis zur Orientierungsstufe bildet überall der von einer Fachkommission ausgearbeitete und von den zuständigen Behörden genehmigte Lehrplan. Die Lehrpläne sind meist in einen Abschnitt allgemein formulierter Richtziele und einen anderen mit konkret formulierten Grobzielen eingeteilt.

Der Musikunterricht sollte, wenn immer möglich, auf die Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler Rücksicht nehmen. Dieser Erfahrungshorizont soll in verschiedenen Aspekten der Musik erweitert werden (Wahrnehmung von Musik, Aneignung eigener musikalischer Fertigkeiten, etwa durch eigenen, möglichst vielfältigen Ausdruck von Musik).

Diese Vorgaben gewähren der unterrichtenden Lehrperson ein grosses Mass an Freiraum. Je nach Ausbildungs- und Interessenlage fällt der Unterricht in seiner Qualität entsprechend unterschiedlich aus: von seriös bis quasi vernachlässigend. Nicht selten wird das Fach, vor allem auf der Orientierungsstufe, überhaupt nicht mehr erteilt. Über die Gründe dieser Problematik wird oft grosszügig hinweggeschaut.

3.3.2 Wöchentliches Zeitpensum des Unterrichts und Qualifikation der Lehrpersonen

Auf der **Primarstufe** stehen dem Musikunterricht 1-2 Wochenlektionen zur Verfügung. In einigen Kantonen profitieren die Kinder von einem zusätzlichen Freifachangebot (Orff-Ensemble¹⁶, Blockflötenspiel, Rhythmik). Schulchöre scheinen vor allem in der Romandie auf allen Stufen sehr beliebt zu sein. Meist werden diese von speziell ausgebildeten Lehrpersonen geleitet.

Auf beiden Stufen sind es grösstenteils die Klassenlehrpersonen, als „Fachgruppen-Lehrkräfte“, die diesen Unterricht erteilen. In einigen Kantonen (u. a. GE und VS) haben diese die Möglichkeit, für bestimmte Teilgebiete zusätzliche professionelle Fachkräfte in Anspruch zu nehmen.

Auf der **Oberstufe** schmilzt in den meisten Kantonen das Wochenpensum der ersten beiden Jahre auf 1 Lektion zusammen (nennenswerte Ausnahmen: Kantone BE, TI und SG mit durchgehend 2 Lektionen). Im letzten obligatorischen Schuljahr wird das Fach in zahlreichen Kantonen mit Zeichnen und Gestalten gekoppelt, als Wahlpflicht- oder Freifach angeboten. Diese Kopplung der beiden künstlerischen Fächer könnte längerfristig zu einem verhängnisvollen gegenseitigen Ausspielen bei den Schülerinnen und Schülern führen. Dabei wäre es gerade in diesem Alter notwendig, allen Schülerinnen und Schülern die vielfältigen Möglichkeiten (künstlerischer) Freizeitbetätigung bis zum Ende ihrer obligatorischen Schulzeit aufzuzeigen. Zudem haben Jugendliche ein Anrecht auf eine umfassende künstlerisch-musikalische Bildung bis zum Ende ihrer obligatorischen Schulzeit.

Immerhin können die Jugendlichen auf dieser Stufe in sehr vielen Kantonen zusätzlich von einem vielfältigen Freifachangebot im musikalischen Bereich profitieren (Tanz, Band, Orchester, Chor, Musical AG, Computermusik usw.). Einige Kantone (so etwa BS, BE, LU) bieten die Möglichkeit an, eine Klasse mit erweitertem Musikunterricht (EMU) zu besuchen (5 Wochenlektionen). Im Kanton Basel liegt dieser Unterricht sehr im Trend.

¹⁶ *Gruppenmusizieren auf Klangholz, Pauke, Xylophon, Metallophon, Glockenspiel und anderen Perkussionsinstrumenten.*

Der obligatorische Unterricht wird grösstenteils von spezialisierten Fachlehrpersonen erteilt. Diese sind meist gleichzeitig für das musikalische Zusatz- und Freifachangebot der einzelnen Schulen zuständig. Allerdings wird in vielen Klassen der Oberstufe der Musikunterricht überhaupt nicht mehr erteilt. So erhielten an der Oberstufe Kerzers (Kt. Freiburg) ganze Klassen während eines Schuljahres keinen Musikunterricht, weil keine entsprechende Fachlehrperson gefunden werden konnte.

3.3.3 Integration der Musik in den übrigen Unterricht

In den Lehrplänen einiger Kantone (u. a. in den Kantonen der Zentralschweiz sowie in Bern) werden fächerübergreifende Projekte angeregt. So steht etwa im Lehrplan der Innerschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz:

„Musik ist nicht nur isoliert als Fach, sondern als verbindendes Prinzip durch alle Fächer zu betrachten. Besonders vermögen ihre gemeinschaftsbildende und konzentrationsfördernde Wirkung sowie ihre Fähigkeit, Geist, Seele und Körper zusammenzuführen, den Menschen zu beeinflussen. Diese Eigenschaften sollten täglich für den Unterricht genutzt werden.“¹⁷

So wird Musik häufig in anderen Fächern, vor allem im Fremdsprachenunterricht (Singen) und Turnen (Bewegung, Tanz) eingesetzt. Aber auch hier ist grosser Handlungsbedarf vorhanden, damit sich die Einsicht eines ganzheitlichen Unterrichts, im Sinne von verbalem, nonverbalem und künstlerischem Ausdruck in allen Schulfächern durchzusetzen beginnt. Insbesondere existieren sehr grosse Unterschiede in der Unterrichtsqualität, da die Lehrpersonen oft sich selbst überlassen sind.

3.3.4 Schulprojekt MUS-E

1993 initiierte der Violinvirtuose und Philosoph Yehudi Menuhin das multikulturelle und soziale Schulprojekt für Europa MUS-E, welches heute in 14 europäischen Ländern mit Erfolg läuft. Ziel ist die Förderung der Entwicklung der Kinder zu toleranten, selbstbewussten und glücklichen Menschen, die den Zugang zu einer gewaltlosen, friedlichen Zukunft leichter finden.

1994 wurde MUS-E als Pionierprojekt in der Stadt Bern erstmals in Europa gestartet. Gegenwärtig profitieren rund 350 Berner Kinder aus 6 verschiedenen Schulen vom Angebot.

¹⁷ Lehrplan Musik IEDK S.5

In wöchentlichen, in der Regel halbtägigen Workshops, arbeiten Künstler aus den Bereichen Musik, Gesang, Tanz, Theater, Gestalten mit Schulkindern der Unterstufe, wobei die Lehrkräfte ebenfalls präsent sind.

Die Rückmeldungen von Lehrkräften, Eltern und Kindern sind durchwegs positiv; die wissenschaftliche Auswertung des Berner Projektes ist im Gange. Ausländische Untersuchungen zeigen bereits, dass sich die Investition in das wegweisende Projekt lohnt.

Während beispielsweise in Deutschland bereits rund 20 Städte an MUS-E beteiligt sind, konnte das Projekt in der Schweiz aus organisatorischen und finanziellen Gründen nicht auf weitere Städte ausgedehnt werden. Der im Februar 2003 gegründete Verein MUS-E Schweiz soll die organisatorischen Mängel beheben. Es bleibt die Finanzierungslücke für die Verbreitung des Projekts innerhalb der Schweiz.

3.4 Finanzielle Mittel für den Unterricht

In allen Kantonen wird an den Schulen ein generelles Materialbudget erstellt, das von den jeweiligen Behörden genehmigt werden muss. Auf der Primarstufe (wie auf Kindergartenstufe) besteht nirgends ein spezielles Budget für die Schulmusik-Lektionen. Lehrpersonen haben die Möglichkeit, Anträge für ausserordentliche Anschaffungen (Instrumente, technisch-didaktisches Material) zu stellen. Es wurde auch hier wegen des andauernden Spardrucks in den vergangenen Jahren immer schwieriger, diese Anliegen und berechtigten Wünsche durchzusetzen. Da und dort fehlt es zudem am Interesse und an der Initiative der Lehrpersonen, wobei zu berücksichtigen ist, dass es für eine Lehrperson, die fast den ganzen Fächerkanon zu unterrichten hat, äusserst schwierig, ja fast unmöglich ist, immer und überall „up to date“ zu sein.

Einzelne Kantone oder Gemeinden haben ein zusätzliches Budget für musikalische Animationen neben dem eigentlichen Unterricht (etwa die Kantone GE, ZG, BE, die Stadt Freiburg). Die Verantwortung für diese Animationsstellen obliegt meistens Spezialistinnen und Spezialisten. Die Animation Schulmusik im Kanton Zug ist umfangreich ausgebaut und kann als leuchtendes Beispiel gelten.

Auf der OS existieren in sehr vielen Kantonen und Gemeinden fachspezifische Budgets, die von den Spezialistinnen und Spezialisten vorgeschlagen und betreut werden.

3.5 Zusammenarbeit Musikschule – Volksschule¹⁸

Zwischen der Volksschule und den Musikschulen besteht eine rege Zusammenarbeit, deren Umfang in einer Umfrage aus dem Jahre 1998 ermittelt wurde. Die nachfolgende Tabelle stellt die Ergebnisse dar.

Von den 381 Musikschulen haben 358 (94%) die Fragen über die Zusammenarbeit der Musikschule mit der Volksschule beantwortet.

Art der Zusammenarbeit	immer	nie	teilweise
Im Bereiche der Grundausbildung ¹⁹	85 (23,7%) ²⁰	131(36,6%)	142 (39,7%)
Öffentliche Projekte	19 (5,3%)	52 (14,5%)	287 (80,2%)
Interne Projekte	21 (5,9%)	78 (21,8%)	259 (72,3%)
Stundenplan ²¹	169 (47,2%)	80 (22,3%)	109 (30,5%)
Weiterbildung ²²	29 (8,1%)	255 (71,2%)	74 (20,7%)
Raumbenützung	259 (72,3%)	22 (6,1%)	77 (21,6%)
Materialbenützung (gegenseitig)	162 (45,3%)	43 (12%)	153 (42,7%)
Unterrichtsdispensation für Musikschulbesuch	3 (0,8%)	252 (70,4%)	103 (28,8%)

3.6 Finanzielle Mittel für die Aus- und Weiterbildung der Musiklehrkräfte

Alle Kantone verfügen über ein Budget zur Weiterbildung der Lehrpersonen aller Stufen und Fachgebiete. Ein spezielles Musik-Weiterbildungsbudget besteht nirgends. Hingegen stellen einige Kantone den Generalistinnen und Generalisten auch Speziallehrkräfte im Sinne einer permanenten Weiterbildung zur Seite (GE, Welsch-FR).

Auf dem Gebiet der musikalischen Ausbildung der künftigen Lehrkräfte wurde bei der Umgestaltung der Seminar- zur Pädagogischen Hochschul-Ausbildung in sehr vielen

¹⁸ Quelle: VMS Verband Musikschulen Schweiz

¹⁹ = Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundschule; die Frage war, ob die Musikschulen der Volksschule für diesen Bereich Lehrkräfte zur Verfügung stellen oder sie für die Durchführung des Unterrichts in Bezug auf Lehrpersonen und Organisation sogar verantwortlich sind.

²⁰ Anzahl Musikschulen in absoluten Zahlen (Fettdruck) und in Prozent (Klammer)

²¹ Hier ging es um die Frage, ob die Volksschule bei ihrer Stundenplangestaltung auf die Bedürfnisse der Musikschule Rücksicht nimmt.

²² Die Frage bezieht sich auf das Vermitteln von Musikschullehrpersonen für Weiterbildungskurse der Volksschullehrkräfte. Ebenso ist auch das Angebot von Kursen für die Volksschullehrkräfte durch die Musikschulen gemeint.

Kantone arg gespart (Reduktionen von Lektionszahlen für die Musikausbildung in sämtlichen Bereichen). Dies könnte sich in ein paar Jahren in der alltäglichen Unterrichtspraxis in dem Sinne rächen, dass vor allem die Kinder der Primarstufe von noch schlechter ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden, deren Frust dem Fach gegenüber programmiert ist. In erster Linie für kleinere Landgemeinden könnte die ganze Frage des Musikunterrichts problematisch werden. Eine negative Spirale beginnt sich so immer schneller zu drehen. Löbliches positives Beispiel ist hier der Kanton Freiburg, der der musikalischen Ausbildung seiner Lehrkräfte grosse Bedeutung zumisst.

3.7 Lücken und Mängel

3.7.1 Stellung des Faches

Wahrscheinlich lernt das Kind in keinem andern Schulfach so viel und so nachhaltig für sein „späteres Leben“ wie im Musik-Unterricht.

Doch der Musik-Unterricht hat in zahlreichen Köpfen von Auszubildenden, Auszubildenden, Eltern und Politikern, nicht jenen Stellenwert, der ihm zusteht und zukommen müsste. Die Stärkung der Integration der verschiedenen Schweizer Bevölkerungsgruppen, des Zusammenhaltes der einzelnen Landesteile und der kulturellen Identität der einzelnen Schweizer Kulturen ist von gesamtschweizerischem Interesse. Dazu soll der Musik im Allgemeinen und der schulmusikalischen Bildung im speziellen eine prioritäre Stellung zugewiesen werden!

Der Mangel an professionellen und qualifizierten Schulmusikerinnen und Schulmusikern wird immer grösser! Weshalb werden so wenig Schulmusiker und -musikerinnen in ihrem erlernten Beruf pensioniert? Viele geben in einem viel früheren Stadium, oft frustriert, desillusioniert, überfordert und sich selbst überlassen, nicht selten am „Burnout-Syndrom“ leidend, den Beruf auf. Zahlreiche Oberstufenschulen u. a. im Kanton Basel können aus diesen Gründen ihre Musiklehrstellen nicht mehr mit professionell ausgebildetem Personal besetzen.

Ein weiterer Hinweis auf die Stellung des Faches Musik ergibt sich aus den Lohnunterschieden: Im Kanton Freiburg wird eine diplomierte Schulmusikerin, ein diplomierter Schulmusiker mit Fachhochschulabschluss schlechter entlohnt als seine Kolleginnen und Kollegen, die über einen Universitätsabschluss verfügen und ein anderes Fach, beispielsweise Mathematik, unterrichten.

3.7.2 Aus- und Weiterbildung

Ein zeitgemässer, aktueller Musikunterricht erfordert, neben breitem handwerklichem Können, ein grosses Wissen zu unterschiedlichen musikalischen Erscheinungsformen, Strömungen und Stilarten. Zu viele Lehrpersonen der Primarstufe fühlen sich durch den Musikunterricht überfordert und auf sich selber abgestellt.

Minimale Vorgaben zur Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, die gesamtschweizerisch Gültigkeit hätten, fehlen (Anzahl Lektionen, Fächerkanon usw.), wie überhaupt das Aus- und Weiterbildungsangebot nicht gesamtschweizerisch koordiniert ist. Die professionelle Ausbildung der künftigen Schulmusikerinnen und -musiker muss deshalb in der gesamten Schweiz vereinheitlicht und an die aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnisse der Auszubildenden angepasst werden. Rock- und Popmusik gehört beispielsweise als integrativer Bestandteil in ein solches Ausbildungskonzept.

Die Weiterbildung müsste ausserdem öfter im obligatorischen Bereich stattfinden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass wertvolle fachliche und finanzielle Ressourcen, kaum angezapft, versiegen.

Es besteht keine gesamtschweizerische Koordinations- und Ansprechstelle für schulmusikalische Belange. Diese Lücke könnte die Schweizerische Konferenz Schulmusik schliessen.

3.7.3 Finanzielle Aspekte

Die Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen wirken sich in einem Unterrichtsfach, das eine so schwache Stellung hat, besonders gravierend aus. Die Kinder in den reicheren Kantonen können von einer besseren Infrastruktur profitieren. Auch ist die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen im direkten (Kurse) oder im indirekten (Animationen, zusätzliche professionelle Lehrkräfte) Sinne sehr unterschiedlich.

In der Stadt Freiburg wurde am 26. September 2003 ein neues Schulhaus eingeweiht. Im gesamten Raumprogramm wurde kein einziger Quadratmeter für kulturelle Anlässe (Gruppenmusizieren, Rhythmik, Tanz, klassenübergreifende Aufführungen usw.) eingeplant und realisiert.

Analog zum Turnen und Sport muss ein Minimum an Infrastrukturforderungen gesamtschweizerisch gefordert, durchgesetzt und auch mitfinanziert werden, ganz im Sinne Hans Günther Bastians, der von der Computeraufrüstung an den deutschen Schulen schreibt und mit dem Satz schliesst: „Also gehen auch wir ans Gerät ... und fordern mit demselben Recht: ein Musikinstrument für jeden Schüler.“²³

3.7.4 Lehrpläne & Lektionszahlen

„Setzen wir dem globalen Dorf den musizierenden Menschen entgegen, dessen Sprache kein Handbuch braucht und dennoch überall in der Welt zu verstehen ist – als Zeichen unserer Zeit.“²⁴

Trotz oder gerade wegen dieses universalen Verständnisses der Musik müsste ein Minimum an gemeinsamen, sprachübergreifenden Lernzielen für die gesamte viersprachige Schweiz gelten.

Wieder analog zum Schulsport müssten verantwortliche Fachkräfte die Einhaltung Lehrplanes überwachen und wirksam kontrollieren. (Im Kanton Bern wurde Musik ab dem Schuljahr 03/04 neu zum Promotionsfach erklärt.)

Dies verbessert einerseits zweifellos die Stellung der Musik innerhalb der andern Fächer, andererseits ist dadurch auch eine effizientere Lern- und Qualitätskontrolle möglich.

Die Lektionszahl müsste für die gesamte obligatorische Schulzeit, von der Primarstufe bis zur Orientierungsstufe gesamtschweizerisch gleich hoch sein, d.h. durchgehend zwei Wochenlektionen betragen.

Die Möglichkeit, Klassen mit erweitertem Musikunterricht zu besuchen, ist flächendeckend für alle Kantone zu fördern.

3.8 Musikunterricht an den öffentlichen Schulen des Kantons Genf – ein Beispiel

Der Musikunterricht an den öffentlichen Schulen des Kantons Genf kann als positives Beispiel gelten und wird deshalb an dieser Stelle als eine Art Wunschzustand beschrieben. Es sei gleichzeitig betont, dass die Situation von Kanton zu Kanton unterschiedlich ist und vielerorts Lücken und Mängel bestehen, wie sie vorangehenden Kapitel formuliert wurden.

²³ Prof. Hans Günther Bastian, in „Kinder optimal fördern mit Musik“, S. 15.

²⁴ ebenda, S.15.

3.8.1 Allgemeines

Seit September 2000 sind neue Lehrpläne mit einzelnen Lernzielen für die Primar- und Orientierungsstufe in Kraft.

Dieser Unterricht, gleichzeitig basierend auf der Entwicklung des Hörens und des praktischen Musizierens sowie in Querverbindung mit den Chören und Instrumentalgruppen, erlaubt jedem Kind, sich Grundlagen anzueignen (ausgenommen Instrumentalstudien), ohne dass der Unterricht in Konkurrenz zu den Kursen der Musikschulen treten würde.

In der **Primarschulzeit** (4. – 12. Altersjahr) erhalten alle Kinder während 2 Wochenlektionen Musikunterricht.

Dieser Unterricht wird grösstenteils von der Lehrperson mit integraler Unterrichtsberechtigung erteilt. Eine gewisse Anzahl von Spezialistinnen und Spezialisten unterstützt vor allem Lehrpersonen, die sich auf diesem Fachgebiet weniger sicher fühlen.

Eine sehr positive Dynamik hat sich in den vergangenen Jahren entwickelt: Erhöhung der Anzahl Schulchöre (gegenwärtig rund 230 Chöre in 220 Schulen), Intensivierung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen musikalischen Institutionen (Orchestre de la Suisse Romande Grand-Théâtre OSR, Cadets (Jugendmusikschule für Blasinstrumente mit einer eigenen organisatorischen Struktur und eigenen Jugendblasensembles, früher recht paramilitärisch strukturiert, Musikschulen usw.).

Ein grosser Aufwand wird für die Hörerziehung betrieben. Die Schülerinnen und Schüler haben während ihrer Schulzeit zahlreiche Möglichkeiten an Konzerten und Animationen teilzunehmen. Prinzipiell profitiert jedes Kind so von einem bis zwei Konzerten pro Jahr. Alle diese Animationen werden in den Klassen vorbereitet.

3.8.2 Ausbildung der Lehrpersonen

Momentan sind nicht alle Lehrpersonen, die an der Universität ausgebildet werden, in der Lage, den Musikunterricht korrekt zu erteilen, vor allem, weil viele der Studentinnen und Studenten keine musikalische Vorbildung haben.

Um in der Schule Musik zu unterrichten, sollte die Lehrperson mindestens selber die Lernziele, die von den Kindern verlangt werden, selber beherrschen.

Eine persönliche musikalische Ausbildung ist parallel zur didaktischen unumgänglich. Dies würde aber eine bedeutend höhere Stundenzahl im Fach Musik während des Studiums bedeuten.

3.8.3 Speziallehrpersonen

Die Speziallehrpersonen für die musikalische Erziehung (24,5 Stellen für den ganzen Kanton) bieten den Primarlehrpersonen eine regelmässige Hilfe an. Sie leiten die Schulchöre und unterstützen die verschiedenen musikalischen Initiativen.

Die Anzahl der Speziallehrpersonen hat in den letzten Jahren leicht zugenommen, ist aber noch immer ungenügend, um den Mangel der Ausbildung der Titular-Lehrpersonen wettzumachen und die allgemeine Anwendung der Lernziele zu garantieren.

3.8.4 Die Rhythmik

Die Rhythmik von Spezialistinnen und Spezialisten erteilt. Alle Kinder zwischen 7 und 9 Jahren erhalten während zwei oder drei Jahren 1 Wochenlektion Unterricht. Alle diese Lehrpersonen verfügen über ein Spezialdiplom des Institutes Jacques Dalcroze.

Auf der **Orientierungsstufe** profitieren alle Schülerinnen und Schüler während des 7. und 8. Schuljahres von 1 Wochenlektion in Musik. Im 9. Schuljahr ist Musik ein Freifach.

Der Unterricht auf dieser Stufe wird ausschliesslich von Spezialistinnen und Spezialisten erteilt, was eine gewisse Qualität garantiert.

Seit 3 Jahren hat die Anzahl an Musik-Lehrpersonen sowie die Anzahl Musiklektionen zugenommen. Gleichzeitig wurde ein ausserordentlicher Aufwand für die Ausstattung der Musikzimmer betrieben.

3.8.5 Fortsetzung Primarschule – Orientierungsstufe

Die Lernziele der Lehrpläne für die Primar- und die Orientierungsstufe sind kompatibel; ein kontinuierlicher, aufbauender Unterricht von der Primarschule bis zur Orientierungsstufe ist durchaus möglich und wird auch häufig realisiert.

Leider können die Lehrpersonen der Orientierungsstufe nicht immer auf solide Voraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler aus der Primarschulzeit zählen, was vermutlich vom Ausbildungsniveau der vorgängigen Lehrperson und dem Vorhandensein einer Speziallehrperson abhängt.

4 Christoph Marti: Musikausbildung am Gymnasium (Sekundarstufe II)

Allgemeine Rahmenbedingungen und die Gymnasien Bern-Neufeld als besonderes Beispiel

Im Allgemeinen geniesst das Fach Musik am Gymnasium – gegeben durch das Maturitätsanerkennungsreglement und durch den vielerorts gelebten Schulalltag – einen nicht allzu hohen Stellenwert. Im Gegensatz dazu erhält der Musikunterricht an den Gymnasien Neufeld Bern durch die klassen- und stufenübergreifenden Konzertprojekte zweimal im Jahr ein grosses Gewicht. Mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern den Unterrichtsstoff nachhaltig zu vermitteln, steht praktisches Musizieren im Mittelpunkt des Unterrichts. Die Projekte erfordern von allen Beteiligten überdurchschnittliche Leistungen und können nur dank günstiger schulinterner Rahmenbedingungen realisiert werden. Eine Erhöhung der Lektionenzahl für die Kunstfächer auf Ebene des Maturitätsanerkennungsreglements würde die konsequentere Durchführung dieses Modells ermöglichen.

4.1 Vorbemerkung

Der Titel „Musikausbildung auf der Sekundarstufe II“ muss – wie der Untertitel schon andeutet – eingeschränkt werden. Das folgende Kapitel hat nicht zum Ziel, einen Gesamtüberblick über den Musikunterricht auf der gesamten Sekundarstufe II zu geben, der mehrere verschiedene Schultypen mit unterschiedlicher kantonaler Ausprägung angehören. Die Darstellung beschränkt sich vielmehr auf den Unterricht am Gymnasium und hier wiederum im Wesentlichen auf das konkrete Beispiel Bern-Neufeld. Es ist kein repräsentatives Beispiel für die Situation der Musikausbildung in der Schweiz, sondern stellt eine Ausnahme dar, die aus Sicht des Autors Modellcharakter beanspruchen darf.

Um das Exempel in den gesamtschweizerischen Kontext zu stellen, sei jedoch einleitend in Form eines Überblicks auf die Situation des Musikunterrichts an Gymnasien in den einzelnen Kantonen eingegangen.

4.2 Allgemeine Rahmenbedingungen

4.2.1 *Das Maturitätsanerkennungsreglement und seine kantonale Ausgestaltung*

Im Jahre 1995 wurde auf schweizerischer Ebene die Reform der Maturitätsausbildung eingeleitet. Die bisherige Wahlmöglichkeit zwischen fünf Maturitätstypen wurde dabei durch ein individuelleres System mit 12 Schwerpunkt- und 13 Ergänzungsfächern abgelöst. Das aus diesem Jahr stammende schweizerische Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) formuliert die Mindestanforderungen an den Erwerb eines Maturitätsausweises in der Schweiz und wird gemeinsam vom Bund²⁵ und der EDK beschlossen. Innerhalb der dort festgeschriebenen Vorschriften sind für die Ausbildungsangebote der rund 150 Maturitätsschulen der Schweiz in den Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern die Bestimmungen der Kantone massgebend. Der gestützt auf Artikel 8 MAR von der EDK ausgearbeitete Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen definiert gesamtschweizerisch die Lernziele des gymnasialen Unterrichts. Die Kantone erlassen ihrerseits Minimalstandards, die den einzelnen Schulen einen Spielraum zur Ausgestaltung der Stundentafeln geben, aber die Bestimmungen des MAR nicht unterschreiten dürfen. In einigen Kantonen (wie der Waadt, in beiden Basel, im Graubünden) existieren kantonale Lehrpläne, die von der Erziehungsdirektion beschlossen werden und für alle Maturitätsschulen des Kantons verbindlich sind. In den meisten Fällen bilden jedoch von den einzelnen Schulen ausgearbeitete und von der Behörde genehmigte Schullehrpläne die Grundlage des Unterrichts.

Trotz dieser Vielfalt sei im Folgenden versucht, die Rahmenbedingungen und einige Tendenzen in der Ausgestaltung des Musikunterrichts an Gymnasien zusammenzufassen.²⁶

²⁵ Auf Stufe Bund existiert die dem Wortlaut des MAR entsprechende Verordnung des Bundesrates vom 15. Februar 1995 über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitätsanerkennungsverordnung MAV).

²⁶ Die Recherche wird durch den Umstand erschwert, dass die EDK als Koordinationsstelle der kantonalen Schulbildung nicht systematisch mit den neuen Lehrplänen dokumentiert ist, die aufgrund der Reform von 1995 in allen Kantonen und Schulen neu ausgearbeitet wurden. Eine schweizerische Übersicht über die Wahl von Musik als Schwerpunkt- und Ergänzungsfach existiert nur ansatzweise. Im Rahmen der noch laufenden schweizerischen Evaluation der Umsetzung des MAR (Projekt EVAMAR) werden solche Fragen vereinzelt angesprochen, doch ermöglicht die EDK-Dokumentationsstelle noch keinen Überblick. Die einzelnen Lehrpläne inhaltlich zu studieren, ergibt keine verlässlichen Aussagen über den Musikunterricht, da die Gewichtung der einzelnen Lehrplanteile (insbesondere das Verhältnis zwischen praktischem Musizieren und Theorie) erst im Schulzimmer ersichtlich wird.

4.2.2 Musik als Grundlagenfach

Das MAR schreibt vor, dass für den Grundlagenbereich Kunst (umfassend die Fächer Musik und Bildnerisches Gestalten) fünf bis zehn Prozent der gesamten Lektionenzahl im Verlauf einer Mittelschulkarriere verwendet werden. Das entspricht in der Regel ca. 4 bis 13 Jahreswochenlektionen verteilt auf vier Jahre.

Zur Erläuterung ein Beispiel: Werden im ersten Schuljahr der gymnasialen Ausbildung (9. Schuljahr) je zwei Lektionen Musik und Bildnerisches Gestalten pro Woche erteilt, so bleiben für die weiteren Jahre bis zur Maturitätsprüfung insgesamt noch 2,5 bis 9 Jahreswochenlektionen, die auf die zwei Fächer verteilt werden können.

Innerhalb dieser Bandbreite ist es den Kantonen überlassen, die Lektionenzahl für die Fächer Musik und Bildnerisches Gestalten festzulegen.

4.2.3 Musik als Schwerpunktfach und Ergänzungsfach

Im ersten Jahr des postobligatorischen Gymnasiums (10. Schuljahr) setzt im Allgemeinen der Unterricht im Schwerpunktfach ein. Die Kunstfächer können gemäss MAR als Schwerpunktfach angeboten werden, doch besteht für die Kantone oder Schulen keine Verpflichtung dazu. Musik kann in knapp der Hälfte aller Maturitätsschulen als Schwerpunktfach belegt werden.

In rund drei Vierteln aller Schulen wird Musik als Ergänzungsfach angeboten, das in der Regel ein Jahr später (11. Schuljahr) beginnt und je nach kantonalen Bestimmungen auch zum Maturitätsprüfungsfach werden kann.

Die Lektionenzahlen im Schwerpunkt- und Ergänzungsfachbereich sind von Schule zu Schule recht unterschiedlich, die Kunstfächer sind dabei aber den übrigen Fächern gleichgestellt.

4.2.4 Ein Überblick über die Stundentafeln in den Kantonen²⁷

In den allermeisten Kantonen haben die Schülerinnen und Schüler zu einem gewissen Zeitpunkt – oft nach dem ersten gymnasialen Schuljahr – zwischen Musik und Bildnerischem Gestalten zu wählen. Die zur Verfügung stehende Anzahl Jahreslektionen wird also für die

²⁷ Angesichts der oben erläuterten Vielfalt der Regelungen kann die Ausgestaltung des Musikunterrichts nicht für jeden Kanton einzeln beschrieben werden. Der Überblick muss sich deshalb beschränken auf die Darstellung der Lektionentafeln. Auch hier kann nur das Spektrum angegeben und auf einzelne Tendenzen eingegangen werden. Berücksichtigt wurde aus jedem Kanton mindestens eine Schule mit öffentlichem Auftrag, deren Stundentafeln übers Internet (und in wenigen Ausnahmefällen durch telefonische Befragung) erfahrbar waren. Die folgenden Angaben über einzelne Kantone gelten also nicht zwingend für alle Schulen desselben Kantons, entsprechen aber mindestens den Minimalvorgaben der kantonalen Behörde. Auf eine vertiefte Auswertung muss angesichts der Lücken in der Datenlage verzichtet werden.

Kunsthacher gemeinsam ausgewiesen. Ausnahmen von dieser Regel sind etwa Schulen in den Kantonen Uri (s. unten), Schaffhausen sowie Thurgau, wo beide Facher wahrend zweier Jahre zwei Wochenlektionen belegen.

Die Bandbreite der Lektionenzahl ist gross. So werden etwa in den Kantonen Neuenburg, Jura, Tessin oder Uri (immer bezogen auf die dort untersuchten Schulen, s. Fussnote 27) vier Jahreswochenlektionen in den Fachern Musik und/oder Bildnerischem Gestalten angeboten. Fur Uri bedeutet das, dass der gymnasiale Musikunterricht (wie jener in Bildnerischem Gestalten) sich auf zwei Wochenlektionen im ersten der letzten vier Jahre Gymnasium beschrankt. Auch in Glarus ist das Grundlagenfach Musik im ersten gymnasialen Ausbildungsjahr mit zwei Lektionen dotiert. Ebenso sieht der kantonale Lehrplan der Waadt vier Lektionen in den Kunstfachern vor, namlich je zwei in den ersten beiden Jahren der dreijahrigen Ausbildung, wobei von Beginn an zwischen Musik und Bildnerischem Gestalten zu wahlen ist.

Als Maximum der fur die Kunstfacher zur Verfugung stehenden Zeit wurden zehn Lektionen (verteilt auf vier Jahre) eruiert. Nebst dem Kanton Bern (s. unten) sind etwa Schulen in beiden Basel und in den Kantonen Graubunden und Luzern zu erwahnen. Dazwischen liegt eine Reihe von Schulen, die zwischen 6 und 8 Lektionen Kunstfacher anbieten.

Die Stundendotation fuhrt dazu, dass Musik (und/oder Bildnerisches Gestalten) in den wenigsten Schulen bis ins letzte Jahr der gymnasialen Ausbildung unterrichtet wird. Von den untersuchten Beispielen ist dies im Kanton Bern sowie in Schulen im Graubunden und im Kanton Freiburg der Fall.

Wer Musik als Schwerpunkt- oder Erganzungsfach wahlt, kommt zu bedeutend mehr Musikunterricht. Als Grundlage fur diesen Bereich liegt eine Umfrage der EDK zum Angebot von Schwerpunkt- und Erganzungsfachern aus dem Jahre 2000 vor. Demnach boten von 134 angefragten Schulen 62, also knapp die Halfte, das Schwerpunktfach Musik an. An 91 Schulen konnte Musik als Erganzungsfach belegt werden. Die Zahlen beziehen sich indes auf die Ausschreibung der Facher. Gewisse Facher werden nicht durchgefuhrt, wenn eine bestimmte Mindestanzahl Teilnehmender nicht erreicht wird.

Auskunft über die Anzahl tatsächlich geführter Fächer gibt die Umfrage von „Information Dokumentation Erziehung Schweiz IDES“ über die Wahl der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer (Stand 31.12.2002). Aus 11 Kantonen liegen Antworten vor auf die Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler welche Fächer wählten (Prozentangabe aus Erhebung oder Schätzung).²⁸

Tabelle: Wahl von Schwerpunkt- und Ergänzungsfach Musik und Bildnerisches Gestalten in Prozenten²⁹

	Schwerpunktfach		Ergänzungsfach	
	Musik	Bildnerisches Gestalten	Musik	Bildnerisches Gestalten
AR	10 %		-	-
BE ³⁰	Musik: 6,5 / Bildnerisches Gestalten: 8,5			
GE	3 %	8 %	3 %	17 %
GL ³¹	5,6 %	12,6 %	keine Angaben	keine Angaben
LU	7 %	10 %	4 %	3 %
NW ³²	-	-	2 %	-
SH	5 %	12 %	15 %	17 %
TG	-	-	8,6 %	8,2 %
TI	-	-	-	11 %
UR	9,3 %	-	-	-
VD ³³	1 %	5,7 %	7,2 %	5,3 %

Die Werte pendeln für das Schwerpunktfach zwischen einem und zehn Prozent, für das Ergänzungsfach zwischen zwei und fünfzehn Prozent. Die schmale Datenbasis erlaubt weder die Feststellung regionaler Tendenzen noch andere Deutungen. Schwerpunkt- und

²⁸ http://www.ides.ch/umfrage2003/mainUmfrage_D.html; gemäss Angaben des EDK-Dokumentationszentrums wurden die Daten mit Stichtag vom 31.12.2002 erhoben. Von den Kantonen rückgemeldet wurden indes teilweise auch Ungenauigkeiten wie Durchschnittswerte über mehrere Jahre hinweg (u. U. auch da, wo dies nicht ausdrücklich vermerkt ist) oder Angaben, die nicht alle Gymnasien mit einschliessen. Die Daten basieren also auf kantonalen, unterschiedlich geführten Statistiken und können nur einen groben Eindruck der Situation vermitteln. Die nächste Erhebung ist im Jahr 2005 für die Daten des vorangehenden Jahres geplant.

²⁹ Kantone, für die keine Angaben vorliegen, wurden weggelassen. In Kantonen, in denen nur für einzelne Bereiche keine Angaben vorliegen, wurde ein Strich (-) gesetzt in der Annahme, dass es z. B. zwar ein Schwerpunktfach, aber kein Ergänzungsfach Musik gibt. Wo die Erhebung ausdrücklich „keine Angabe“ vermerkt, wurde dies übernommen.

³⁰ Keine Spezifizierung nach Schwerpunkt- und Ergänzungsfach

³¹ Schwerpunktfächer seit 1996

³² Durchschnitte der vergangenen 4 Jahre

³³ Erstes Jahr (2002/03)

Ergänzungsfach hängen aber insofern miteinander zusammen, als das MAR die gleichzeitige Wahl eines Faches als Schwerpunkt- und Ergänzungsfach ebenso ausschliesst wie die Wahl von Musik, Bildnerischem Gestalten oder Sport als Ergänzungsfach, wenn Musik oder Bildnerisches Gestalten als Schwerpunktfach belegt wird.

4.2.5 Die Situation im Kanton Bern

4.2.5.1 Musik als Grundlagenfach

Bis vor kurzem hat der Kanton Bern in seiner Maturitätsschulverordnung (MASV) ein Minimum von acht Prozent der Lektionen (oder 10 Lektionen) für die Kunstfächer festgeschrieben. Die neue, ab dem Schuljahr 2005 geltende kantonale Lektionentafel sieht für den Bereich Kunst die gleiche Dotation von insgesamt 10 Lektionen vor. In der dreijährigen postobligatorischen Gymnasialausbildung stehen also insgesamt mindestens sechs Jahreswochenlektionen für die Fächer Musik und Bildnerisches Gestalten zur Verfügung. (Das erste nach gymnasialem Lehrplan unterrichtete Schuljahr ist das neunte Schuljahr und steht deshalb unter dem Volksschulgesetz, welches je zwei Jahreswochenlektionen für beide Kunstfächer vorschreibt.)

Für die Praxis an Berner Gymnasien bedeutet dies, dass die Schülerinnen und Schüler – wie in vielen anderen Maturitätsschulen – ab dem 10. Schuljahr zwischen Bildnerischem Gestalten und Musik wählen müssen. Zwar kann das andere Fach als Freifach belegt werden, kaum jemand wählt aber diese Lösung, da die zusätzlichen zwei Wochenlektionen davor abschrecken.

Dieser oft als Wahlmöglichkeit beschönigte Zwang, sich für das eine und gegen das andere Fach zu entscheiden, zeigt auf, welchen Stellenwert beide Kunstfächer in der Gesellschaft und im Schulsystem haben. Er ist aus mehreren Gründen verhängnisvoll:

- Die musische Ausbildung wird nur in Ausnahmefällen in beiden Fächern parallel geführt. Während es niemandem in den Sinn käme, die Schülerinnen und Schüler zwischen Physik- und Chemieunterricht wählen zu lassen, werden die musikalische und die bildnerisch-gestalterische Ausbildung gegeneinander ausgespielt.
- Der Entscheid wird mit Beginn des ersten gymnasialen Schuljahres, also meist im Alter von 15 oder 16 Jahren, gefällt und gilt bis zur Maturität. Nachträglich wechseln kann nur, wer das andere Fach im Freifach belegt hat.

- Bei jenen, die das 9. Schuljahr nicht im Gymnasium, sondern an der Sekundarschule absolvieren, erfolgt die Entscheidung aufgrund der Erfahrungen, die sie dort gemacht haben. Sie kennen den gymnasialen Unterricht nicht, der unter ganz anderen Bedingungen (konsequentes Fachlehrerprinzip, oft bessere Infrastruktur, im Fall der Gymnasien Neufeld zum Beispiel auf Grund eines völlig andersartigen Konzepts, siehe unten) erteilt wird als jener an der Volksschule. Das führt dazu, dass an den Gymnasien in beiden Kunstfächern teilweise die „falschen“ Schülerinnen und Schüler sitzen, solche, die aufgrund ihrer Interessen und Neigungen und in konkreter Kenntnis des Angebots das andere Fach gewählt hätten.

Eine Annäherung an die obere Grenze der im MAR festgelegten Bandbreite (10% des Unterrichts) wäre ein grosser Gewinn, würde sie doch erlauben, den Entscheid zwischen den beiden Kunstfächern erst mit Beginn des 11. Schuljahres fällen zu müssen.

4.2.5.2 Musik als Schwerpunkt- und Ergänzungsfach

Im Kanton Bern kann Musik nicht in allen Schulen als Schwerpunktfach gewählt werden. Es sind hauptsächlich die ehemaligen Lehrerseminarien, welche den musischen Bereich als Schwerpunkt anbieten dürfen. Seit einigen Jahren können im Kanton Bern auch die Kunstfächer als Ergänzungsfach gewählt werden.

4.3 Das schulmusikalische Konzept an den Gymnasien Bern-Neufeld

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Unterricht im Grundlagenfach. Ein Schwerpunktfach Musik darf an den Gymnasien Neufeld leider auch weiterhin nicht angeboten werden (dadurch fehlen seit einigen Jahren manche als Leader/innen und Stimmführer/innen wichtige überdurchschnittlich begabte und technisch weit fortgeschrittene Schüler/innen, die die Musik und ihr Instrument zum Zentrum ihrer gymnasialen Ausbildung gewählt haben). Ein Ergänzungsfach Musik kommt der erforderlichen Mindestgruppengrösse wegen nur selten zustande und bietet einen konventionellen Lehrgang in Theorie, Geschichte und Gehörbildung an, der mit der Maturitätsprüfung abgeschlossen werden kann.

4.3.1 Grundsätze

Das schulmusikalische Konzept an den Gymnasien Bern-Neufeld geht auf Adolf Burkhardt zurück, der während 35 Jahren an dieser Schule Musik unterrichtete, und wird bis heute vom Musiklehrerteam weitergeführt.

Die wichtigsten Punkte:

- **Keine Elite:** Der Unterricht wendet sich an möglichst alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Nicht die Ausbildung einer kleinen Gruppe von Hochbegabten wird angestrebt, sondern eine Grundausbildung möglichst Vieler, unabhängig von bereits mitgebrachtem Können oder einer besonderen musikalischen Begabung.
- **Praxis statt Theorie:** Die Schülerinnen und Schüler lernen Musik und ihre Stilmerkmale kennen, indem sie regelmässig Chorwerke einstudieren. Der Unterricht ist damit auf das praktische Musizieren, nämlich das Singen und die Ausbildung der eigenen Stimme, fokussiert. Musikgeschichte, Harmonie- und Formenlehre werden nicht - wie an den meisten anderen Schulen - theoretisch gelehrt (und geprüft), sondern durch das Einstudieren und Aufführen von Werken erlebt. Der Vorgang des Lernens unterscheidet sich dabei wesentlich von anderen Fächern und vollzieht sich nicht in erster Linie als intellektuelles Begreifen, sondern vielmehr als unmittelbares Tun. Nicht die linke, sondern die rechte Hirnhälfte ist vor allem gefordert, nicht die Kenntnis, sondern das Können gefragt. Das Wissen über eine Musikepoche beispielsweise ist somit nicht abrufbar wie auswendig gelernte Geschichtsdaten oder Mathematikformeln. Es bleibt aber als Klangerinnerung präsent. Die Schülerinnen und Schüler wissen wenig über Barock und Moderne, aber sie erkennen die Werke von Schütz oder Gubaidulina, die sie selber gesungen haben.
- **Tiefe statt Breite:** Es ist nicht Ziel, möglichst viele Werke kennen zu lernen, sondern einige wenige, exemplarisch ausgewählte, bis zur möglichen Perfektion auszuarbeiten. Die Ausbildung erfolgt (und zersplittert sich) nicht in verschiedensten Teilbereichen, sondern konzentriert sich auf den einen Aspekt des Erwerbs und Ausbaus eines sicheren und gepflegten Umgangs mit der eigenen Singstimme im Chor. Der Lernkultur des beharrlichen Übens eines begrenzten Stoffes kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu.
- **Öffentliche Präsentation:** Das öffentliche Konzert ist zentrales Element des Konzeptes. Ohne die Motivation durch das gemeinsame Ziel des Auftritts wären die hohen Anforderungen kaum zu meistern.

Ein wichtiges Resultat dieses praxisorientierten Musikunterrichts ist die Nachhaltigkeit des Gelernten. Noch nach Jahren erinnern sich Schülerinnen und Schüler an die Melodien und Texte, die sie im Unterricht gelernt und dann – von der Musik und dem Konzertprojekt begeistert – oft auch in ihrer Freizeit miteinander gesungen haben. Schütz zu singen ist wesentlich nachhaltiger als seine Biographie zu lesen und den Barock als Teil theoretischer Musikgeschichte durchzunehmen.

4.3.2 Die Chorkonzerte

Konkret bedeutet die Umsetzung des Konzepts die Erarbeitung und Aufführung von zwei Chorkonzertprogrammen pro Jahr. Der rund 300 Schülerinnen und Schüler zählende Chor besteht aus allen Musikklassen der drei Gymnasien Bern-Neufeld. Die thematisch konzipierten Programme beinhalten klassische Werke aus allen Epochen mit einem Schwerpunkt im 20. Jahrhundert. Wenn möglich, wird der Chor durch das Schulorchester begleitet. Die Konzerte finden im Schulhaus selbst oder in Kirchen von Bern statt und ziehen jeweils ein zahlreiches Publikum an.

Für die Schülerinnen und Schüler heisst das, dass sie mit dem Grundlagenfach Musik an fünf (falls sie das 9. Schuljahr bereits an einem der Gymnasien Bern-Neufeld besuchen und freiwillig in den Chor der oberen Klassen eintreten, bis zu sieben) Konzerten beteiligt sind und ein gutes Dutzend Werke einstudieren. Diese Arbeit bildet die Maturitätsleistung im Fach Musik an den Gymnasien Bern-Neufeld. Ein offen formulierter Lehrplan und eine hinreichende Akzeptanz und Unterstützung von Kollegien und Schulleitung (Notengebung, Stundenplan, Finanzen) bilden dazu die unverzichtbare Grundlage.

Den Schülerinnen und Schüler wird ein hohes Mass an Disziplin abverlangt. Die Auseinandersetzung gerade auch mit Werken aus dem 20. Jahrhundert ist gewöhnungsbedürftig - im Übrigen auch für das Publikum. Bis die schwierigen und grossen Werke konzertreif beherrscht werden, ist ein Probeaufwand nötig, der über den regulären Musikunterricht hinausgeht. Wöchentlich kommen alle Klassen zu einer zusätzlichen Chorstunde zusammen. Im Endspurt der Konzertvorbereitung sind Zusatzproben angesagt, die nur zu einem Teil innerhalb der normalen Schulzeit stattfinden können und mehrere Abende besetzen. Das Konzerterlebnis aber ist Motivation zur Leistung und entschädigt für den Aufwand, die gelungene Aufführung bildet eine optimale Lernkontrolle, und der Applaus ist Anerkennung und ersetzt die Zensur.

4.4 Lücken in der Musikausbildung auf der Sekundarstufe II

Ideales Ziel des Konzeptes der Gymnasien Bern-Neufeld wäre die musikalische Ausbildung für alle bis zur Maturität. Dies ist unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich, da auch die maximale im MAR vorgesehene Lektionenzahl für Kunstfächer dafür nicht ausreichen würde. Auf Bundesebene müsste dafür die Bandbreite von 5-10% der gesamten Lektionenzahl nach oben versetzt und eingeengt werden. Der praxisorientierte Musikunterricht am Gymnasium wäre auf qualitativ noch höherem Niveau möglich, wenn die musikalische Ausbildung auf den unteren Stufen den Anforderungen der Lehrpläne besser genüge. Die Schülerinnen und Schüler verfügen am Anfang des Gymnasiums meist über ein Wissen, das etwa (und im besten Fall) den Lehrplänen des 5. Schuljahrs entspricht.

Die begeisternden Resultate anlässlich der öffentlichen Konzertaufführungen zeugen immerhin von der erfolgreichen Umsetzung eines besonderen Konzeptes des gymnasialen Musikunterrichts. Seine offensichtliche Nachhaltigkeit und der wohltuende Kontrast innerhalb eines weitestgehend intellektuell ausgerichteten Fächerkanons laden zur Nachahmung ein. Sollten sich die Rahmenbedingungen allerdings (weiter) verschlechtern, wäre auch an den Gymnasien Bern-Neufeld an eine Fortsetzung der Chorarbeit auf dem längst zur Gewohnheit gewordenen hohen Niveau nicht mehr zu denken.

5 Daniel Fueter: Zum Stand der Dinge und der Diskussion an Musikhochschulen und Konservatorien in der Schweiz August 2003

Die berufliche Musikausbildung ist seit wenigen Jahren den Fachhochschulen zugeordnet. Die traditionelle Zusammenarbeit zwischen Berufs- und Laienausbildung an den Musikschulen wurde trotzdem nicht aufgegeben. Seit der Enthierarchisierung der Studiengänge gibt es fünf Typen, die voneinander unabhängig gewählt werden können: Musikpädagogik, Interpretation und Performance, Schulmusik/Kirchenmusik/Musik und Bewegung, Dirigieren, Musiktheorie/Komposition; Jazz und Popmusik sind in einzelne Studiengänge integriert.

Der erweiterte Leistungsauftrag verpflichtet die Fachhochschulen zu einer umfassenden Qualitätssicherung und Weiterbildung der Dozierenden.

Den Musikhochschulen kann im schweizerischen Durchschnitt ein gutes Niveau bei steigender Tendenz attestiert werden. Die Hochschule der Künste Bern, die Musikhochschule Luzern und die Hochschule Musik und Theater Zürich sind von der Erziehungsdirektorenkonferenz anerkannt. Weitere befinden sich im Anerkennungsverfahren.

Für die gesamtschweizerische Koordination zwischen den verschiedenen Institutionen stehen mehrere Gremien, die in gegenseitiger Absprache über Qualitätsmanagement, Harmonisierung von Aus- und Weiterbildung, die Umsetzung der Bologna-Deklaration oder die Vereinheitlichung des Finanz- und Rechnungswesens konferieren. Die Zusammenarbeit soll mit der Schaffung eines „virtuellen“ Campus erweitert werden.

Mit der Überführung der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst in Bundeskompetenz steht ein weiterer Schritt im Umbauprozess der beruflichen Musikausbildung an.

Die Musikhochschulen sind auch international verknüpft. Viele von ihnen pflegen enge Beziehungen und tauschen innerhalb des Erasmusprogramms Studierende aus. Mit den deutschen Bildungsinstitutionen besteht ein Äquivalenzabkommen. Mit der Association Européenne des Conservatoires besteht ein verbindendes Gremium. Die Zusammenarbeit mit dem Ausland lässt sich indes noch intensivieren.

Gewünscht wird die Unterstützung nationaler Weiterbildungsprojekte mit internationaler Beteiligung durch den Bund. Für die Nachwuchsförderung wäre die Verankerung und Unterstützung des Vorstudiums wichtig. Mittelfristig angestrebt wird ein eigenes Kunsthochschulgesetz, das die Kunstausbildung aus dem bestehenden Fachhochschulgesetz herauslöst.

Der Verfasser dankt dem Bundesamt für Kultur für das Vertrauen, welches sich im Auftrag, diesen Bericht zu erstellen, niederschlägt.

Gleichfalls sei die vermittelnde Tätigkeit des Schweizerischen Musikrates dankend erwähnt.

Dieses Dokument wurde von den Mitgliedern der Konferenz Musikhochschulen Schweiz (KMHS) an der Klausurtagung vom 1. und 2. September 2003 in Lugano redigiert und verabschiedet.

5.1 Einleitung

5.1.1 Kurzfristige Abfassung – persönliche Sicht

In der Folge ist auf möglichst knappem Raum versucht, den Stand der musikalischen Berufsausbildung an Musikhochschulen und Konservatorien in der Schweiz, wie er sich im Sommer 2003 darstellt, zu skizzieren. Der Auftrag, diesen Überblick zu versuchen, erfolgte einigermassen kurzfristig. Die Skizzenhaftigkeit des Textes und die Beschränkung auf eine persönliche Sichtweise sind die unmittelbare Folge dieser Voraussetzung.

5.1.2 Zum Vorgehen

Um die aktuelle Situation zu verstehen, wird es unvermeidbar sein, kurz auf die Entwicklung der Musikhochschulen und Konservatorien im letzten Jahrzehnt hinzuweisen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche die gegenwärtigen Strukturen bedingen, in Erinnerung zu rufen. Es soll im Folgenden grob gesagt von der Geschichte zur Gegenwart, von der zu Grunde liegenden Theorie zur aktuellen Praxis, von der Darlegung der Fakten zu knapp gehaltenen Interpretationen und Ausblicken in die Zukunft geschritten werden.

Wenn auch versucht wurde, Verdoppelungen zu anderen im Rahmen des umfassenden Musikberichtes des BAK in Auftrag gegebenen Texten vorweg zu vermeiden, sind Überlagerungen kaum zu verhindern: Die Integration von Jazz und Popmusik an den meisten Musikhochschulen beispielsweise muss erwähnt sein, auch wenn die Direktorenkonferenz der Jazzschulen (DKSJ) innerhalb des Kapitels zu den Vereinigungen und Institutionen (vgl. Seite 104) selber Stellung nimmt. Ebenso ist ein Blick auf den Schweizerischen Musikpädagogischen Verband, der wie Musikhochschulen und Konservatorien in der musikalischen Berufsausbildung tätig ist, unerlässlich, auch wenn er im genannten Kapitel berücksichtigt wird.

Hinsichtlich der Darstellung war es das Ziel, einen leicht lesbaren, in sich kohärenten Lauftext herzustellen, dessen dem Inhaltsverzeichnis entsprechende Zwischentitel die Orientierung im Text und das Auffinden von Détails erleichtern soll.

Der Verfasser hat versucht, den heutigen Stand der Musikhochschulen und Konservatorien so zu beschreiben, dass einerseits Einsicht in Fakten und andererseits gleichzeitig in gegenwärtige Problemstellungen möglich sein sollte, auch wenn keine detaillierten Fachkenntnisse vorausgesetzt werden können.

Den Kolleginnen und Kollegen der Rektorate und Direktionen schweizerischer Musikhochschulen und Konservatorien und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Hochschule Musik und Theater Zürich sei für die kritische Mitarbeit am Text herzlich gedankt.

5.2 Die Fachhochschulentwicklung und die musikalische Berufsausbildung

5.2.1 Allgemeines

In den letzten Jahren hat der Umbau in der schweizerischen Bildungslandschaft, der dem Fachhochschulgedanken und seiner Umsetzung zu danken ist, auch unter Berücksichtigung aller Reformvorhaben, die an einzelnen schweizerischen Musikhochschulen und Konservatorien zu innovativen Veränderungen geführt haben, die gegenwärtige Situation am meisten geprägt. Deshalb erscheint es richtig hier anzusetzen.

Die Einrichtung der Fachhochschulen in der Schweiz und die Zuordnung der Musikhochschulen unter das Fachhochschulgesetz haben für die Musikhochschulen sehr spezifische Folgen gehabt. Schon die Ausgangslage war zumindest für die grösseren Konservatorien und Musikhochschulen in wesentlichen Punkten anders als für die meisten Fachhochschulen.

Nicht nur in ihrer Bezeichnung, die den Begriff „Musikhochschule“ in der Vergangenheit zum Teil schon mit einschloss – und im französischen Sprachraum durch die Bezeichnung „Conservatoire“ mit gemeint war -, sondern vor allem in der Praxis des Austausches und der Anerkennung im nationalen und internationalen Umfeld wurden die Institutionen, welche seit jeher Berufsausbildungen für Musikstudierende anboten, als Hochschulen gesehen und anerkannt. Die Integration in die Fachhochschule bedeutete also weniger eine Versetzung in den Bereich von Hochschulen, sondern eher eine Vernetzung mit Hochschulausbildungen, zu denen bislang wenig Kontakte bestanden.

5.2.1.1 Tertiärer Bereich und Praxisorientierung

Trotz dieser spezifischen Ausgangslage erwies sich das Konzept, im tertiären Bildungsbereich einer praxisorientierten Ausbildung Raum und Basis zu geben – ein einzigartiger und für das schweizerische Bildungsverständnis charakteristischer Gedanke -, im Ansatz auch für die berufliche Musikausbildung, die Kunstausbildungen insgesamt, als fruchtbar. Kunsthochschulen sind mindestens ebenso Produktionsstätten als Schulbetriebe und ihrem Wesen nach auf Praxis ausgerichtet. Auch kleinere Musikhochschulen und Konservatorien bereichern beispielsweise das Kulturleben der Region mit hunderten Konzerten jährlich.

5.2.1.2 Konzentration der Kräfte

Ebenso ist angesichts der wachsenden Konkurrenz, die der Schweiz gerade im Kunstbereich unter anderem aus der politischen Öffnung gegenüber dem europäischen und aussereuropäischen Raum erwachsen ist und die zu einer Anhebung der gültigen Standards geführt hat, eine der Stossrichtungen der Fachhochschulbewegung, welche eine Konzentration der Kräfte anstrebt, zu begrüßen. Es ist nicht mehr möglich, an beliebig vielen Institutionen ein umfassendes musikalisches Bildungsangebot aufrecht zu erhalten, welches den gestiegenen Ansprüchen standhält. Neben dem Recht auf Bildung, welches eine verpflichtende Vorgabe für die Aktivitäten von Musikhochschulen darstellt, gilt es die Verpflichtung der Bildungsinstitutionen, Absolventinnen und Absolventen ins Berufsleben zu entlassen, die auf dem Arbeitsmarkt reelle Chancen haben, ernst zu nehmen.

Es sei in diesem Zusammenhang schon vermerkt, dass diese grundsätzlich erstrebenswerte Konzentration der Kräfte nicht nur durch eine Beschränkung der Anzahl der Institutionen, sondern auch durch Zuteilung von Kompetenzen und Kooperationen erreicht werden kann und in jedem Fall sorgfältig bedacht werden muss, um nicht kontraproduktive Folgen zu zeitigen. Dieser Aspekt ist unter anderem im Zusammenhang mit der oben erwähnten kulturpolitischen Bedeutung der Musikhochschulen als Produktionsstätten von Belang.

5.2.1.3 Intradisziplinarität

Die Konzentration der Kräfte brachte auch die Zusammenlegung von bisher getrennten musikalischen Berufsausbildungsstätten und die Zusammenführung verschiedener Kunstausbildungen (zum Beispiel Musik und Theater) mit sich. Bern und Biel, Winterthur und Zürich fusionierten, an beiden Orten erfolgte ein Zusammengehen mit der jeweiligen Theaterhochschule. In Luzern schloss sich Jazz und Popmusik mit der Kirchenmusikakademie und dem Konservatorium zusammen, in Basel wurde Jazz und Popmusik in die Musikakademie integriert. Dies und die Einbindung in die Fachhochschulen fördert die auch innerhalb der Musikausbildung virulente Tendenz, interdisziplinäre und transdisziplinäre Aspekte vermehrt zu berücksichtigen. Zudem kann auch eine lockere Zusammenführung verschiedenartigster Fachbereiche (Ingenieurwesen, Soziale Arbeit, Theater) im Fachhochschulverbund schon nur bezüglich der Wahrnehmung verschiedener Sprachen und Kulturen innovative Anreize auslösen.

5.2.1.4 Vergleichbarkeit der Kosten

Bei aller ideellen und konzeptuellen Fundierung des Fachhochschulgedankens darf nicht vergessen werden, dass ein wesentlicher Antrieb dieser Bewegung dem Wunsch nach kostengünstigen Lösungen oder zumindest nach einer Kontrolle der Finanzierung, welche Planung ermöglichen sollte, entsprang. Vereinheitlichte Formen der Rechnungsführung und Budgetstrukturen sollten die Voraussetzungen schaffen, national Benchmarks festzulegen. Der gegenwärtig unterschiedliche Entwicklungsstand der einzelnen Hochschulen, die Unklarheiten über den Einbezug des Bundes, verschieden definierte und zumeist kurzfristig veränderbare Staatsbeiträge der Kantone verunmöglichen bis heute an den meisten Musikhochschulen und Konservatorien eine stringente Entwicklungs- und Finanzplanung.

5.2.2 Quantitative Dimensionen

Eine klare Vorgabe für die zu reformierenden musikalischen Ausbildungsstätten, welche den Hochschulstatus anstreben, ist (wie für alle Fachhochschulen) die kritische Grösse bezüglich der Studierendenzahlen. Gleichzeitig besteht die Verpflichtung 3 Studiengänge anzubieten, was vermutlich zur Konstruktion von 5 Studiengängen führte (siehe unten), die von der Systematik her nicht unbedingt überzeugt. Langfristig dürfte eine Dreigliederung in Pädagogik – Interpretation – Komposition schlüssiger sein.

5.2.3 Fachhochschulprofil und Rahmenlehrpläne

Die damaligen Verantwortlichen der Musikhochschulen und Konservatorien haben Ende der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts mit den entsprechenden staatlichen Lenkungsbeauftragten ein entsprechendes Fachhochschulprofil und Rahmenlehrpläne in sorgfältiger Diskussion erarbeitet, die heute noch weitgehend Gültigkeit haben.

5.2.4 Die Enthierarchisierung der Studiengänge und ihre jetzige Struktur

Vielleicht das wichtigste und zukunftsträchtigste Moment der Erneuerung war die „Enthierarchisierung“ der Studiengänge, das heisst beispielsweise, dass neu nicht notwendigerweise ein Lehrdiplom gemacht werden muss, bevor eine Konzertdiplomausbildung in Angriff genommen werden kann. Die umgekehrte Reihenfolge ist ebenso möglich, was wiederum bedeutet, dass jede Ausbildung, bei gleichzeitiger Durchlässigkeit der Studiengänge, unabhängig von der anderen eigenständigen Wert hat.

5.3 Die fünf Studiengänge, Nachdiplombereich und Prüfungswesen

5.3.1 Studiengang I Musikpädagogik

Dies hat entscheidend zu einer Aufwertung insbesondere des pädagogischen Studiengangs geführt. Die Ausbildung kompetenter Lehrkräfte ist eine ebenso vornehme Aufgabe für die musikalische Berufsausbildung wie jene von Orchestermusikern oder Solistinnen, und nicht (mehr) eine Art Propädeutikum für spätere Laufbahnen auf dem Podium. Zur musikpädagogischen Ausbildung und zum Studiengang II (Interpretation und Performance) ist in diesem Zusammenhang zu bemerken, dass sie an allen Musikhochschulen und Konservatorien der Schweiz mit allfälligen Einschränkungen, was die Auswahl an Hauptfachinstrumenten oder Beschränkungen im Fächerplan betrifft, angeboten werden.

5.3.1.1 Aktuelle Tendenzen

Heute gehören zur Lehrdiplomausbildung vielerorts vermehrt Hospitationen und Volontariate im berufspraktischen Feld sowie Schwerpunktsausbildungen beispielsweise im Bereich der Ethnomusik, Ensembleleitung oder Publizistik etc. Die Erfahrung des „Musikalischen Alltags“, die Auseinandersetzung mit aktuellen Formen des Musikmachens, welche die technischen Aspekte der „digitalen Revolution“ mit einbezieht, ist eine Grundvoraussetzung, um als künftige Musikpädagogin, als künftiger Musikpädagoge mit der jungen Generation ins Gespräch zu kommen.

5.3.1.2 Zusammenarbeit mit den „Allgemeinen Abteilungen“

Es gehört zur schweizerischen Tradition, dass musikalische Berufsausbildung und Laienausbildung von denselben Instituten übernommen wurden. An kleineren Konservatorien ist das heute noch so. An den grösseren Musikhochschulen ist die Laienausbildung juristisch in vielen Fällen durch die Fachhochschulbildung von den Berufsausbildungen getrennt worden. Trotzdem besteht weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit Partnerschulen gerade im Bereich Pädagogik. An der Musik-Akademie wird die Integration aller Bereiche modellhaft weiter gepflegt.

In den erwähnten Partner-Instituten oder Laien-Abteilungen werden neben Erwachsenen zur Hauptsache begabte Kinder und Jugendliche gefördert. Hier sind gleichzeitig auch die für die Hochschulen zuständigen Fachpersonen im didaktischen und methodischen Bereich zu Hause und hier ist zum Teil auch ein eigentliches Vorstudium verortet. Insofern nehmen diese Schulen eine Art Brückenfunktion zwischen Jugendmusikschule und Berufsausbildung wahr.

Um dieser engen Zusammenarbeit im Sinne des Nachwuchses willen, die institutionell eine schweizerische Spezialität darstellt, werden die Schweizer Hochschulen im Ausland oft mit beinahe neidvoller Anerkennung bedacht. Es müssen übergreifende Lösungen hinsichtlich der Finanzierung gefunden werden, um diese Zusammenarbeit auch innerhalb des Regelsystems der Fachhochschule aufrecht zu halten. Vielleicht geben das neue Berufsbildungsgesetz und die entsprechenden Verordnungen die Möglichkeit, den Bereich des Vorstudiums grundlegend zu fördern.

5.3.1.3 Das Kurswesen: Verankerung in der Region

Auch das Kurswesen der Musikhochschulen und Konservatorien, das aus allen Studiengängen der Hochschulen und Konservatorien herauswachsen kann, ist quantitativ am signifikantesten im pädagogischen Bereich vertreten und schlägt Brücken zu den Jugendmusikschulen und zur musikalischen Erwachsenenbildung und ist somit der Verankerung von Musikhochschulen und Konservatorien in der jeweiligen Region förderlich.

5.3.2 Studiengang II Interpretation und Performance

Im Studienbereich Interpretation/Performance werden all diejenigen Studierenden ausgebildet, die in irgendeiner Weise aufs Podium gehören: Im Orchester, auf der Opernbühne, in der Kammermusikformation, am Jazzfestival, als Solistinnen und Solisten in den Konzertsälen von Frankfurt bis Frauenkappelen.

5.3.2.1 Die Konzertdiplomtypen

Ein differenziertes Angebot an Konzertdiplomabschlüssen trägt der Spezialisierung künftiger beruflicher Ausrichtungen Rechnung. Selbstverständlich betrifft ein Teil der Studienangebote die meisten Studierenden innerhalb des Studienbereiches unabhängig der gewählten Vertiefung.

5.3.2.2 Alte und Neue Musik

Dies gilt insbesondere für die Beschäftigung mit Alter und Neuer Musik, die heute mit verschiedener Gewichtung für alle musikalischen Berufsausbildungen verpflichtend ist. Einerseits müssen nicht nur Studierende, die ein historisches Instrument wie beispielsweise die Gambe spielen, sondern jede und jeder sich theoretisch und praktisch mit aufführungspraktischen und stilkundlichen Fragen beschäftigen, um den stilistischen Ansprüchen in heutigen Orchestern, Kammermusikformationen und Vokalensembles genügen

zu können. Andererseits ist von allen Studierenden zu fordern, dass sie sich mit avancierter Musik des ausgehenden 20. Jahrhunderts und der Gegenwart auseinandersetzen. Während diese Forderungen für alle Ausbildungsstätten gelten, sind Spezialausbildungen einzelnen Zentren zugewiesen. So präsentiert sich beispielsweise die „Schola Cantorum Basiliensis“ als das Zentrum für Alte Musik in der Schweiz.

5.3.2.3 Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen

Es versteht sich von selbst, dass im Bereich der Konzertausbildungen das grösste Potential für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit im Sinne der Bereicherung des regionalen Kulturlebens liegt. Die „Biennalen“ der Hochschule der Künste in Bern erregen überregionales Aufsehen, die Musikhochschule Luzern arbeitet mit dem „Lucerne Festival“ zusammen, das Conservatoire de Musique de Genève hat Zusammenarbeitsverträge mit dem Orchestre de la Suisse romande und dem Orchestre de chambre de Lausanne, das Conservatorio Lugano hat auch in diesem Sommer das grosse Festival Ticino Musica mitgestaltet. Man kann davon ausgehen, dass an die dreitausend Konzerte jährlich aus dem Schulbetrieb der schweizerischen Musikhochschulen und Konservatorien heraus der musikinteressierten Öffentlichkeit dargeboten werden.

5.3.2.4 Ausländische Studierende

Interpretation und Performance sind diejenigen Studienbereiche, die für ausländische Studierende besonders attraktiv sind. Im Bericht „Fachhochschulen 2002“ der eidgenössischen Fachhochschulkommission vom 17. Juni 2002 ist ausdrücklich festgehalten: „Je mehr nämlich die Qualität einer Schule gefördert wird, um so stärker zieht sie ausländische Studierende an.“ Der Anteil ausländischer Studierender, so der Bericht weiter, könnte künftig als eine Bemessungsgrundlage für weitere leistungsorientierte Subventionierung herangezogen werden. Die Bedeutung ausländischer Studierender liegt auch darin, dass nur im Kontakt und im Wettbewerb mit diesen künftige schweizerische Musikerinnen und Musiker auf einem Niveau ausgebildet werden können, das ihnen ermöglicht, in der Berufspraxis zu bestehen. Auch kann nur eine Hochschule, welche internationalen Austausch pflegt, für ihre Absolventinnen und Absolventen eine Zulassung an anderen Hochschulen im internationalen Bereich erwirken. Da die Trägerkantone der Hochschulen finanziell durch ausländische Studierende zusätzlich belastet sind, gilt es nach Ansicht der Musikhochschulen auf Bundesebene stützende Massnahmen vorzusehen.

5.3.3 Studiengang III

Der Öffentlichkeit in anderer Weise verpflichtet sind die Ausbildungen, welche im Studiengang III gebündelt sind: Mit dem Schulwesen eng verknüpft sind die schulmusikalischen und die Ausbildungen im Bereich Musik und Bewegung/Rhythmik, mit den Landeskirchen die kirchenmusikalischen Ausbildungen. Wie erwähnt ist ihre Subsummierung in einen gemeinsamen Studiengang sicher nicht die optimale Lösung, doch bestehen durchaus Berührungspunkte, insofern in Kirchen- und Schulmusik gleichermaßen das Chorwesen von Bedeutung ist und wiederum Musik und Bewegung/Rhythmik durch die enge Verbindung mit Musikalischer Früherziehung und Grundschule der Schulmusik nahe steht.

5.3.3.1 Schulmusik und deren Bezug zu Pädagogischen Hochschulen und Universitäten

Dem Wunsch nach Zentralisierung ist bezüglich der schulmusikalischen Ausbildungen nicht nachzukommen. Die je verschiedenen kantonalen Anforderungen für die schulmusikalische Praxis bedingen regionale Angebote.

Allgemein können zwei Feststellungen gemacht werden. Erstens: In der Schulmusik ist dieselbe Tendenz auszumachen wie im Studienbereich Pädagogik. Zurecht wird die Auseinandersetzung mit dem musikalischen Alltag ernst genommen. Zweitens: Die Entstehung der Pädagogischen Hochschulen hat Absprachen zur Folge, die unter den Stichworten Abgrenzung und Kooperation gesehen werden müssen. Die Abgrenzung muss verkürzt lauten: wo die musikalische Kompetenz eine Teilkompetenz der Lehrkräfte im Rahmen einer umfassenden Unterrichtstätigkeit ist, ist die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule zuzuweisen. Wo musikalische Kompetenzen auf den musikalischen Fachunterricht im Rahmen der Volksschule und Mittelschule ausgerichtet sind, hat die Musikhochschule für eine entsprechende Ausbildung zu sorgen. Die Kooperation, die vielerorts schon begonnen hat, schlägt sich unter anderem im gegenseitigen Austauschangebot einzelner Lehrveranstaltungen oder Module nieder. Hier liegt ein grosses Potential verborgen, das künftig zweifellos intensiv genutzt werden wird.

Jene Musikhochschulen und Konservatorien mit schulmusikalischem Ausbildungsangebot, welche standortgegeben mit einer Universität zusammenwirken können, nutzen dies individuell. Die Zusammenarbeit mit den Universitäten muss in den nächsten Jahren auch bezüglich anderer Studienbereiche gefördert werden. Bislang anerkennen nur die

Universitäten Bern und Genf im Rahmen eines Musikwissenschaftsstudiums ein Musikhochschuldiplom als Nebenfachabschluss. In Lausanne gilt das für die Faculté des Lettres und die Faculté des sciences sociaux et politiques. In Basel und Zürich ist das Verfahren hängig. Für internationale Äquivalenzabkommen sind diese Regelungen (im Zusammenhang auch mit der Möglichkeit des Doktorats) von grosser Bedeutung. Die Annäherung Musikhochschule – Universität muss auch im Zusammenhang mit den Forschungsvorhaben der Musikhochschulen und der Öffnung der Musikwissenschaft hin zu interpretatorischer Praxis und interdisziplinären Vorhaben vorangetrieben werden.

5.3.3.2 Ausbildungen auf der Ebene „Höhere Fachschule“

Es ist hier der Ort, ein weiteres grundsätzliches Problem anzusprechen, nämlich die Ausbildungen auf der Ebene „Höhere Fachschule“. Während Schulmusik II (Lehrfach Musik auf der Sekundarstufe II) als Fachhochschulausbildung (FHS) gilt, ist Schulmusik I (Lehrfach Musik auf Sekundarstufe I) der Ebene Höhere Fachschule (HFS) zugeordnet. Die Zuordnung zum HFS-Bereich gilt vielerorts auch für die Ausbildung „Musikalische Früherziehung und Grundschule“. Die Problematik betrifft nicht die Zuordnung als solche, sondern die Verortung der Ausbildungen „Höhere Fachschule“, die grundsätzlich im Berufsbildungsgesetz berücksichtigt sind.

Im Kommentar zur Vernehmlassung der Verordnung zum Berufsbildungsgesetz ist vermerkt: „Noch näher abzuklären ist das Verhältnis der höheren Fachschulen zu den Fachhochschulen... Dies sollte aber nicht dazu führen, Durchlässigkeiten zu verhindern...“. Bezüglich der Ausbildungsangebote sind klare Abgrenzungen mit definierten Passerellen erwünscht, bezüglich der institutionellen Zuordnung hingegen Liberalität. Letztere verhindert nicht eine „saubere Buchführung“ hinsichtlich der Finanzierung der Ausbildungen ausserhalb des Fachhochschulbereichs, die selbstverständlich garantiert werden muss. Es kann aber nicht sinnvoll sein – das Beispiel Schulmusik belegt es –, eng verwandte Ausbildungen nur um ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Ebenen im Bildungssystem willen institutionell zu trennen.

5.3.3.3 Kirchenmusik und Bezug zu den Landeskirchen

Die Ausbildungen im Bereich Kirchenmusik, welche in gleichsam „elitärer“ Form als Kantorats- und Orgelausbildungen im Fachhochschulbereich verankert sind, haben gleichfalls – und aus einleuchtenden Gründen, die mit der kirchenmusikalischen Praxis

zusammenhängen – Ableger auf vielen Ebenen des Bildungssystems bis ins Laien-Kurswesen. Neben den Musikhochschulen in Luzern und Winterthur/Zürich, welche die beiden Zweige - die katholisch beziehungsweise protestantisch ausgerichtete Kirchenmusik – betreuen, bietet auch St. Gallen eine Ausbildung an. Die Landeskirchen engagieren sich in unterschiedlicher Weise finanziell und durch das Bereitstellen von Infrastruktur.

Am Beispiel der Kirchenmusik lässt sich am einsichtigsten nachvollziehen, dass es neben dem Bildungsauftrag unter anderem die Aufgabe von Musikhochschulen und Konservatorien ist, das musikalische Erbe zu verwalten und zu erneuern, und dies nicht nur in einem gleichsam abstrakten Sinn, sondern mit konkretem gesamtgesellschaftlichen Bezug.

5.3.3.4 Musik und Bewegung

Auch Musik und Bewegung (und damit die Ausbildung zum Lehrdiplom Rhythmik) wird nicht überall in der Schweiz angeboten: Basel, Bern/Biel, Genf, Luzern und Winterthur/Zürich führen entsprechende Abteilungen, deren Profil auf sinnvolle Weise differiert. Das „Institut Dalcroze“ in Genf - eine eigenständige Schule – ist klar auf die Methode des Gründers, Emil Jaques-Dalcroze ausgerichtet und ist strukturell dem Studiengang I (Musikpädagogik) zugeordnet. In Bern/Biel ist diese Methode zwar gewichtig im Studienplan hinterlegt, jedoch sind auch andere Ausrichtungen der Rhythmik berücksichtigt und es wird ein auf die therapeutische Rhythmik ausgerichtetes Nachdiplomstudium angeboten. Als eine Methode unter vielen wird die Schule von Dalcroze in Basel, Luzern und Winterthur/Zürich angeboten, wobei am letztgenannten Institut die Prägung durch die „Mutterfigur“ Mimi Scheiblauber am Anfang stand.

Die angedeuteten Differenzen lassen vielleicht verständlich werden, dass es durchaus sinnvoll sein kann, einen Studienbereich nicht nur zentralisiert anzubieten, wenn verschiedene Profile den Absolventinnen (in der Rhythmikausbildung dominieren Frauen) wirkliche Alternativen eröffnen.

5.3.3.5 Der Arbeitsmarkt

Abschliessend kann zu allen Studienbereichen, die im Studiengang III gebündelt sind, gesagt werden, dass auf dem Arbeitsmarkt eine grosse Nachfrage besteht: nach Schulmusikern, Früherzieherinnen, Kirchenmusikern, Rhythmikerinnen. Angesichts dieser Tatsache, die nicht vorübergehend zu sein scheint, drängt es sich auf, eine Lücke in der Ausbildung der musikalischen Lehrkräfte zu schliessen: Für die Oberstufe der Primarschule werden gegenwärtig keine Spezialistinnen und Spezialisten ausgebildet.

5.3.4 Studiengang IV

5.3.4.1 Orchesterdirigieren

Orchesterdirigenten (und ganz besonders Dirigentinnen) haben es auf dem Arbeitsmarkt schwerer. Deshalb und auf Grund mangelnden qualifizierten Nachwuchses ist eine frühere gemeinsame Kapellmeisterausbildung der damaligen Hochschulen Basel, Genf und Zürich vor einigen Jahren wieder eingestellt worden. Heute werden in Lausanne, Luzern und Winterthur/Zürich praxisorientierte Dirigierausbildungen angeboten, welche in der Regel zum Dirigieren von Spezialensembles befähigen und einer Ergänzung durch ein Studium im Ausland bedürfen.

Die zunehmende Kooperation zwischen den Musikhochschulen und Konservatorien des Landes sowie die gesteigerte Qualität in der Orchesterausbildung und der Orchesterarbeit könnten langfristig wieder ein gemeinsames Projekt auf hohem Niveau möglich und sinnvoll werden lassen, beispielsweise im Rahmen des später erwähnten „Campus Schweiz“.

5.3.4.2 Blasmusikdirektion

Anders steht es mit der Blasmusikdirektion. Die enge Zusammenarbeit zwischen Bern/Biel und Winterthur/Zürich (in Lugano und Luzern werden gleichfalls Fachhochschul- und Höhere Fachschul-Ausbildungen angeboten) hat zur Überlegung geführt, ob eine Zentralisierung beispielsweise in der Innerschweiz nicht sinnvoll wäre. Die Fachleute mussten aber überzeugend dagegen halten, dass das unerlässliche berufspraktische Umfeld breiter gestreut sein muss: die Studierenden müssen Gelegenheit haben, mit „ihren“ Vereinen und den Vereinen der Dozierenden zu arbeiten. Diese Vereine, will sagen: Blasmusiken, lassen sich nicht „zentralisieren“. Dies sei hier auch als ein weiteres kleines Lehrstück im Zusammenhang mit verständlichen Synergie- und Zusammenlegungsgedanken angeführt.

Das Studienangebot Blasmusikdirektion ist eines der schlagendsten Beispiele, dass die musikalische Berufsausbildung in der Tradition des Landes verwurzelt ist und unter anderem auch dadurch in der Bevölkerung Rückhalt findet und weiterhin finden soll.

5.3.5 Studiengang V Musiktheorie, Komposition, Diverses

Eindeutig elitärer ist der Studiengang V ausgerichtet. Einerseits werden dort künftige Berufsbildnerinnen und Berufsbildner im musiktheoretischen Bereich ausgebildet, die späterhin an Musikhochschulen und Konservatorien arbeiten werden.

In der Wirtschaft würde man von einer „Kaderschmiede“ sprechen. Andererseits ist hier mit dem Studienbereich Komposition das eigentliche Herzstück der musikalischen Ausbildung vertreten (die Kombination der Studien Musiktheorie und Komposition ist gängig und sinnvoll).

5.3.5.1 Elektronisches Studio und Computerstudios

Die Beschäftigung mit dem Komponieren muss an jeder Musikhochschule möglich sein. Bestimmte Ausrichtungen bedingen aber grosse Investitionen, die nicht überall getätigt werden können. Das elektronische Studio in Basel und das Computermusikstudio in Winterthur/Zürich (mit einem über das Schweizer Zentrum für Computermusik vermittelten Partner in Genf) sind Beispiele solcher Kompetenzschwerpunkte.

5.3.5.2 Neuere Ausrichtungen

Vermehrt werden in die Kompositionsausbildung Elemente aufgenommen, die der Performance angehören oder aus anderen interdisziplinären Praxisfeldern herrühren (so zum Beispiel Audio Design und Filmmusik).

5.3.6 Die Gliederung in Grund- und Hauptstudium

Für alle Studien gilt im Prinzip die Gliederung in ein zweijähriges Grund- und ein zweijähriges oder längeres Hauptstudium. Die meisten theoretischen Grundlagen werden im Laufe des Grundstudiums, das grundsätzlich für alle Studienbereiche analog durchgeführt wird, erworben.

Bestimmte Ausbildungen, jene beispielsweise zum Dirigenten oder zur Komponistin, aber oft auch jene zur Kirchenmusikerin oder zum Schulmusiker, sind ihrem Wesen nach Aufbaustudien, das heisst, dass sinnvoller Weise der Diplomabschluss (ein Lehrdiplom in Gesang, ein Konzertdiplom auf der Geige) in einem anderen Studienbereich als Voraussetzung für das Dirigieren oder die Arbeit vor Schulklassen betrachtet wird.

In der Regel treten ausländische Studierende in der Schweiz nach einer dem Grundstudium analogen Ausbildung ins Hauptstudium ein oder absolvieren nach einem andersgearteten Diplomabschluss in der Schweiz ein Aufbaustudium.

5.3.7 Nachdiplomstudien, Nachdiplomkurse

Im Anschluss an Grund- und Hauptstudium besteht an allen Musikhochschulen und Konservatorien ein unterschiedlich ausgebautes Nachdiplomstudiums- und –kursangebot. Die Vielfalt der fachlichen Stossrichtungen verbietet eine verallgemeinernde Zusammenfassung. Da hier aber ein grosser Nachholbedarf besteht, hat sich im Zuge der Fachhochschulbewegung das Angebot vervielfacht, obwohl ein Grundsatzproblem sich stellt:

Die Finanzierungsgrundlagen, die für Fachhochschulen insbesondere im Nachdiplombereich und in der Forschung definiert sind, können für Musikhochschulen keine Gültigkeit haben. Es gibt kaum Wirtschaftszweige, welche ein Interesse daran haben können, Nachdiplomstudien oder Forschungsprojekte zu finanzieren, weil diese in den wenigsten Fällen kommerzialisiert werden können. Gleichzeitig sind die Arbeitgeber, die Interessenten ein Nachdiplomstudium zu finanzieren in der Lage sind, im musikalischen Berufsfeld (anders als in bestimmten Wirtschaftszweigen) kaum auszumachen. Die Grundsatzforderung, Nachdiplomangebote kostendeckend zu gestalten, kann deshalb im Musikhochschulbereich nicht aufrecht erhalten werden.

5.3.8 Die Integration von Jazz- und Popmusik

Alle Aussagen, die bisher zum Musikstudium gemacht wurden, gelten seit ungefähr vier Jahren nicht nur für den Bereich Klassik, sondern auch für den Bereich Jazz und Popmusik. An den Musikhochschulen in Basel, Bern/Biel, Luzern und Winterthur/Zürich sind Jazzabteilungen integriert, teils nur im Studienbereich Pädagogik, teils auch in den Studienbereichen Interpretation/Performance und Komposition. Es hat sich ein reger Austausch zwischen Klassik und Jazz etabliert, was sicher zu den erfreulichsten Folgen der Fachhochschulentwicklung gehört.

Weitere Schulen – so beispielsweise in St. Gallen, Montreux oder Lausanne – bieten auf der Ebene Höhere Fachschule eigenständig Ausbildungen an, zu denen die Direktorenkonferenz der Schweizerischen Jazzschulen (DKSJ), in welcher sowohl die in Hochschulen integrierten als auch die „freien“ Jazz-Ausbildungsstätten vertreten sind, präzise Aussagen machen kann.

5.3.9 Studiendauer

Die Regelstudienzeit für Musikstudierende beträgt 14 Semester. Hinsichtlich der Studiendauer sind zwei widersprüchliche Tendenzen zu beachten. Erstens muss es Spezialbegabungen möglich sein, ihr Studium in kurzer Zeit zu absolvieren, um allenfalls andern Orts sich zu perfektionieren und möglichst jung eine Karriere aufzubauen (die Gepflogenheiten im Schulwesen der Schweiz führen dazu, dass Musikstudierende in der Regel älter sind als im Ausland).

Zweitens verlangen Spezialausbildungen wie Dirigentin, Schulmusiker, Komponistin, Kantor, welche notwendigerweise sehr umfassend angelegt sind und in den meisten Fällen auf Vorstudien in Einzelbereichen aufbauen, unverhältnismässig lange Ausbildungsdauern, die mit der Regelstudienzeit inkompatibel sind. Hier müssen Ausnahmen gemacht werden können.

5.3.10 Zulassung, Aufnahmeprüfungen, Prüfungswesen

Anders als in der Presse oft kolportiert, haben die Fachhochschulbestimmungen die Zulassung zur musikalischen Berufsausbildung nicht neu definiert. Die gymnasiale Matur ist nur eine der möglichen Voraussetzungen. Abschlüsse an Fachmittelschulen, eine Berufsmaturität, Diplome einer allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe II oder eine gleichwertige Ausbildung werden gleichfalls anerkannt. Bei aussergewöhnlicher Begabung können auch Kandidierende, die keinen der erwähnten Abschlüsse vorweisen können, aufgenommen werden.

Diese Vorbildungen werden zwar anerkannt, doch werden in jedem Fall Aufnahmeprüfungen durchgeführt. Eine Eignungsprüfung ins Grundstudium – für Quereinsteiger eine Zulassungsprüfung in einen Hauptstudiengang – ist mit einer strengen Selektion verbunden. Nur ungefähr ein Drittel der Kandidierenden kann im Durchschnitt zugelassen werden. Die Studienplatzbeschränkung bewirkt, dass das Bestehen der Prüfung die Aufnahme in vielen Fällen nicht garantiert.

Im Studium selbst ist eine im Vergleich zu anderen Studien grosse Dichte an Prüfungen festzustellen. Dieses überall in der Schweiz gängige, einigermaßen „schulische“ System soll (wie die Aufnahmebedingungen) verhindern helfen, dass musikliebende junge Erwachsene ohne reale Berufschancen und überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft ein Studium absolvieren.

Die meisten Prüfungen finden in Anwesenheit externer Expertinnen und Experten statt. Diese haben grossen Überblick über die musikalische Ausbildung insgesamt und regelmässigen Einblick in die Schulentwicklung. Sie überwachen den ordnungsgemässen Ablauf der Prüfung. Benotungen werden von den Expertierenden und von Schulleitungsververtretungen vorgenommen. In wenigen Fächern sind die Dozierenden aufgerufen, Erfahrungs- oder Leistungsnoten zu setzen.

5.4 Der erweiterte Leistungsauftrag und andere Neuerungen

5.4.1 Qualitätsmanagement

Die regelmässige Überprüfung der erbrachten Leistungen durch Expertinnen und Experten gehört seit je ins Gebiet der Qualitätskontrolle an Musikhochschulen und Konservatorien und führt zu einem Thema der umfassenden Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, welches im Umkreis des den Fachhochschulen zugewiesenen erweiterten Leistungsauftrages anzusiedeln ist. Zur Praxis der Musikhochschulen und Konservatorien auf diesem Feld gehört, dass die Dozierenden - bei zumeist freier Lehrerwahl - fast durchwegs pro geleistete Arbeitsstunde bezahlt sind. Daraus resultiert eine sehr unmittelbare und manchmal ungerechtfertigte Lohnwirksamkeit der „Qualitätskontrolle“ durch die Studierenden. Das Pensum von Dozierenden, die keinen Zulauf haben, kann drastisch abnehmen.

Die Musikhochschulen und Konservatorien haben in differenzierterer Art und Weise innerhalb der Konferenzen, von denen noch die Rede sein wird, sich dem Thema Qualitätsentwicklung in den letzten Jahren gestellt. Es sind in Zusammenarbeit der Qualitätsbeauftragten Fragebogen für die Studierenden und die Dozierenden entstanden, welche ab 2004 eingesetzt werden und den spezifischen Bedürfnissen einer musikalischen Ausbildungsstätte entsprechen. Eine jährliche Konferenz der Allgemeinen Expertinnen und Experten gehört weiter mit zu den vorgesehenen Massnahmen, die gesamtschweizerisch gültig sind und von individuellen Projekten der Einzelschulen ergänzt werden.

5.4.2 Weiterbildung

Ähnliche Besonderheiten wie bezüglich des Qualitätsmanagements sind in der musikalischen Berufsausbildung im Bereich der Weiterbildung der Dozierenden festzustellen. Ein Grossteil der Dozierenden arbeitet teilberuflich an Musikhochschulen oder Konservatorien. Das bedeutet, dass sie neben der Unterrichtstätigkeit als Solistinnen, Orchestermusiker, Kammermusikerinnen, Mitglieder von Jazzensembles, Konzertsänger, Chordirigentinnen tätig sind und sich im Rahmen dieser Tätigkeiten ständig zusätzlich qualifizieren. Dem im Umfeld des erweiterten Leistungsauftrages geforderten vermehrten Engagements hinsichtlich der Weiterbildung kommen Musikhochschulen und Konservatorien deshalb schwergewichtig im methodisch-didaktischen Bereich nach. Die personelle Durchmischung von Ausbildung und Weiterbildung hat sich als besonders fruchtbar erwiesen.

5.4.3 Forschung

Ein entscheidender Impuls durch die Fachhochschulgesetzgebung im Rahmen des erweiterten Leistungsauftrages war für die Musikhochschulen die Verpflichtung zu anwendungsorientierter Forschung. In grösserem Umfang hatte im Vorfeld nur die Musikakademie Basel an ihrem Institut für Alte Musik, der Schola Cantorum, kontinuierlich und mit internationaler Ausstrahlung Forschungsarbeit geleistet. Dieser Impuls bewirkte, dass an allen grösseren Musikhochschulen Forschung zum Thema geworden ist und die Arbeit an Projekten das Klima belebt und Theorie und Praxis zunehmend verbindet.

Viele Forschungsvorhaben werden von mehreren Musikhochschulen gemeinsam oder in Zusammenarbeit mit anderen Fachhochschulen und Institutionen realisiert. Der junge Forschungszweig hat schon zu Ergebnissen in Form von Computerprogrammen, Publikationen oder musikalischen Darbietungen geführt, die international Aufsehen erregten. Der im Jahr 2000 gegründete Forschungsrat der schweizerischen Musikhochschulen (FORA) koordiniert national die Aktivitäten.

Die anfänglich kaum auf die Voraussetzungen musikalischer Forschung abgestimmten Förderungsmassnahmen von DORE sind verbessert worden. Mit der Integration in die Förderprogramme des Schweizer Nationalfonds können weitere Fortschritte erzielt werden.

Das Grundproblem der Finanzierung wurde im Zusammenhang mit der Nennung der Nachdiplomstudien und –kurse gestreift. Privatwirtschaftliche Partner sind für musikalische Forschungsvorhaben kaum zu finden. Die Unterstützung der kontinuierlichen Forschungstätigkeit an Musikhochschulen muss Teil der staatlichen Unterstützung sein und bleiben.

5.4.4 Dienstleistungen

„Dienstleistung“ – ein weiteres Stichwort im Rahmen des erweiterten Leistungsauftrages – darf bezüglich der Musikhochschulen und Konservatorien gleichfalls nicht von Dienstleistungsvorstellungen bestimmt werden, die in wirtschaftlichen Unternehmungen oder der Wirtschaft nahestehenden Ausbildungsinstitutionen üblich sind. Das häufigste Beispiel für Dienstleistungen einer Musikhochschule ist die musikalische Präsentation, die Performance, die interne Zwecke erfüllt, aber gleichzeitig für die Öffentlichkeit gedacht ist oder exklusiv für Dritte erbracht wird. Weitere Dienstleistungen sind öffentlich zugängliche Workshops, Veranstaltungen im Bereich Musik und Bewegung, Symposien, Vorlesungen, Diskussionsveranstaltungen. Endlich werden Räume und Infrastrukturen oft im Sinne der Vermietung Dritten zur Verfügung gestellt.

Damit sei der erste Teil dieses Berichtes abgeschlossen, der sich zur Hauptsache mit allgemeinen Bedingungen und inhaltlichen Dimensionen der musikalischen Berufsausbildung in der Schweiz auseinandersetzt. Auf dieser Grundlage kann im Folgenden die konkrete bildungspolitische Situation angesprochen werden.

5.5 Die gegenwärtige Musikhochschullandschaft in der Schweiz

5.5.1 Allgemeiner Standard

Die allgemeine Regel, dass die Qualität eines Lehrbetriebes sich nach der Qualität der Lehrenden bemisst, gilt für die musikalische Ausbildung in besonderem Masse. Für die Studierenden sind Hauptfachdozentinnen und -dozenten, das heisst die Lehrpersonen desjenigen Faches (Gesang oder Instrument), welches das Zentrum der späteren Berufsausübung ausmacht (Sängerin oder Fagottist), entscheidend. Die Wahl, an welcher Schule das Studium stattfinden soll, hat mit ganz bestimmten Lehrerwünschen das Hauptfach

betreffend zu tun. Die Kompetenz aller weiteren Dozierenden und die Studienangebote sind ein weiterer Gradmesser für die Attraktivität einer Schule, und vermutlich erst in dritter Linie der gute Ruf des Institutes selber. Dieser bringt es mit sich, ob man sich überhaupt dort nach guten Lehrkräften kundig macht, und hat darüber hinaus eher vermittelnden Charakter: Unter guten Bedingungen arbeiten die Dozierenden besser, die in Bildungsfragen besonders bedeutsame Kontinuität kann aufrecht erhalten werden, das Ansehen im berufspraktischen Feld erleichtert die Akzeptanz von Absolventinnen und Absolventen und die Innovationsbereitschaft hält die Lehre auf aktuellem Stand.

Im Durchschnitt darf den schweizerischen Musikhochschulen und Konservatorien ein gutes Niveau bei steigender Tendenz attestiert werden. Diese Beurteilung entspringt nicht der Betriebsblindheit des Verfassers, sondern ist aus dem Interesse qualifizierter Dozierender aus dem In- und Ausland, an schweizerischen Instituten zu arbeiten, ebenso abzulesen, wie aus dem Echo derjenigen, die Absolventinnen und Absolventen verpflichten. Insbesondere wird eine steigende Tendenz von Gastdozierenden beispielsweise aus dem Dirigierfach oder im musikszenischen Bereich bestätigt. Wenn ein international besetztes Gremium in der Expertise im Rahmen der Anerkennungsverfahren bei einzelnen Hochschulen formuliert, dass „die Ansprüche erstklassiger europäischer Musikhochschulen erfüllt“ werden, spricht das eine deutliche Sprache.

5.5.1.1 Nationale Konkurrenz

Selbstverständlich fällt es schwer – auch auf Grund fehlenden statistischen Materials, das in den nächsten Jahren aufgearbeitet werden soll – über den ganzen Studienplatz Schweiz verbindliche Aussagen zu machen. Jede Schule hat ihre Stärken und Schwächen und ihr Profil. Deshalb besteht bei aller Bereitschaft zum Dialog zwischen den Schulen auch eine gesunde Konkurrenzsituation, die durchaus belebenden Charakter hat. Den Schattenseiten der Konkurrenzsituation und der im internationalen Vergleich sehr hohen Anzahl von Ausbildungsstätten versuchen die Musikhochschulen und Konservatorien dadurch zu begegnen, dass zwar ein möglichst umfassendes Kernangebot allerorten aufrecht erhalten wird, aber Vertiefungen, die einen besonders grossen Aufwand bedeuten, in gegenseitiger Absprache nur an einzelnen Orten angeboten werden. Diese Absprachen sind im Jahr 2004 wieder aufgenommen worden, so dass weitergehende Anpassungen und Präzisierungen künftig möglich sein werden.

5.5.1.2 Kompetenzschwerpunkte und Kooperationen

Von den Kompetenzzentren Alte Musik, Neue Musik, Jazz und Popmusik, Kirchenmusik, Dirigieren sowie Musik und Bewegung war schon die Rede. Ein Schweizerisches Opernstudio ist in Bern/Biel gegründet, eine weitere Gründung in der Romandie steht zur Diskussion. Kooperationen bestehen im Blasmusikbereich zwischen Bern/Biel und Winterthur/Zürich, bei Orchesterprojekten zwischen Hochschulen der Deutsch- und Westschweiz. Ein gegenwärtig noch ungelöstes Problem ist die Bildung eines volksmusikalischen Schwerpunktes mit Einbezug der „Weltmusik“. Es könnte auch dies dem später erwähnten „Campus Schweiz“ zugeordnet werden.

5.5.1.3 Gleichstellung von Frau und Mann

Zur Kommentierung der Standards gehört auch die Diskussion der Gender-Frage. Bei den Studierenden liegt der Frauenanteil bei 50% und darüber - mit Ausnahme der Männerbastion Dirigieren (25%) und Jazz (15%). Auch auf der Ebene der Dozierenden lässt sich aus den dem Verfasser zugänglichen Zahlen von einem durchschnittlichen Frauenanteil von 30 bis 40% ausgehen. Im Theoriebereich ist allerdings der Frauenanteil wesentlich tiefer. In der Administration arbeiten insgesamt ebenso viele Frauen wie Männer, doch ist der Frauenanteil auf der Leitungsebene mit wenigen Ausnahmen verschwindend klein. Diese Problematik muss und kann in musikalischen Ausbildungsstätten angegangen und gelöst werden.

Punktuelle Untersuchungen haben ergeben, dass sich die weiblichen Studierenden in der Regel gleich behandelt fühlen. Das Problem der sexuellen Belästigung und des Machtmissbrauchs wird an Pilotschulen untersucht. Es werden Strategien entwickelt, die präventive Wirkung haben sollen.

5.5.2 Einzelne Hochschulen

5.5.2.1 Die anerkannten Musikhochschulen

Im Rahmen der Überprüfung der Studiengänge hat die Kommission für die Anerkennung kantonaler Fachhochschuldiplome dem Vorstand der Erziehungsdirektorenkonferenz die im ersten Teil dieses Berichtes genannten Studiengänge der Musikhochschulen in Bern/Biel, Luzern, Winterthur/Zürich zur Anerkennung empfohlen. Der Vorstand hat die Anerkennung mit einigen Empfehlungen und Auflagen rückwirkend auf Juni 2002 ausgesprochen. Die Diplome erhalten den Vermerk: „Das Diplom ist schweizerisch anerkannt“.

5.5.2.2 Musikhochschulen und Konservatorien im Anerkennungsverfahren

Im Anerkennungsverfahren begriffen ist in der deutschen Schweiz die Musik-Akademie Basel.

Im Tessin hat das Anerkennungsverfahren bezüglich Conservatorio e Scuola universitaria di musica della Svizzera Italiana Fragen aufgeworfen, die noch zu klären sind. Das Verfahren wird erfolgsversprechend weiter verfolgt.

In der Romandie haben das Conservatoire de Musique de Genève und das Conservatoire de Lausanne ihre Unterlagen einzeln bei der Anerkennungskommission deponiert. Das Verfahren kann als eröffnet bezeichnet werden. Die Schulen Conservatoire de Fribourg, Conservatoire Neuchâtelois und Conservatoire Cantonale de Musique de Sion haben gleichfalls ihre Unterlagen eingereicht. Das Ziel ist hier – unter anderem um der kritischen Grössen willen, die nicht erreicht werden – letztlich nicht die einzelne Anerkennung, sondern die Bildung eines Musikhochschul-Netzwerkes in der Westschweiz. Die Entscheidung über dieses Projekt liegt zuerst auf politischer Ebene. Die Bildungsdirektionen der betroffenen Kantone haben eine Kommission einberufen, welche gegenwärtig das Dossier behandelt. Der Entscheid des Kantons Jura, die der Willemsmethode verpflichtete Ausbildung in Delémont betreffend, steht noch aus.

Zum Projekt selbst sei hier festgehalten, dass es einer Stossrichtung der Fachhochschulbewegung, dem Willen zur geographischen „Bündelung“, widerspricht. Auch zweifeln Vertreter der Musikhochschulen, welche Fusionserfahrungen haben, die Machbarkeit an. Andererseits ist ein kulturpolitischer Aspekt zu berücksichtigen: die gewachsenen Strukturen bisheriger Musikausbildungsstätten prägen das Kulturleben und die Identifikation mit dem Umfeld gerade auch abseits der Ballungszentren. Die Auflösung von Institutionen mit berufsbildendem Auftrag ist aus dieser Sicht höchst problematisch und das Netzwerk-Konzept von daher verständlich und begründet.

5.5.2.3 Der Stand in Schaffhausen und St. Gallen

Es sei beigefügt, dass der Anspruch auf Berufsausbildung in Schaffhausen seit einigen Jahren aufgegeben wurde. Auch die Entwicklung in der Musikakademie St. Gallen deutet auf eine Beendigung der berufsbildenden Aktivitäten im klassischen Bereich im Jahr 2006 hin, wohingegen an der Ausbildung im Jazz und in der Kirchenmusik, allerdings nicht auf Fachhochschulebene festgehalten wird.

5.5.2.4 Die Diskussion um das „Bieler-Modell“

Der Widerspruch zwischen dem Willen zur Konzentration der Kräfte und jenem, keine kulturellen Einöden zu schaffen, hat im Jahr 2002 zu einem Vorschlag seitens der „grossen“ Musikhochschulen geführt, an den „kleineren“ Konservatorien eine instrumentale und vokale Ausbildung im pädagogischen Bereich mit musikpädagogischem Abschluss auf der Ebene Höhere Fachschule vorzusehen. Dieser Abschluss wäre für den Unterricht im Laienbereich berufsqualifizierend und würde als Grundstudium mit Zusatzqualifikationen von den Musikhochschulen anerkannt und einen Fachhochschul-Studienabschluss im Rahmen des Hauptstudiums ermöglichen. Auf musikalische Berufsbildung im Studienbereich Interpretation/Performance und in weiteren Studienbereichen wäre an den „kleineren“ Konservatorien zu verzichten.

Obwohl einerseits dieser letztgenannte Verzicht eine grosse Einbusse für die „kleineren“ Konservatorien bedeutet und andererseits die „grösseren“ Musikhochschulen durch das Andenken einer parallelen musikpädagogischen Ausbildung zu ihrem Lehrdiplom einen Paradigmenwechsel gemessen an ihrer bisherigen Politik vornehmen mussten, wurde das Modell in 2 Tagungen in Biel ernsthaft diskutiert. Die erwähnte Netzwerk-Konzeption hat das Interesse der „kleineren“ Konservatorien am „Bieler-Modell“ erlahmen lassen. Die EDK hat trotzdem auf einer Weiterführung der Diskussion unter ihrer Federführung bestanden, was schon nur aus zwei Gründen zu begrüssen ist.

Erstens: Auch im Jazz- und Populärmusikbereich und anderen Musikbereichen und Kunstausbildungen wird – wie in anderen Zusammenhängen im ersten Teil dieses Berichtes angedeutet – die Frage nach Ausbildungen auf der Ebene Höhere Fachschule zu bedenken, von Fachhochschulausbildungen sinnvoll abzugrenzen und nach Passerellen zu befragen sein. Zweitens: Im Falle des Scheiterns des Netzwerkgedankens könnte ein modifiziertes und verbessertes „Bieler-Modell“ wieder zu einer denkbaren Alternative werden, eine Option, die gegenwärtig allerdings höchstens das Conservatoire Neuchâtelois in Betracht zieht.

5.5.3 Der SMPV und andere private Anbieter

Dem „Bieler-Modell“ steht der Schweizerische Musikpädagogische Verband (SMPV) ablehnend gegenüber. Dieser Verband bietet im berufsbildenden Bereich Musikerinnen und Musikern, welche aus zumeist biographischen Gründen nicht an Musikhochschulen oder

Konservatorien studieren können, individuelle Ausbildungsmöglichkeiten an und engagiert sich im Bereich der musikalischen Weiterbildung. Der Verband wird im Kapitel 8.2.1 zu den Vereinigungen und Institutionen berücksichtigt. Deshalb sei hier nur darauf hingewiesen, dass die kritische Haltung durchaus Verständnis verdient, weil bislang parallele Ausbildungen auf zwei Bildungsebenen vermieden wurden. Aus der Sicht der Musikhochschulen überwiegen jedoch die Vorteile.

Diese sehen denn auch die weitgehend auf Privatunterricht basierende Ausbildungsangebote des SMPV für durchaus sinnvoll an, wenn sie sich neben der Weiterbildung im Sinne eines „Zweiten Bildungsweges“ auf instrumentale und vokale Ausbildungen im pädagogischen Studienbereich beschränken und dies eben auch auf der Ebene Höhere Fachschule.

Von der Erfüllung der Anforderungen, die an Musikhochschulen im Fachhochschulrahmen gestellt werden, ist der SMPV noch deutlich weiter entfernt als die „kleineren“ Konservatorien.

Die aktuelle Tendenz, dass auch der SMPV Studienangebote im Jazz- und Popmusik-Sektor präsentiert, ist überaus kritisch zu hinterfragen: Gerade Ausbildungen auf diesem Feld sind im Privatunterricht nicht zu leisten, sind sie doch noch weit wesentlicher als Studien in klassischer Musik von kontinuierlichen Ensembleerfahrungen und der Arbeit im Klassen- und Gruppenverband geprägt.

Diese kritische Anmerkung leugnet in keiner Weise, dass der SMPV sich durch grosse Tradition, strukturierte Verbandsorganisation und erprobte Akkreditierungs- und Prüfungsverfahren auszeichnet. Andere private Anbieter von musikalischen Berufsausbildungen haben diesen Hintergrund nicht. Auch wenn von der wohlmeinenden Annahme ausgegangen wird, dass die Qualität der Dozierenden an solchen Schulen im Einzelnen durchaus Anerkennung verdient, ist festzuhalten, dass solche Angebote keinen Sinn machen. Um internationalen Standards standhaltende Ausbildungen zu garantieren, muss ein Studienangebot präsentiert werden, das über Studiengebühren allein nicht finanziert werden kann. Der Konkurs der Academy of Contemporary Music in Zürich im Jahr 2001 ist ein markantes Beispiel für die Unmöglichkeit solcher Initiativen.

5.5.4 Das Projekt Hochschule der Künste

Der Überblick über die Hochschullandschaft wäre unvollständig, würde nicht die Entwicklung eines neuen Hochschultypus erwähnt. In diesen Tagen wird der Hochschultypus, der darstellende und bildende Kunst unter einem Dach vereint, in Bern zum ersten Mal in der Schweiz Realität: Die Hochschule der Künste Bern. Diese Neugründung hat für die schweizerische Bildungslandschaft Modellcharakter. Aus Zürich ist von Fusionsbestrebungen zwischen der Hochschule für Gestaltung und Kunst und der Hochschule Musik und Theater zu berichten. Bei allen Schwierigkeiten, die solchen Zusammenführungen verschiedener Kulturen eignen, ist die Zukunftsträchtigkeit dieser Entwicklung nicht zu leugnen: In einer Zeit, in der das Inter- und Transdisziplinäre nicht nur im Performancebereich, sondern auch durchaus auf pädagogischem Feld immer bedeutsamer wird, ist in solchen neuen Schulkonstrukten die einmalige Chance gegeben, diese Tendenzen innovativ aufzufangen und weiter zu entwickeln. Entscheidend wird es sein, in Fusionen die erreichte „Exzellenz“ der einzelnen Bereiche aufrecht zu erhalten.

5.6 Die Gremien

Musikhochschulen und Konservatorien stehen nicht unverbunden in der schweizerischen Hochschullandschaft.

5.6.1 KDSK

In der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren Schweizerischer Konservatorien und Musikhochschulen war seit Jahrzehnten ein Gremium gegeben, welches die Verantwortlichen in regelmässigen Intervallen versammelte, um übergreifende musikpolitische Fragen zu behandeln und den Austausch zu pflegen. Dieses Gremium war denn auch beispielsweise der Ansprechpartner für die EDK und hat den Übertrag der Fachhochschulbestimmungen auf die Musikausbildungen gestaltet.

5.6.2 KMHS

Als die Umwandlung zur Fachhochschule für einige Musikhochschulen Realität wurde, bildete sich innerhalb der KDSK eine Kommission, die sich der Problematik dieser Schulen, die in zwei Fällen schon mit Theaterhochschulen kooperierten (Biel/Bern, Winterthur/Zürich), widmete.

Diese Kommission wurde zu einer parallelen Konferenz Musikhochschulen Schweiz ausgebaut, welche alle im Anerkennungsverfahren befindlichen Musikhochschulen und Konservatorien versammelte und in Musikhochschulfragen einerseits die neue Partnerin der EDK wurde und andererseits eine Vertretung in die Konferenz Fachhochschule Schweiz delegierte.

5.6.2.1 Erweiterte KMHS

Die Trennung in zwei – übrigens gut kooperierende – Konferenzen, von denen die eine alle Musikhochschulen und Konservatorien vertrat, die andere nur diejenigen, die im Fachhochschulverbund eingetreten waren oder sich darum bemühten, wurde in den letzten Monaten obsolet, als klar wurde, dass mit Ausnahme von St. Gallen alle bisherigen Mitglieder der KDSK einen Antrag auf Anerkennung als Fachhochschule gestellt hatten. An der Tagung vom 1./2. September 2003 wurde die KDSK aufgelöst und als einzige Konferenz die KMHS neu formiert.

Wie erwähnt besteht daneben noch die DKSJ, die Direktorenkonferenz der schweizerischen Jazzschulen. Diese hat einen ständigen Beobachter in der KMHS, so dass der Informationsfluss und die Zusammenarbeit garantiert sind. Langfristig – und die Abklärung der oben genannten Fragen im Zusammenhang mit den Ausbildungen auf HFS-Ebene gehört dazu - ist auf eine Integration der DKSJ in der KMHS hin zu arbeiten.

5.6.2.2 Benchmarkkonferenz

Die Zusammenarbeit von Musikhochschulen und Konservatorien in der KDSK und der KMHS hat viele konkrete Ergebnisse gezeitigt. Besondere Bedeutung hat die Konferenz der Finanzverantwortlichen dieser Schulen, die durch sorgfältige Aufbauarbeit eine einheitliche Gestaltung des Finanz- und Rechnungswesens nach Fachhochschulnorm erreicht hat, so dass im Jahr 2004 erstmals präzise Aussagen hinsichtlich der Benchmarks möglich sind.

Darüber hinaus ist der fachliche Austausch in dieser Konferenz von unschätzbarem Wert. Auch diese Konferenz zeugt von der offenen, intensiven Zusammenarbeit zwischen Musikhochschulen und Konservatorien.

5.6.2.3 Arbeitsgruppen, nationale Aufgaben

Die Zusammenarbeit bewährt sich auch in Arbeitsgruppen: Was in anderem Zusammenhang über das eigenständige Qualitätsmanagement der Musikhochschulen und Konservatorien geäußert wurde, ist die Leistung einer solchen Arbeitsgruppe. Andere Arbeitsgruppen widmen sich der anwendungsorientierten Forschung, dem Bolognaprozess und der Weiterbildung.

Der Initiative von Studienbereichsleiterinnen und -leitern und Dozierenden verschiedener Musikhochschulen in der Schweiz sind gemeinsame Konzeptentwicklungen im Bereich Musiktheorie, Musikpädagogik und Schulmusik zu danken.

5.6.2.4 Kunstkonferenzen

Seit Beginn des Jahres 2003 ist eine enge und fruchtbare Allianz zwischen der KMHS und den beiden anderen „Kunstkonferenzen“, jener der Theaterhochschulen und jener der Hochschulen für Kunst und Design, entstanden. Einerseits ist diese Kooperation für die Vertretung der Interessen der Kunsthochschulen auf nationalem Parkett von entscheidender Bedeutung, andererseits bildet sie die Schulentwicklungen Richtung Hochschule der Künste auf der Ebene der Gremien stimmig ab.

5.7 Aufgaben, Problemstellungen, Visionen

5.7.1 Überführung der GSK-Bereiche unter Bundeskompetenz

Zu den ersten gemeinsamen Initiativen der drei Kunstkonferenzen gehörte eine grundsätzliche Stellungnahme zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes und damit zur Frage der Überführung der GSK-Bereiche unter Bundeskompetenz. Einerseits haben die drei Konferenzen, geleitet von der Sorge um die mangelnde Finanzierung durch den Bund und im Zusammenhang mit der ungenügenden Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der Kunsthochschulen, durchaus kritische Positionen eingenommen.

Gleichzeitig wurde die Möglichkeit einer Unterstellung des „K-Bereichs“ unter Bundeskompetenz im Prinzip begrüßt, weil erst damit eine Homogenität innerhalb der schweizerischen Hochschullandschaft erreicht wäre. Vorauszusetzen ist ein adäquates finanzielles Engagement seitens des Bundes. Auf dieser Basis könnten national und

international erfolgreiche Kooperationen eingegangen und auch im Rahmen des Bologna-Prozesses eine zielgerichtete Dynamik bei der Entwicklung der Kunsthochschulen erwirkt werden.

Im Rahmen dieser Überführung müssten notgedrungen auch für einzelne Musikhochschulen und Konservatorien, die sich heute noch durch eine private Trägerschaft auszeichnen, Wege zur Kantonalisierung geöffnet und Ausnahmeregelungen in den Personalverordnungen, im Rekursrecht und bezüglich der Investitionspolitik der Kantone aufgehoben werden.

5.7.2 Kunsthochschulgesetz

Es sei nicht verschwiegen, dass die drei Kunstkonferenzen dabei eine doppelte Strategie verfolgen. Die Überführung der künstlerischen Hochschulausbildungen in Bundeskompetenz im Rahmen des revidierten Fachhochschulgesetzes ist als erster Schritt hin zu einem mittelfristig zweifellos benötigten eigenen Kunsthochschul-Gesetz zu betrachten, welches die Grundvoraussetzungen der Kunstausbildungen berücksichtigt, die Äquivalenz mit dem Ausland sicherstellt und den Austausch mit den Universitäten ermöglicht. Dieses sollte im Rahmen einer neuen Hochschulgesetzgebung angestrebt werden.

5.7.3 Campus Schweiz

Weil mit den eben angestellten Überlegungen die Grenzen eines Berichtes zum Stand der Dinge ohnehin schon in Richtung Utopie oder Planung – wie immer man es sieht – überschritten wurde, sei eine weitere Vision angeschlossen: Die Musikhochschulen und Konservatorien haben beschlossen, ab 2006 das Studienjahr bezüglich Semesterdauern, -beginn, -ende, Zeitraum der unterrichtsfreien Zeit und Termine der Projektwochen nach denselben Vorgaben zu gestalten.

Dadurch werden Kooperationen zwischen einzelnen Hochschulen und Veranstaltungen, die alle Hochschulen betreffen, möglich. Es soll ein „virtueller“ Campus Schweiz entstehen, in den alle verschiedenen Kompetenzen, über welche die einzelnen Hochschulen verfügen, regelmässig zusammengeführt werden.

Solches kann auf musiktheatralischem Gebiet und in der Orchester- und Kammermusikarbeit zu besonders spektakulären Ergebnissen führen, ist aber auch vielversprechend für Projekte im Forschungsbereich oder in Einzelbereichen, welche zu spezifisch sind, um an einer einzelnen Schule verfolgt zu werden, wie auch für gemeinsame Initiativen im Bereich E-Learning oder Neue Medien.

Das Ziel ist neben der Steigerung der Qualität auch eine Steigerung der Attraktivität. Der Studienplatz Schweiz soll für junge Musikinteressierte aus dem In- und Ausland attraktiv werden, und innerhalb dieses Umfeldes wird dann das spezielle Profil der einzelnen Musikhochschulen zum konkreten Anziehungspunkt.

5.7.4 Bolognaprozess

Bevor naheliegender Weise an dieser Stelle der Blick über den Campus Schweiz hinaus auf internationale Aspekte gerichtet werden soll, sei eine Aufgabe kommentiert, die in den nächsten Jahren Priorität haben wird und thematisch durchaus mit der Beziehung schweizerischer Musikhochschulen zum Ausland eng verknüpft ist. Die Rede ist vom Bolognaprozess.

Die Grundidee der Bolognadeklaration ist aus der Sicht der Musikhochschulen die Schaffung eines europäischen Netzwerkes formal analoger Studienangebote, welches den Studierenden grösstmögliche Mobilität erlaubt. Der „supranationale“ Charakter der musikalischen Berufsausbildung bewirkt, dass die Verantwortlichen für die Musikhochschulen grösstes Interesse an diesem Prozess haben müssen. Von der Bedeutung ausländischer Studierender für den Studienplatz Schweiz war die Rede.

Selbstverständlich richtet sich dasselbe Interesse auch auf eine internationale Besetzung im Ensemble der Dozierenden. Die geforderte breite Fächerung der Ausbildungsangebote ruft nach Spezialistinnen und Spezialisten unter den Dozierenden nicht nur aus der Schweiz. Endlich verlangt der Anspruch auf gleichsam weltweite Konkurrenzfähigkeit auf der Ebene der Dozierenden und Studierenden nach Austausch und nach internationalen Partnerschaften.

Das vitale Interesse der Musikhochschulen am Thema Bologna nährt sich noch aus einer zweiten Quelle: Eine gewichtige Besonderheit der Musikhochschulen und Kunsthochschulen insgesamt ist ihre „Ausschliesslichkeit“, das heisst, dass diese Schulen in ihrem Bereich die einzige Ausbildungsmöglichkeit bis hin zur höchst möglichen Ausbildungsstufe anbieten. Im übrigen Fachhochschulbereich sind parallele, gleichwertige Ausbildungen an verschiedenen Institutionen gängig.

Dies bedeutet, dass in allen Studienbereichen Bachelor- und Masterausbildungen angeboten werden müssen und dass die Möglichkeit des Doktorats grundsätzlich gegeben sein muss, wenn nicht an den Musikhochschulen allein, so doch in Kooperation dieser mit anderen Kunsthochschulen oder der Universität oder der ETH.

Im Unterschied zu anderen Fachhochschulausbildungen wird der „Regelabschluss“ der Master sein. Die heutigen schweizerischen Musikhochschul-Diplome entsprechen im Allgemeinen im internationalen Vergleich einem Master. Die Berufsbefähigung des Bachelors könnte nur in einigen wenigen Disziplinen gegeben sein. Deshalb haben deutsche Musikhochschulen bislang die Einführung eines Baccalaureates verweigert.

Doch könnte im musikalischen Bereich der Bachelor als Bestätigung einzelner berufspraktischer Befähigungen verstanden werden, die in einen neuen Zusammenhang gebracht, Teil einer Berufsbefähigung wären. Die Passarellenfunktion des Bachelorabschlusses zu vertiefenden Masterstudien an Musikhochschulen, aber auch zu anderen Kunst-, Fach-, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten wird ohnehin gegeben sein müssen.

Die Konferenz Musikhochschulen Schweiz hat sich – auch im Gespräch mit der Konferenz Fachhochschulen Schweiz – schon sehr konkret mit der Einführung des zweizyklischen Systems, das der heutigen Grundstudium-Hauptstudium-Struktur nicht fremd ist, beschäftigt.

Der Wunsch wäre, eine gemeinsame Einführung an allen Musikhochschulen auf das Studienjahr 2005/2006 möglich zu machen. Es besteht eine verbindliche Absprache, dass der Schritt gemeinsam getan wird und keine Musikhochschule bis zu diesem Termin individuell Masterstudien anbieten wird.

Die Modularisierung des Studiums, welche studienbegleitende Prüfungen mit gelockerten Prüfungsblöcken beinhaltet, ist schon vielerorts weit fortgeschritten. Das System ECTS, dem das gegenwärtig gültige Notensystem angepasst werden muss, wird daraufhin konkretisiert, dass es zumindest in themengruppierten Pools von Lehrveranstaltungen für die ganze Schweiz Gültigkeit haben wird.

Im Einzelnen muss, um des eigenständigen Profils der Hochschulen willen, diesen eine bestimmte Autonomie gewährt werden. Dabei ist die ECTS-Punktierung im Zusammenspiel mit der Studiendauer als relevant zu betrachten und von dieser abzukoppeln. Wie schon angedeutet muss eine flexible Handhabung der Studiendauern um der spezifischen künstlerischen Begabungen willen vorausgesetzt werden.

Charakteristisch für die musikalischen Ausbildungen wird es auch sein müssen, dass die Möglichkeit mehrerer Masterausbildungen gegeben und finanziell getragen sein muss, das heisst, dass die Flexibilität der bisherigen Studiengestaltung (Durchlässigkeit der Studiengänge und Möglichkeit von Aufbaustudien) ins BA/MA-System übertragen werden kann. Dieses Problem wird gegenwärtig auch beispielsweise in Österreich und Deutschland untersucht.

Hier ist festzuhalten, dass, die Umsetzung der Bologna-Deklaration nur sinnvoll ist, wenn internationale Kompatibilität über den Rahmen der Europäischen Union hinaus als vorausgesetzt gelten kann. Diese Forderung ergibt sich eindeutig aus der Anfang des Abschnittes erwähnten „Supranationalität“ des Musikstudiums.

5.7.5 Internationale Konstellationen

Damit ist erneut der Bogen zum Blick über die Landesgrenzen hinaus geschlagen. Die wesentlichen Punkte (Öffnung, Austausch, Mobilität) sind schon erwähnt worden. Ein Äquivalenzabkommen mit den deutschen Musikhochschulen besteht bereits. Viele Musikhochschulen und Konservatorien pflegen schon heute enge Beziehungen zu ausländischen Partnerschulen und tauschen auch innerhalb des Erasmusprogramms Studierende aus.

Die Musikhochschulen sind der Association Européenne des Conservatoires (AEC) angeschlossen, wo auch Vertreter schweizerischer Musikhochschulen Vorstandsarbeit leisten. Die Präsidenten der Rektorenkonferenzen Deutschlands und der Schweiz haben Austauschbesuche anlässlich künftiger Konferenzen beschlossen.

Die Weltkonferenz der ELIA (einer Organisation, die alle Kunsthochschulen Europas umfasst) im Jahr 2004 in Luzern wird auch den schweizerischen Musikhochschulen zu einem prominenten Auftritt verhelfen.

Trotz dieser Ansätze wird es die Aufgabe der schweizerischen Musikhochschulen sein, in den nächsten Jahren noch weit enger, als es bisher geschieht, die Zusammenarbeit mit dem Ausland zu suchen, zu entwickeln und fruchtbar zu machen.

5.8 Die hängigen parlamentarischen Vorstösse im Zusammenhang mit der Musikausbildung

Da dieser die Musikhochschulen und Konservatorien angehende Bericht Teil eines gesamten Musikausbildungsberichtes zur Umsetzung von Artikel 69 der Bundesverfassung ist und hier die parlamentarischen Vorstösse im Zusammenhang mit der Musikausbildung besondere Beachtung verdienen, seien diese kurz und ausschliesslich aus der Sicht der Musikhochschulen und Konservatorien kommentiert. Es sei im Vorfeld nicht vergessen, den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, welche die Postulate und Motionen eingebracht haben, an dieser Stelle für ihr Engagement für die Musikausbildung zu danken.

Verschiedentlich wird eine nationale Harmonisierung und Verstärkung der Aus- und Weiterbildung von Musiklehrkräften auf fachdidaktischer, organisatorischer und finanzieller Ebene gefordert. Diese Förderung soll durch nationale und internationale Begegnungen verstärkt werden.

Seitens der Musikhochschulen und Konservatorien wird eine Harmonisierung und Stärkung der Aus- und Weiterbildung der Musiklehrkräfte gesamtschweizerisch vorangetrieben. Dies geschieht in den einzelnen Institutionen selbst, in der Konferenz Musikhochschulen Schweiz und deren Arbeitsgruppen und im einsetzenden Zusammenwirken mit den Pädagogischen Hochschulen wie auch auf politischer Ebene (siehe die Petition „Ohren auf!“ im Kanton Zürich). Wenn es dem Bund gelingt, im Rahmen der Umsetzung von Artikel BV 69 nationale Weiterbildungsprojekte mit internationaler Beteiligung unter anderem im Sinne des oben

genannten „Campus Schweiz“ zu unterstützen, wäre dies von entscheidender Bedeutung. Gleichzeitig wäre die musikalische Aus- und Weiterbildung auf der Ebene Höhere Fachschule, welche zum grossen Teil in den schulmusikalischen Sektor gehört, wie oben ausgeführt, vom Bund zu regeln und finanziell zu fördern.

Zudem lenken die Vorstösse die Aufmerksamkeit auf Nachwuchs- und Breitenförderung. Bezüglich der Nachwuchs-Förderung wäre es gemäss dem Standpunkt von Musikhochschulen und Konservatorium von grosser Wichtigkeit, dass der Bund das Vorstudium, auf dessen „institutionelle“ Problematik hingewiesen wurde, (wiederum mit Bezug auf Artikel 69 BV) im Bildungssystem verankern und unterstützen würde. In diesem Zusammenhang ist auch von Austauschprogrammen mit dem Ausland die Rede. Die Musikhochschulen und Konservatorien würden es sehr begrüessen, wenn nicht nur – wie oben angedeutet – der Bund sich der ausländischen Studierenden in der Schweiz annehmen könnte und dabei auch die sinnvolle Einrichtung der Bundesstipendien erweitern würde, sondern darüber hinaus jungen Schweizer Musikerinnen und Musiker vermehrt den Weg ins Ausland ebnen könnte.

Die Idee einer eidgenössischen Akademie oder eines Kurszentrums, welche in einem Postulat genannt wird, ist in die oben skizzierten Überlegungen zum Campus Schweiz eingeflossen. Ein örtlich flexibler, „virtueller“ Campus scheint den aktuellen Tendenzen der musikalischen Ausbildung angepasster als eine architektonisch fixe Hülle. Wenn diese Campus- oder eben Akademie-Idee zur „Bundessache“ erklärt würde, wäre ein grosser Schritt getan. Den Aktivitäten der Musikhochschulen würden dadurch gleichsam neue Dimensionen eröffnet. Dass neben diesem Campus Schweiz regionale Angebote bestehen bleiben müssen, beziehungsweise dass das Spezifische eines schweizerischen Campus von den regional zugeordneten und gewachsenen Musikhochschulen erst garantiert und erhalten werden könnte, wurde oben ausgeführt.

Selbstverständlich sind auch die anderen Inhalte der parlamentarischen Vorstösse mehr als nur diskussionswürdig und zu unterstützen. Doch da sie nicht unmittelbaren Bezug zur Ausbildung an Musikhochschulen und Konservatorien haben, sei die Kommentierung kompetenteren Berichterstatterinnen und Berichterstattern überlassen.

5.9 Fazit

5.9.1 Zusammenfassung

Da die einzelnen Überlegungen ohnehin in knappster Form dargebracht wurden, muss auf eine Zusammenfassung, die einer Wiederholung gleichkäme, verzichtet werden. Hervorgehoben sei einzig, dass der Zeitpunkt, die musikalische Ausbildung auf Bundesebene zu diskutieren, richtig gewählt ist und sich aus der Sache selbst aufdrängt.

- Internationale Konkurrenz und Kooperation bedürfen eines nationalen Konzeptes
- Die gestiegenen Ansprüche im Bildungswesen verlangen nach nationaler Koordination
- Die aktuelle Kunstentwicklung, welche die Grenzen zwischen einzelnen Disziplinen auflöst, muss in einem nationalen Bildungsnetzwerk ihre Entsprechung finden
- Die Bildungsinitiative des Bundes soll Kontinuität und Struktur gewinnen
- Die Planung muss auf der Analyse bestehender Stärken und innovativen Visionen basieren.
- Der wirtschaftliche Werteverlust in jeder Hinsicht ruft nach einer neuen und höheren Bewertung von Bildung und Kultur

In diesem Sinn kann die Umsetzung von Artikel 69 BV der Entwicklung auch der musikalischen Berufsausbildung in der Schweiz in entscheidender Weise förderlich sein.

Der Bericht hat möglicherweise aufgezeigt, dass die musikalische Berufsausbildung in Bewegung ist, eine Bewegung, die angesichts vieler ungelöster Probleme auch Verunsicherung bedeuten kann, dass aber auch eine gesunde Basis und eine Fülle von vielversprechenden Tendenzen zu verzeichnen sind.

5.9.2 Mängel

Die persönliche Sicht, der Zeitdruck und die versuchte knappe Darstellung haben zweifellos viele Lücken offen gelassen. Auf tabellarisches Material wurde nicht nur um der leichteren Lesbarkeit willen verzichtet, sondern auch deshalb, weil die Strukturprozesse, die gegenwärtig im Gange sind, gar keine zuverlässigen Statistiken erlauben. Der Verfasser bittet

für alle unfreiwilligen Auslassungen und weitere Mängel um Verständnis und hofft, dass der Bericht seine Aufgabe, über den Stand der Dinge und der Diskussion an den heutigen schweizerischen Musikhochschulen und Konservatorien zu informieren, trotzdem erfüllen kann.

5.9.3 Schlusswort

Vielleicht hat die etwas ungewöhnlich „feuilletonistische“ Gestaltung ihren Zweck erfüllt und die Aufmerksamkeit, für die zu danken ist, bis zu diesem Schlusswort aufrecht erhalten.

6 Hans Peter Müller/Stefan Herrenschwand: Die Ausbildung der Musiklehrkräfte

Lehrerinnen- und Lehrerbildung am Beispiel des Kantons Bern

Im Kanton Bern ist die Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf der Tertiärstufe angesiedelt, heute noch im Rahmen der Universität. Ziel ist die Überführung der Ausbildung an eine pädagogische Hochschule. Lehrkräfte für die Volksschule erhalten eine integrale Unterrichtsberechtigung für alle Schulfächer, jene für die Sekundarstufe I ein Diplom für ein bis vier Fächer. Für die Lehrkräfte der Sekundarstufe II führt der Weg über ein Berufsstudium Musik mit Ergänzungen, insbesondere im erziehungswissenschaftlichen Bereich.

Handlungsbedarf ergibt sich aus der mangelnden Musikausbildung von Lehrkräften mit integraler Unterrichtsbefähigung (Primarstufe) und dem an kleinen Schulen nicht konsequent geführten Fachlehrerprinzip (Sekundarstufe I) sowie aus den Finanzierungsproblemen im Bereich der Weiterbildung, namentlich bei überregionalen Kursangeboten.

6.1 Vorbemerkungen

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist im Bereich der Volksschule und der Sekundarstufe II Sache der Kantone. Eine vertiefte Darstellung muss deshalb im Rahmen des vorliegenden Berichts exemplarisch erfolgen; die Situation im Kanton Bern kann nur als Beispiel für die zum Teil recht unterschiedlichen kantonalen Lösungen gelten.

Um dennoch einen gesamtschweizerischen Eindruck der Ausbildung der Auszubildenden zu geben, geht das erste Kapitel im Sinne eines Überblicks kurz auf die Ausbildungsstrukturen dieser Stufen in der Schweiz ein.

Zu berücksichtigen ist ausserdem, dass durch die EDK grosse Anstrengungen unternommen werden, die unterschiedlichen Ausbildungsgänge in der Lehrerbildung zu koordinieren und den europäischen Normen anzugleichen. So sind Empfehlungen über die Tertiarisierung der Ausbildungsgänge aller Lehrerkategorien und Reglemente über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und Primarstufe sowie der Sekundarstufe I und II herausgegeben worden.

In diesen Reglementen werden Vorgaben über Ausbildungsort (Hochschule), Ausbildungsmerkmale, Ausbildungsdauer und Zulassungsvoraussetzungen gemacht.

Die Reglemente lehnen sich an die europäischen Normen an, geben aber in einzelnen Punkten Raum zu verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten. Dies zeigt sich nun im Aufbau der kantonalen pädagogischen Hochschulen, die ihre Ausbildungsgänge zum Teil recht unterschiedlich gestalten.

6.2 Überblick über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz

In der Regel werden die Lehrkräfte aller Fächer an Pädagogischen Hochschulen (PH) ausgebildet (Präzisierungen betreffend die Trennung von fachlicher und berufspraktisch-didaktischer Ausbildung folgen). In einzelnen Fällen sind diese in Universitäten integriert oder in Fachhochschulen, die im Rahmen ihrer sieben Ausbildungsbereiche (Technik, Wirtschaft, Gestaltung, Gesundheit, Sozialwesen, Kunst und Musik, Lehrerbildung) auch die pädagogische Ausbildung anbieten. Diese bleibt als einziger Bereich auch nach 2005 in kantonaler Kompetenz, während Technik, Wirtschaft und Gestaltung bereits heute in Bundeskompetenz liegen und Gesundheit, Sozialwesen und Kunst und Musik (Berufsausbildung, vgl. den Beitrag von Daniel Fueter in diesem Bericht) ab 2005 in Bundeskompetenz überführt werden.

Die grosse Mehrheit der PH ist jedoch ausserhalb der Fachhochschulen organisiert und wird von einzelnen Kantonen oder Kantonszusammenschlüssen geführt. Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Strukturen der Pädagogischen Hochschulen.

6.2.1 Übersicht Pädagogische Hochschulen/Institute für Lehrerinnen- und Lehrerbildung

In Fachhochschulen integriert:

- Pädagogische Hochschule Zürich, Mitglied der Zürcher Fachhochschule
- Fachhochschule Pädagogik Aargau, Departement der Fachhochschule Aargau (Teilschule der Fachhochschule Nordwestschweiz)

Interkantonal organisiert:

- Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel
- Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (Luzern, Uri, Schwyz, Zug, Obwalden, Nidwalden)
- Haute École pédagogique des cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel - französischsprachig

Kantonal organisiert:

- Pädagogische Fachhochschule Solothurn
- Pädagogische Hochschule Rorschach (St. Gallen)
- Pädagogische Hochschule St. Gallen
- Pädagogische Fachhochschule Graubünden
- Pädagogische Hochschule Freiburg / Haute école pédagogique fribourgeoise (zweisprachig)
- Pädagogische Hochschule Thurgau
- Alta Scuola Pedagogica (Tessin)
- Haute école pédagogique vaudoise
- Haute école pédagogique du Valais/Pädagogische Hochschule Wallis (zweisprachig)
- Pädagogische Hochschule Bern (in Gründung) – deutschsprachig
- Faculté de Psychologie et des Sciences de l'Éducation, Université Genève
- Institut de Formation des Maîtresses et des Maîtres de l'Enseignement Secondaire du Canton de Genève

Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen hat in der Regel, wer über eine gymnasiale Matura verfügt. Zusätzlich können sich Berufsleute mit eidgenössisch anerkannter Berufsmaturität oder mit mindestens dreijähriger Berufslehre und mindestens drei Jahren Berufserfahrung sowie Absolventinnen und Absolventen einer anerkannten dreijährigen Fachmittelschule oder Handelsdiplommittelschule für ein Aufnahmeverfahren anmelden, bei dem der Kenntnisstand der Allgemeinbildung der Bewerberinnen und Bewerber geprüft wird.

6.3 Ausbildung der Musiklehrkräfte

Im Bereich Musik (wie für die übrigen Fächer) erfolgt die Ausbildung von Lehrkräften auf Vorschul- und Primarstufe in nahezu allen Kantonen im Rahmen der üblichen Lehrerausbildung, das heisst: Die Pädagogische Hochschule bietet die fachliche und die berufspraktisch-didaktische Ausbildung an und stellt nach Abschluss des Ausbildungsgangs eine integrale Unterrichtsberechtigung für alle Fächer aus.

Die Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I ist unterschiedlich geregelt. Einige Pädagogische Hochschulen bieten die gesamte Ausbildung an, andere beschränken sich auf dieser Stufe auf den berufspraktisch-didaktischen Teil und arbeiten für den fachlichen Unterricht mit einer Musikhochschule zusammen.

Für die angehenden Lehrkräfte der Sekundarstufe II hingegen erfolgt die fachliche Ausbildung in aller Regel getrennt von der berufspraktisch-didaktischen. Die Fachausbildung wird an der Musikfachhochschule angeboten, während die didaktisch-pädagogische Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule oder der Universität stattfindet, oder anders ausgedrückt: Die Musikhochschule bildet Musizierende aus, die die Pädagogische Hochschule zu Lehrkräften weiterbildet. Das Diplom berechtigt zum Unterricht der jeweiligen Fächergruppe, welche die Studierenden wählen.

Einen vertieften Einblick in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung geben die folgenden Kapitel anhand des Kantons Bern.

6.4 Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Bern

Der Kanton Bern hat als einer der ersten Kantone schon 1995 mit dem Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung entschieden, die bisherige seminaristische Lehrerbildung für den Kindergarten, die Primarstufe und die Realklassen der Sekundarstufe I auf der Tertiärstufe anzusiedeln. Als Organisationsform wurde aber nicht eine pädagogische Hochschule, sondern die Angliederung an die Universität gewählt. Wegen der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und der verschieden stark ausgeprägten Eigenständigkeit der Institutionen funktionierte diese Organisationsform nicht in befriedigender Weise.

In einem Grossratsentscheid wurde im Jahr 2002 verlangt, die Lehrerausbildungen für die Volksschule in einer eigenständigen pädagogischen Hochschule zusammenzufassen. Die Pädagogische Hochschule Bern soll im September 2005 ihren Betrieb aufnehmen.

Die jetzt laufenden Ausbildungen gelten als Übergangsmodelle, wobei bezüglich Ausbildungsinhalte, Ausbildungsdauer und Zulassungsvoraussetzungen keine grossen Änderungen in der neuen Organisationsform der pädagogischen Hochschule zu erwarten sind.

6.4.1 Der Stellenwert des Faches Musik in der Lehrerbildung und des Musikunterrichts in der Volksschule

6.4.1.1 Lehrkräfte für die Volksschulstufe (Kindergarten und Primarstufe 1. - 6. Klasse)

Die Lehrkräfte dieser Stufe haben im Kanton Bern wie in den meisten anderen Kantonen auch eine integrale Unterrichtsberechtigung für alle Schulfächer. Der Musikunterricht als Fach ist im Lehrplan und in den Stundenplänen mit 2 Jahreslektionen ausgewiesen, in der Praxis wird aber das gemeinsame Singen und Musizieren verbreitet in anderen Unterrichtsfächern ausgeübt oder als Einstimmung zum Unterrichtsbeginn eingesetzt. Von den Lehrkräften werden gute musikalische Fertigkeiten und die Beherrschung eines Instruments vorausgesetzt.

Um der in der seminaristischen Lehrerbildung besonders geförderten musikalischen Ausbildung auch in der tertiären, nachmaturitären Lehrerausbildung das nötige Gewicht zu geben, wurde im Lehrbildungsgesetz von 1995 festgehalten, dass die Ausbildung zur Lehrperson im Kindergarten, in der Unterstufe und der Mittelstufe der Primarschule besondere Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in Musik (sowie im bildnerischen Gestalten und Werken) voraussetzt (Art. 5, Absatz 1 des Gesetzes über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLBG) vom 9. Mai 1995).

Da die Maturität die Zulassung zu allen Studienrichtungen ermöglicht, konnte - obwohl zum Teil von Musikfachleuten gefordert - keine Aufnahmeprüfung oder Eignungsabklärung für das Fach Musik eingerichtet werden. Die Forderung in Art. 5 LLBG lässt aber vermuten, dass auch der Grosse Rat gewisse Befürchtungen hatte, dass nicht alle Maturandinnen und Maturanden genügend Vorkenntnisse mitbrächten, um den Ausbildungsanforderungen für Lehrkräfte auf der Primarstufe genügen zu können.

In der Übersicht im Anhang A sind Umfang und Inhalte der Ausbildung im musikalischen Bereich für die Lehrkräfte des Kindergartens und der 1. und 2. Klasse sowie der Lehrkräfte für die 3. - 6. Klasse der Primarstufe zusammengefasst.

Obwohl die Ausbildung im Bereich Musik umfangmässig etwas geringer ausfällt als in der seminaristischen Ausbildung, wird die Qualität der neuen tertiären Ausbildung für die Befähigung im Musikunterricht von den zuständigen Fachdozierenden der neuen Ausbildungsgänge als adäquat bezeichnet.

6.4.1.2 Lehrkräfte für die Sekundarstufe I

Der Kanton Bern hat sich ebenso wie andere Kantone entschieden, in Zukunft in der Sekundarstufe I keine typenspezifischen Diplome mehr auszustellen (also kein Sekundarlehr- bzw. Primarlehrdiplom), sondern ausschliesslich Diplome mit einer Unterrichtsbefähigung in einem bis vier Fächern auf allen Niveaus der Sekundarstufe I. Damit verbunden war die Zielsetzung, in Zukunft nicht nur in den Sekundarklassen, sondern auch in den Realschulen (Unterricht mit Grundanforderungen) nur noch Lehrkräfte einzusetzen, die die betreffenden Unterrichtsfächer ausreichend studiert haben. Diese Forderung hängt aber eng mit schulorganisatorischen Aspekten zusammen. In grösseren Schulen kann ein solches Fachlehrersystem wohl eingerichtet werden.

Wie die Zusammenstellung im Anhang B zeigt, ist die fachliche und fachdidaktische Ausbildung inhaltlich und umfangmässig gut dotiert. Lehrkräfte mit Studienfach Musik sind für den Unterricht auf der Sekundarstufe I gut ausgebildet.

In kleinen Oberstufenschulen und in Mehrklassenschulen wird wohl noch auf lange Zeit hinaus eine Lehrkraft einen grossen Teil des Unterrichts erteilen, auch in Fächern, die sie nicht studiert hat. Für den Bereich Musik kann dies zu Problemen führen, wenn Lehrkräfte Musik unterrichten müssen, ohne die entsprechende Ausbildung absolviert zu haben. Es besteht auch die Gefahr einer gewissen Verarmung des Singens und Musizierens in Realklassen, wenn sich dieses auf die 2 Musikstunden beschränkt und die Einbettung in den täglichen Unterricht verschwindet.

6.4.1.3 Lehrkräfte der Sekundarstufe II

Die Ausbildung der Musiklehrkräfte für die Sekundarstufe II ist am stärksten schweizweit koordiniert und angeglichen. Die Ausbildungsqualität kann durchwegs als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Anhang C gibt einen Überblick über Zulassungsbedingungen, Umfang und Inhalte der Ausbildung zum Erreichen der Diplome für das Höhere Lehramt.

6.5 Weiterbildung von Musiklehrkräften

Im Kanton Bern umfasst der Lehrauftrag (Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte vom 20. Januar 1993 (LAG)) die Pflicht, sich in allen Tätigkeitsbereichen fortzubilden. Der Kanton verlangt, dass Lehrkräfte für ihre Fortbildung ausserhalb der Unterrichtszeit rund fünf Prozent ihrer Arbeitszeit einsetzen. Die Erziehungsdirektion kann einzelne Fortbildungsangebote für obligatorisch erklären.

Obligatorische Weiterbildungen für Musiklehrkräfte an den bernischen Schulen sind im Moment keine vorgesehen. Das Angebot an freiwilligen Weiterbildungsveranstaltungen wird v. a. von den folgenden Institutionen bereitgestellt:

Staatlich alimentiert:

- Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung
- Berufsverband Lehrerinnen und Lehrer Bern LEBE (als dezentrale Veranstalterin von Kursen in Zusammenarbeit mit und finanziert durch die Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung).

Nicht subventioniert, aus Kurs- und Sponsorengeldern finanziert:

- fortbildungmusik.ch
- Forum für Schulmusik
- Musikschule Konservatorium Bern/Kurse zur musikalischen Erwachsenenbildung u. a.

6.5.1 Forum für Schulmusik

Ein besonderer Anlass in der Weiterbildung der Musiklehrkräfte stellt das alle zwei Jahre stattfindende Forum für Schulmusik dar. Es hat im April 2003 die achte Auflage erlebt. Es nehmen jeweils 300 - 400 Lehrkräfte aus der ganzen Schweiz teil. Von hochqualifizierten Kursleiterinnen und Kursleitern aus der Schweiz und dem Ausland werden Dutzende von

Kursen und Workshops angeboten. Bis zur 7. Auflage 2001 das Flaggschiff der Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung und entsprechend finanziert, musste die 8. Auflage des Forums für Schulmusik ohne staatliche Subventionen durchgeführt werden. Man war bei der Zentralstelle zum Schluss gekommen, das Forum sprengte den kantonalen Rahmen. Mit massiv höheren Kursgebühren, gekürzten Referentenhonoraren und in schwierigem Umfeld aquirierten Sponsorengeldern konnte der Anlass trotzdem zwar erfolgreich durchgeführt, aber nur knapp finanziert werden.

6.6 Handlungsbedarf/Lücken

6.6.1 Lehrkräfte für Kindergarten/untere und obere Klassen der Primarstufe

Maturandinnen und Maturanden, die ohne weiterführenden Musikunterricht (z.B. ohne Schwerpunktfach Musik) die Ausbildung für den Unterricht an Kindergärten sowie unteren und oberen Klassen der Primarstufe absolvieren, werden möglicherweise als Lehrkräfte Mühe haben, einen aufbauenden Musikunterricht zu planen und durchzuführen. Erschwerend kommt dazu, dass jemand ohne Affinität zu Musik oder ohne bisher ein Instrument gespielt zu haben, nach der doch nicht allzu umfangreichen Fachausbildung mit einer Klasse musizieren muss.

Es ist deshalb zu überlegen, eine Zusatzausbildung für das Unterrichtsfach Musik an Kindergärten und der Primarstufe zu schaffen. Auf diese Weise könnten spezialisierte Lehrkräfte den Musikunterricht teilweise oder ganz für Lehrkräfte übernehmen, die zu wenig musikalische Kompetenzen besitzen.

6.6.2 Lehrkräfte für die Sekundarstufe I

Obwohl auf der Sekundarstufe I in den meisten Kantonen künftig das Fachlehrerprinzip auch für die Realklassen gelten soll, wird es auf absehbare Zeit zum Alltag gehören, dass Lehrkräfte neben ihren studierten Fächern auch noch Unterricht in anderen Fächern (z. B. Musik) übernehmen müssen.

Hier müssen neben schulorganisatorischen Lösungen auch Möglichkeiten gesucht werden, interessierten Studierenden neben ihren regulären Fachstudien zum Beispiel einen Kurs "Singen und Musizieren mit der Klasse" im Sinne eines Orientierungsfaches anzubieten.

6.6.3 Weiterbildung: Unterstützung des Bundes für überregionale Angebote

Weiterbildungsveranstalter, die ein überregionales Angebot machen, werden zunehmend die kantonalen Subventionen gekürzt oder ganz gestrichen. Sie müssen deshalb überregional, ev. mit Bundesgeldern, subventioniert werden. fortbildungsmusik.ch und Forum für Schulmusik erhalten keine Subventionen des Kantons, weil sie mit ihrem Angebot den kantonalen Rahmen sprengen. Ohne Unterstützung lässt sich aber dieses unverzichtbare Weiterbildungsangebot, das von hunderten von Lehrerinnen und Lehrern genutzt wird, langfristig nicht aufrechterhalten.

6.6.3.1 Anhang A

Schulstufe	Ausbildungsort	Art der Ausbildung/ Diplome	Ausbildungsdauer	Ausbildungsumfang/ Module	Zulassungsanforderungen
KGU Abteilung Kindergarten und Untere Klassen der Primarstufe	an den LLB Instituten: Bern Marzili Brückenstr. 73 3005 Bern 031 379 15 81 marzili.kgu@llb.unibe.ch und: Bern NMS Waisenhausplatz 29 3011 Bern 031 310 85 10 nms@llb.unibe.ch	die Ausbildung erfolgt im Rahmen der LLB für alle angehenden Lehrpersonen KG bis 6. Klasse	6 Semester	Lehrplanbezogene Fachstudien: - Grundwissen Musik: 2 SWS - praktisches Musizieren: 3 SWS - Instrumentalunterricht/ Sologesang: 2 SWS * Fachdidaktik: - Didaktik der Musik-, Rhythmik- und Bewegungserziehung I: 2 SWS - Didaktik der Musik-, Rhythmik- und Bewegungserziehung II: 3 SWS total: 12 SWS	Matur oder Berufsmatur oder Berufsabschluss & Praxis + allgemeinbildendes Studienjahr für Berufsleute (ASFB)
OP Abteilung Obere Klassen der Primarstufe		„Diplom für die Lehrtätigkeit im Kindergarten und in den unteren Klassen der Primarstufe“ bzw. „Diplom für die Lehrtätigkeit in den oberen Klassen der Primarstufe“	6 Semester	Lehrplanbezogene Fachstudien: - Musik I: 2 SWS - Musik II: 1 SWS (Begleitseminar zu M.1) - Musik III: 2 SWS (Prakt. Musizieren) - Instrumentalunterricht/ Sologesang: 2 SWS ³⁴ Fachdidaktik: - FD Musik I: 1 SWS - FD Musik II: 1 SWS total: 9 SWS	

KG Kindergarten

KGU: Kindergarten/untere Klassen der Primarstufe

LLB: Lehrerinnen- und Lehrerbildung

NMS: Neue Mittelschule

OP: obere Klassen der Primarstufe

SWS: Semesterwochenstunden

³⁴ Von Dozentinnen u. Dozenten der LLB-Institute unterrichtet. In der Regel 30 Min. Einzelunterricht pro Woche **während 4 Semestern.**

6.6.3.2 Anhang B

Schulstufe	Ausbildungsort	Art der Ausbildung/ Diplome	Ausbildungs- dauer	Ausbildungsumfang/ Module	Zulassungsanfor- derungen
Sek I	Bern Muristalden Muristr. 8 3000 Bern 32 031 350 42 10 s1.muristalden@llb.unibe.ch	LLB Musik als eines von 4 Pflichtwahl- Studienfächern (Fachdiplome in einzelnen Fächern sind möglich)	8 Semester	total 22 SWS Pflichtmodule: - Musizieren I - Musikalische Phänomene II - Musik und Computer - Musikalische Phänomene III u. IV - Gehörbildung III - Musizieren IV - Aktuelle Musik I u. II - Chor/Chorleitung/Dirigieren - Aktuelle Musik IV - Musikgeschichte I - Fachdidaktik Musik I + II Wahlpflichtmodule: (4 SWS) - Musikalische Phänomene I/ Gehörbildung I - Musizieren II - Gehörbildung II - Musizieren III - Aktuelle Musik III - Musikgeschichte II Instrument und Gesang: ³⁵ - Klavier - Gitarre - Gesang	Matur oder Berufsabschluss (bzw. Diplom Fachhochschule) & Praxis + allgemeinbildendes Studienjahr für Berufsleute (ASFB)

LLB: Lehrerinnen- und Lehrerbildung
Sek I: Sekundarstufe I
SWS: Semesterwochenstunden

³⁵ Von Dozentinnen u. Dozenten der LLB-Institute unterrichtet. 3 SWS pro Fach.

6.6.3.3 Anhang C

Schulstufe	Ausbildungsort	Art der Ausbildung/ Diplome	Ausbildungsdauer	Ausbildungsumfang	Zulassungsanforderungen
Sek II	<p>Universität Bern Abteilung für das Höhere Lehramt (AHL) Muesmattstr. 27a Postfach 3000 Bern 9 031 631 47 11 ahl@sis.unibe.ch</p> <p>Verantwortlich für die Ausbildung, Prüfung und Diplomierung: Hochschule der Künste Bern (Fachbereich Musik)/ Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern</p>	<p>Hochschulstudium</p> <p>„Diplom für das Höhere Lehramt“ (berechtigt zum Unterricht an Schulen der Sekundarstufe II sowie an gymnasialen Klassen innerhalb der obligatorischen Schulpflicht)</p>	mit dem Studium zum Berufsmusiker/zur Berufsmusikerin mind. 12 Semester	<p>1) Berufsstudium Musik</p> <p>2) „Erweitertes Studium“ (15 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesang - Dirigieren - Harmonielehre bzw Jazz/Pop-Harmony - Dirigierpraktikum - 2 Wahlfächer³⁶ über 2 Semester <p>3) Musikwissenschaftliches Studium im Umfang 1. Nebenfach (90 ECTS-Punkte) 2 Seminararbeiten</p> <p>4) Erziehungswissenschaftliche Ausbildung im Rahmen der AHL</p>	<p>zugelassen wird, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Immatrikulations- bedingungen der Universität Bern erfüllt - im Besitz eines gültigen Diploms für Berufsmusiker/- innen ist oder zumindest die Aufnahmeprüfung an eine anerkannte Musikbildungsstätte bestanden hat - die Eignungsprüfung für die Zulassung zum „Erweiterten Studium“ an der Hochschule der Künste (Fachbereich Musik) bestanden hat.

ECTS: European Credit Transfer System

LLB: Lehrerinnen- und Lehrerbildung

³⁶ aus dem Bereich klassische Musik z. B.: Sprechtechnik, Partiturspiel, Blattspiel Klavier, Formenlehre etc.
aus dem Bereich Pop/ Jazz z. B.: Arranging, Improvisation, Notation/ Sequencing, Rhythmik/Stilistik etc.

7 Wulf Arlt/Etienne Darbellay/Anselm Gerhard/Hans-Joachim Hinrichsen/Laurenz Lütteken/Luca Zoppelli: Universitäre Musikwissenschaft in der Schweiz

Das universitäre Musikwissenschaftsstudium - integraler Bestandteil musikalischer Bildung – befasst sich prinzipiell mit der Untersuchung aller Phänomene, die im Zusammenhang mit Musik von Interesse sein können, in erster Linie jedoch mit der europäischen Musikgeschichte. Im Sinne des Konzepts einer „Hochschule Schweiz“ haben sich die musikwissenschaftlichen Institute in Basel, Bern, Freiburg, Genf und Zürich auf eine Schwerpunktbildung in Forschung und Lehre geeinigt, wobei aber weiterhin an jeder Universität das Fach in seiner ganzen Breite studiert werden kann. Im Herbst 2004 wird auch in Lausanne ein Lehrstuhl eingerichtet.

Gewünscht werden insbesondere eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Universität und Musikhochschule und eine verstärkte Förderung der Doktorandinnen und Doktoranden.

7.1 Einleitung

Das universitäre Musikwissenschaftsstudium ist als integraler Bestandteil musikalischer Bildung zu sehen. Kein einziger musikbezogener Ausbildungsgang an anderen Institutionen ist – in welchem Diffusionsgrad auch immer – unabhängig von den Ergebnissen musikwissenschaftlicher Forschung an Universitäten zu denken. Überdies haben die Schweizer Institute für Musikwissenschaft in den letzten Jahren ihre Öffentlichkeitsarbeit konsequent intensiviert und so zur musikalischen Bildung auf Quartärstufe beigetragen: Tagungen für ein nicht fachspezifisches Publikum, öffentliche Vorträge sowie Auftritte in Radio und Fernsehen sind eine ebenso notwendige wie selbstverständliche Ergänzung akademischer Tätigkeit.

Ein grundsätzliches Problem der Organisation der musikalischen Bildung in sämtlichen kontinentaleuropäischen Ländern ist die historisch gewachsene Trennung der Ausbildung von Berufsmusikerinnen und Berufsmusikern an Musikhochschulen und derjenigen von Musikwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern an Universitäten. Nun soll und kann die Integration der Musikwissenschaft in den Fächerkanon der philosophisch-historischen

Fakultät nicht in Frage gestellt werden; Musikwissenschaft im Allgemeinen und Musikgeschichte im Besonderen braucht den ständigen und engen Kontakt zu den geisteswissenschaftlichen Nachbarfächern, wie ihn nur die Universität garantieren kann. Nur so sind interdisziplinäre Kooperationen möglich, die regelmässig im nationalen und internationalen Rahmen durchgeführt werden, sich vor allem auch in konkreten Resultaten niederschlagen, und in der Arbeit der universitären Institute so alltäglich sind, dass sich eine Aufzählung erübrigen sollte.

Aber natürlich benötigt die Musikwissenschaft auch die Zusammenarbeit mit der Musikpraxis, wie sie in Basel seit Jahrzehnten in der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsinstitut und dem "Lehr- und Forschungsinstitut für alte Musik" Schola Cantorum Basiliensis praktiziert wird. In den letzten Jahren haben auch die Universitäten Bern, Freiburg und Genf versucht, Brücken zu einer intensiven Zusammenarbeit zu bauen, die im beiderseitigen Interesse sind. In Genf beispielsweise können die Studierenden im Hauptfach von der Übereinkunft mit dem Konservatorium für Musik profitieren, indem sie in einem speziellen, von der Fakultät als Nebenfach anerkannten Programm kostenlos die notwendigen theoretischen Grundlagen erwerben.

Fragen der Aufführungspraxis und Interpretationsforschung gehören an den Universitäten Basel, Freiburg und Zürich seit langem, inzwischen auch in Bern, selbstverständlich zum Profil von Forschung und Lehre.

Konkrete Initiativen wie die Anerkennung eines Diploms der Musikhochschule als Nebenfach des universitären Musikwissenschafts-Studiums sind bei den Studierenden auf breite Resonanz gestossen, haben aber kaum zu einer engeren inhaltlichen Zusammenarbeit zwischen Universität und Musikhochschule geführt. In diesem Bereich, der den universitären Instituten immer ein vordringliches Anliegen gewesen ist, muss leider sogar von einer Stagnation gesprochen werden, seitdem auf Seiten der Musikhochschulen fast ausschliesslich formale und statusrelevante Aspekte in den Vordergrund der Diskussionen gestellt werden.

Im Folgenden sei zunächst der Ist-Zustand universitärer Musikwissenschaft in der Schweiz kurz beschrieben und anschliessend auf die Rolle des Bundes in diesem Bereich eingegangen.

7.2 Aktuelle Situation

Aufgabe des universitären Fachs Musikwissenschaft ist einerseits die Untersuchung aller Phänomene, die im Zusammenhang mit Musik von Interesse sein können. Andererseits hat die universitäre Disziplin seit ihrer Etablierung am Ende des 19. und am Beginn des 20. Jahrhunderts gerade im deutschsprachigen Raum immer die Behandlung der europäischen Musikgeschichte in den Vordergrund gestellt. Dies gilt auch für die fünf universitären Institute in der Schweiz, die jeweils über zwei (Basel, Bern, Genf, Zürich) bzw. eine Professur (Fribourg) verfügen. An allen universitären Instituten sind – neben drittmittelfinanzierten Mitarbeitern – mindestens zwei, teilweise auch drei Nachwuchsforscherinnen oder Nachwuchsforscher als Assistenten tätig. Die Anzahl der Studierenden beläuft sich durchschnittlich auf etwa 30 Haupt- und 60 Nebenfachstudierende pro Universität. In der französischen Schweiz verfügt die Musikwissenschaft gegenwärtig über zwei ordentliche Professuren und vier Assistenzen in Genf und zwei Assistenzen in Lausanne. In Genf sind zwischen 80 und 100 Studierende (meist im Hauptfach) eingeschrieben.

In den letzten zehn Jahren haben sich diese fünf Institute im Sinn des Konzepts einer »Hochschule Schweiz« erfolgreich um eine komplementäre Differenzierung ihrer Schwerpunkte in Lehre und Forschung bemüht. So stehen die zwei Basler Professuren vor allem für die ältere Musikgeschichte (seit der Ein- und Mehrstimmigkeit des Mittelalters) sowie für die Musik des 20. und 21. Jahrhunderts, die Berner Professur für Musiktheater, die Freiburger für Musik des 17. und 18. Jahrhunderts, die Genfer für Klaviermusik und Musiktheorie vor 1700, die beiden Zürcher Professuren schliesslich vor allem für die Musikgeschichte der Renaissance und des 19. Jahrhunderts. Aber natürlich wird an sämtlichen Instituten auch über diese Schwerpunkte hinaus gelehrt und geforscht. Alljährlich finden gemeinsame Doktorandenseminare in Blonay VD statt, an denen international ausgezeichnete Kolleginnen und Kollegen aus den USA und Deutschland als Experten teilnehmen.

Die an den fünf Universitäten angebotene Lehre zielt auf die umfassende Ausbildung in allen Bereichen der Musikgeschichte und die Vermittlung musikalischen Fachwissens, wie sie von den Berufsfeldern in den Bereich Musikjournalistik, Musikverlagswesen, Musik- und Kulturmanagement, Archiv- und Bibliothekswesen, Musiktheaterdramaturgie, Forschung und Lehre erwartet wird. Die mehrheitlich erfreulichen Berufswege unserer Absolventinnen und Absolventen bestärken den Eindruck, dass die Ausbildung von hoher Qualität ist.

Wie viele andere Bereiche - beispielsweise die Muttersprache, die Rechtschreibung, die Fremdsprachen und andere - so leidet auch die Musikwissenschaft unter den konjunkturellen Schwierigkeiten, welche, zumindest in Genf, im obligatorischen oder nachobligatorischen Unterricht allzu oft spürbar sind. Zweifellos werden beim Musikunterricht Anstrengungen unternommen, doch ein vorwiegend auf dem sog. „Muri-Modell“ (bewährtes ungarisches Modell) basierender Musikunterricht auf Vorschul- und Primarschulstufe wäre wünschenswert.

Diese Defizite fordern von Seiten des universitären Lehrkörpers vermehrte Anstrengungen auf Anfängerstufe, was in Anbetracht ihrer Hauptaufgabe in Forschung und Lehre kontraproduktiv ist.

Ein besonderes Anliegen der musikwissenschaftlichen Institute ist die Mitwirkung bei der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Nur in Bern verlangt der Ausbildungsgang für Lehrkräfte der Sekundarstufe II ein musikwissenschaftliches Studium. In Basel - wo bereits die Möglichkeit einer musikwissenschaftlichen Schwerpunktssetzung im Rahmen der Schulmusikausbildung II besteht (und auch regelmässig wahrgenommen wird) - ist ein entsprechendes Ausbildungsmodell in Arbeit. Diese Zusammenarbeit verschiedener tertiärer Bildungsinstitutionen, die auf Studieninhalte statt auf Statusfragen fokussiert ist, ermöglicht einen Grad der Ausbildungsqualität, den es aus musikwissenschaftlicher Sicht unbedingt zu erhalten und an anderen Orten zu fördern gilt.

International sind die fünf universitären Institute hervorragend vernetzt, insbesondere durch gemeinsame Forschungsaktivitäten mit Partnern in allen angrenzenden Ländern, aber auch in Grossbritannien und den USA. Nicht verschwiegen sei, dass diese Vernetzung auch in nicht alltäglichen Anerkennungen zum Ausdruck kommt: Genannt seien die kürzlich erfolgte Berufung der Basler Kollegin Shreffler an die Harvard University, die Ehrung des Basler Kollegen Arlt als Corresponding Member der American Musicological Society, die Nominierung des Zürcher Kollegen Lütteken für die höchste Auszeichnung der britischen Musikwissenschaft, die Dent Medal der Royal Musical Association, sowie die Einladung des Berner Kollegen Gerhard zu Gastprofessuren in Pavia, an die Ecole Normale Supérieure in Paris und an die Stanford University. Hingewiesen sei aber auch darauf, dass alle Kollegen regelmässig als Gutachter und Experten in der European Science Foundation und diversen ausländischen Wissenschaftsorganisationen mitwirken.

Die Tätigkeit des Bundes im Bereich universitäre Musikwissenschaft

In einer Situation, in der die kantonalen Universitäten nur subsidiär vom Bund gefördert werden, wird die Rolle des Bundes eher im Bereich der Koordination und der Lancierung neuer Initiativen, insbesondere im postgraduate-Sektor und bei der Unterstützung interdisziplinärer Projekte zu suchen sein.

Nicht verschwiegen sei, dass Musikwissenschaft auch an den beiden Bundesuniversitäten eine Rolle spielt bzw. spielen wird. An der ETH in Zürich handelt es sich freilich nur um einen kleinen Lehrauftrag im Bereich des Studium generale.

Seit zwei Jahren stellt Genf im Auftrag der Universität Lausanne einen allgemeinen Lehrgang in Musikwissenschaft für interessierte Studierende der ETHL (einen sog. SHS-Lehrgang der Sozial- und Geisteswissenschaften) sicher. Ab Herbst 2004 wird die Universität Lausanne eine ordentliche Professur (oder eine Assistenzprofessur) in Musikwissenschaft mit mindestens einer vollen Assistenz besetzen; womit der bisherige Auftrag der ETHL übernommen wird. Die Stelle ist auf eine Ergänzung der Genfer Lehrstühle ausgerichtet. Damit soll das in der französischen Schweiz bestehende Spezialisierungsspektrum erweitert, die wissenschaftliche Glaubwürdigkeit der Musikwissenschaft in der Genferseeregion gefestigt und vor allem der wachsenden Nachfrage der Studierenden Rechnung getragen werden. Weiter möchte die Universität Lausanne auch die Abkommen mit dem städtischen Konservatorium entsprechend dem Genfer Modell entwickeln.

Wünschenswert wäre eine stärkere Rolle des Bundes oder der von ihm finanzierten Einrichtungen im Bereich der Doktorandenförderung (Stichwort: Graduiertenkollegs); erwähnt sei auch, dass andere föderalistisch organisierte Staaten in Europa zum Teil hervorragend ausgestattete zentrale Forschungseinrichtungen im Bereich Musikwissenschaft unterhalten.

Auf universitärer Stufe wäre es wünschenswert, dass **der Mittelbau und die Doktorierenden mehr gefördert würden**, was für eine künftige Entwicklung der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen unerlässlich ist, denn sie sind es, die den Schwung in die wissenschaftliche Zukunft bringen. Ein grosses Engagement des Bundes auf dieser Ebene ist wünschenswert – und entspräche im übrigen auch den wiederholten Stellungnahmen der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften zu Gunsten der Nachwuchsförderung.

8 Hans Brupbacher: Musikalische Bildung an den Musikschulen

Seit 1960 ist die Zahl der Musikschulen stark gestiegen. Heute unterrichten die 384 im Verband Musikschulen Schweiz (VMS) organisierten Musikschulen nahezu eine Viertelmillion Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer Gesamtaufwendung von 331 Millionen Franken. Sie erfüllen einen wichtigen Teil des staatlichen Bildungsauftrags und bilden insbesondere den Nachwuchs für die Spitzen- wie auch die Breitenkultur aus. Der VMS unterstützt die Bestrebungen der Schulen in der Qualitätsförderung und bietet diverse Dienstleistungen an.

Gefordert wird in erster Linie die finanziell unterstützte Schaffung eines schweizerischen Kompetenzzentrums für Weiterbildung von Musikpädagoginnen und -pädagogen, welches Koordination und Qualitätssicherung garantiert. Darüber hinaus besteht ein Unterstützungsbedarf für nationale und internationale Musikcamps und Begegnungsfestivals sowie für die schweizerische Geschäftsstelle des VMS.

8.1 Musikschulen

8.1.1 Geschichte

Bis 1960 gab es in der Schweiz 29 Musikschulen. Nach 1960 entwickelte sich die Zahl der Musikschulgründungen stürmisch. Zwischen 1961 und 1970 wurden 56 Schulen, zwischen 1971 und 1980 184 Musikschulen gegründet. Nach 1981 flachte die Entwicklung wieder etwas ab.

8.1.2 Was sind Musikschulen?

Musikschulen sind Bildungs- und Kulturzentren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ziel der Musikschularbeit ist es, musikalische Anlagen und Fähigkeiten zu entfalten, eine positive Beziehung zur Musik zu schaffen und zu vertiefen sowie ein kompetentes Verhalten gegenüber den vielfältigen Erscheinungsformen der Musik zu entwickeln. Musikschulen möchten durch qualifizierten Unterricht ihre Schülerinnen und Schüler zum bewussten Musikhören und engagierten Musizieren befähigen oder auf ein Musikstudium vorbereiten.

8.1.3 Unterricht

Im Zentrum der Musikschararbeit steht die fundierte Instrumental-/Gesangsausbildung in Verbindung mit dem gemeinsamen Musizieren in Ensembles. Dieser Unterrichtsbereich wird durch die elementare Musikerziehung für Vor- und Grundschulinder vorbereitet und kann durch Kurse und Projekte sowie durch spezielle Unterrichtsangebote für Erwachsene und andere Zielgruppen ergänzt werden.

8.1.4 Zahlen zur Grösse der Musikschulen

In den 384 Musikschulen, die dem **Verband Musikschulen Schweiz (VMS)** angeschlossen sind, werden 243'000 Kinder Jugendliche und Erwachsene unterrichtet. Sie besuchen die elementare Musikerziehung, erlernen eines der 40 angebotenen Instrumente oder musizieren in Ensembles. Diese gesamte Schülerzahl von 243'000 gliedert sich in folgende Altersgruppen: 84,2% Kinder bis 16 Jahre, 9,7% Mittelschüler, Lehrlinge, Studenten und 6,1% Erwachsene.

Die neueste Statistik lässt erkennen, dass der Erwachsenenunterricht an den Musikschulen zunimmt (vgl. auch das Kapitel zur Quartärbildung).

An den Musikschulen unterrichten 12'600 Musiklehrpersonen, wovon 84% eine Hochschulausbildung absolviert haben.

Die Mittelschulen und Fachmittelschulen delegieren den Instrumental- und Gesangsunterricht oft an die örtlichen Musikschulen, teilweise aber bieten sie selber Instrumental-, Gesangs- und Ensembleunterricht an.

In den 151 Sektionen des **Schweizer Jugendmusik Verbandes (SJMV)** erlernen 6500 Kinder und Jugendliche ein Blas- oder Perkussionsinstrument. Rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler werden durch sektionseigene Ausbildnerinnen und Ausbildner (mehrheitlich Amateur-Musiklehrpersonen) unterrichtet. Die andere Hälfte der Kinder und Jugendlichen werden an den Musikschulen ausgebildet.

Die Verbandsleitung ist bestrebt, die Zusammenarbeit mit den Musikschulen im Bereiche der Ausbildung zu vertiefen.

Die privaten diplomierten Musiklehrpersonen des Schweizerischen **Musikpädagogischen Verbandes (SMPV)** unterrichten ebenfalls Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Über die Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler gibt es keine Erhebungen.

Wie viele Schülerinnen und Schüler **privat** oder in Musikschulen kommerziell geführter Musikgeschäfte unterrichtet werden, ist sehr schwer zu eruieren. Gemäss unseren Schätzungen und punktuellen Umfragen dürfte die Zahl zwischen 40'000 und 50'000 liegen. Um hier genaue Zahlen zu haben, wäre eine Umfrage an allen öffentlichen Volks- Mittel- und Berufsschulen in die Wege zu leiten.

8.1.5 Finanzen

Die Gesamtaufwendungen für die Musikschulen liegen heute bei CHF 331 Millionen. Davon werden CHF 138 Millionen oder 41,6% von den Eltern über die Schulgelder erbracht. Die Kantone und Gemeinden wenden zusammen CHF 185 Millionen oder 55,9% für die Musikschulen auf. CHF 8,5 Millionen oder 2,5% werden von privater Seite bezahlt (Gönner, Sponsoren u. a.).

Für die Besoldungen der Lehrkräfte wendet eine Musikschule im Durchschnitt 85,4% auf, für Schulleitung und Verwaltung 7,8% und für die Sachkosten 6,8%.

Nicht zu vergessen sind die zusätzlichen Mittel für Instrumente und Notenmaterial, die die Schülerinnen und Schüler aufwenden.

8.1.6 Bildungsauftrag der Musikschulen - Botschaften und Argumente

Die Musikschulen erfüllen in unserer Gesellschaft in verschiedener Hinsicht eine wichtige Funktion. Diese Erkenntnis ist jedoch in der Bevölkerung unterschiedlich stark verankert. Die folgenden Botschaften und Argumente fassen die wichtigsten Aspekte zusammen.

Bildung

Botschaft: **Musikschulen erfüllen einen wichtigen Teil des staatlichen Bildungsauftrags und ergänzen so den Bildungsauftrag der öffentlichen Schulen.**

Argumente: - Musikerziehung ist ein unverzichtbarer Teil der Allgemeinbildung.
- Musikschulen bieten einen qualifizierten Unterricht an, Fachlehrpersonen garantieren eine professionelle Ausbildung.

Botschaft: **Musikschulen sind Bestandteil der kommunalen, kantonalen und nationalen Bildungspolitik, sie können Bestandteil politischer Programme sein.**

Argumente: - Musikschulen ergänzen den Bildungsauftrag der öffentlichen Schulen und garantieren eine professionelle Musikausbildung.
- Musik ist ein zentraler Bestandteil der Gesellschaft und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.

Kultur

Botschaft: **Die Musik ist ein wichtiger Bestandteil der Kultur.**

Argumente: - Musikschulen tragen dazu bei, dem drohenden kulturellen Bildungsdefizit der Jugend entgegenzuwirken.
- Kulturelle Bildung besteht nicht nur aus Konsumieren, sondern auch aus Produzieren.

Botschaft: **Musikschulen liefern den Nachwuchs für Orchester, Chöre und Musikgesellschaften, sie tragen damit zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt bei.**

Argumente: - Musikschüler sind die zukünftigen Leistungsträger in den Musik ausübenden Vereinen.
- Den Vereinen kommt neben der Pflege der Musik auch eine sehr hohe soziale Aufgabe zu.
- Musizieren ist eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

Nachwuchsförderung

Botschaft: **Musikschulen helfen, musikalische Talente zu entdecken und zu fördern.**

Argumente: - Ohne Musikschulen gäbe es keine Berufs- und Amateurmusiker. Ein Grossteil der Künstler hat sich in der Musikschule die Grundlagen für die musikalische Tätigkeit erworben.
- Die Basisarbeit der Musikschulen und die von Musikschulen initiierte Jugendmusikwettbewerbe ermöglichen es, Spitzenkräfte zu finden und zu fördern.

8.2 Der Verband Musikschulen Schweiz

Die Gründungsversammlung des Verbandes Musikschulen Schweiz fand am 24. Mai 1975 in Baden statt. 34 Musikschulen sind damals dem Verband beigetreten. Heute sind 384 Musikschulen aus allen Landesteilen der Schweiz Mitglied.

8.2.1 Ziele

Der Einsatz des VMS gilt heute der Erreichung eines höheren Stellenwertes der Musikerziehung auf allen Bildungsstufen. Diese Arbeit leistet der VMS mit den anderen Verbänden, die im musikpädagogischen Bereich tätig sind, aus Überzeugung und aus der Einsicht heraus, dass das zur Einseitigkeit tendierende Bildungsangebot im kreativen und musischen Bereich dringend ergänzt und erweitert werden muss, aber auch auf Grund der positiven Resultate der immer überzeugenderen grossangelegten wissenschaftlichen Studien über die Intelligenzförderung durch die Beschäftigung mit Musik. Es interessiert dabei auch, wie sich das Musizieren der Schülerinnen und Schüler heute besser in deren Alltag integrieren lässt.

Eine weitere Aufgabe des Verbandes wird es sein, schweizweit Schulgelder durchzusetzen, die allen sozialen Schichten den Zugang zur Musikschule ermöglichen.

8.2.2 Förderungsbereiche

Folgende Massnahmen der Qualitätssicherung und der Qualitätsförderung werden durch den Verband unterstützt:

1. Professionelle Führungsstrukturen unter Festlegung der organisatorischen, administrativen und pädagogischen Kompetenzen
2. Ausschliesslich Lehrpersonen mit Hochschulabschluss
3. Klare Schulstrukturen mit breit gefächertem Unterrichtsangebot
4. Zusammenführen von kleinen Schulen zu grösseren, regionalen Musikschulen
5. Förderung der Gründung von weiteren kantonalen Vereinigungen
6. Ausbau des Unterrichtsangebotes
7. Flexibilisierung der Unterrichtsformen
8. Erwachsenenbildung
9. Förderung der praxisorientierten Ausbildung unserer angehenden Musiklehrpersonen an den Hochschulen
10. Weiterbildung der Lehrpersonen und Schulleiterinnen und -leiter

11. Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Volksschulen
12. Implementierung von Qualitätssystemen
13. Öffentlichkeitsarbeit, politische Arbeit

8.3 Lücken der finanziellen Unterstützung

8.3.1 Weiterbildungs-Kompetenzzentrum

Der VMS und der SMPV sind überzeugt von der Notwendigkeit der Schaffung eines Schweizerischen Kompetenzzentrums für Weiterbildung von Musikpädagoginnen und -pädagogen.

Zudem bezeichnen VMS und SMPV es als notwendig, in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Musikinformationszentrum miz.ch das bestehende Angebot an Weiterbildungskursen auf ihre spezifische Qualität hin zu prüfen und daraufhin mit einem Qualitätssiegel zu versehen. Dieses Projekt verlangt einen personellen Aufwand, den die beiden Verbände nicht finanzieren können.

8.3.2 Geschäftsstellen

Die Führung der Geschäftsstelle des Verbandes Musikschulen Schweiz ist immer schwieriger zu finanzieren. Sponsoren und Gönnerinnen und Gönner werden immer seltener.

8.3.3 Qualitätssysteme

Die dringende Förderung der Einführung von Qualitätssystemen an Musikschulen ist mangels finanzieller Möglichkeiten sehr eingeschränkt und deshalb heute nur punktuell möglich. Eine Unterstützung durch den Bund könnte den Prozess beschleunigen.

8.3.4 Austausch/Projekte/Events

Die Durchführung von Musik-Camps, Begegnungsfestivals, Austauschprogrammen für Schülerinnen und Schüler und Musiklehrpersonen mit anderen europäischen Ländern sind heute aus Gründen fehlender finanzieller Mittel praktisch nicht mehr möglich.

8.3.5 Europäische Vernetzung

Die Mitwirkung an den Projekten der Europäischen Musikschulunion ist unserem Verband aus finanziellen und deshalb auch aus personellen Gründen nur noch rudimentär möglich. Die Schweiz steht deshalb leider mehr oder weniger abseits in der Zusammenarbeit mit dem europäischen Musikschulwesen.

8.3.6 Pädagogische Ausbildung

Die Musikschulen erwarten von den Musikhochschulen eine intensivere praxisorientierte Ausbildung der zukünftigen Musikpädagoginnen und -pädagogen.

Eine engere Zusammenarbeit ist seit September 2003 initiiert und auf guten Wegen.

Die Musikschulen haben andererseits auch die verbindliche Aufgabe aktive Konzertbesucher, Amateurmusikerinnen und -musiker sowie vorbereitend künftige Musikpädagoginnen und Musikpädagogen und Solistinnen und Solisten auszubilden.

9 Ursula Bally-Fahr: Vereinigungen und Institutionen

Unzählige Vereine leisten im Bereich der musikalischen Bildung wertvolle Arbeit sowohl auf professioneller wie auf Amateurebene. Die nationalen Organisationen dieser Blasmusikvereine, Chöre, Orchester, Pop- und Rockbands, Musiktheater, Musikschulen und anderen Ausbildungsstätten sind unter dem Dach des Schweizer Musikrats zusammengeschlossen, der Anlaufstelle für alle Belange der Musik ist.

Für den folgenden Beitrag wurden über zwanzig ausgewählte Vereine über ihre Tätigkeiten im Bereich Aus- und Weiterbildung befragt.

Gefordert werden insbesondere eine bessere gesamtschweizerische Koordination der Bildung, Unterstützung des internationalen Austauschs und die Förderung von Jugendlichen sowie für Berufsmusikerinnen und -musiker nationale Ausbildungsgänge für Chor- und Orchesterdirigieren und Orchesterspiel.

9.1 Dachorganisationen, Verbände und Vereine

In der Schweiz existieren unzählige "Musik"vereine. Als Dachverband aller im Bereich der Musik tätigen nationalen Organisationen mit gegen 500 000 aktiven Musikerinnen und Musikern wirkt **der Schweizer Musikrat (SMR)**. Der SMR repräsentiert das gesamte Musikleben der Schweiz mit seinen rund 2000 Blasmusikvereinen, 1850 Chören, 24 000 Jodlerinnen und Jodler, rund 200 Berufs- und Laienorchestern, 20 000 Rock- und Pop-Musikerinnen und -musiker, 8 Musiktheatern, 384 Musikschulen mit 243 000 Schülerinnen und Schülern und allen anderen Ausbildungsstätten für Berufe im Bereich der Musik. Landesweit dient er als Anlaufstelle für alle Belange der Musik und pflegt die Beziehungen zu ausländischen Partnerorganisationen. Gegenüber der Öffentlichkeit und den politischen Gremien auf Bundesebene vertritt er die Interessen der Musikschaaffenden in bildungs- und kulturpolitischen Fragen. (www.miz.ch/smr/)

Für den vorliegenden Bericht hat der SMR eine Umfrage gestartet, in die er auch 4 Nicht-Mitglieder miteinbezogen hat. Grundlage war das Mitgliederverzeichnis des SMR und das Musikhandbuch der SUIZA. Es wurde kein Unterschied gemacht zwischen Professionellen und Amateuren. Hauptkriterium war die gesamtschweizerische Tätigkeit der angefragten Institutionen. Es sollte Auskunft gegeben werden

- zu Aus- und Weiterbildungskursen, deren Adressaten und ihre Finanzierung
- zur Veranstaltung von Wettbewerben und
- nationalen Anlässen
- über die Jugendförderung und Förderung herausragender Talente
- über die Pflege des internationalen Austauschs

Insbesondere wollte der SMR in Erfahrung bringen, in welchen Bereichen die Institutionen Lücken sehen, die vom Bund geschlossen werden müssten. 23 Fragebogen wurden verschickt, 21 kamen zurück.

Die Ergebnisse der Umfrage sollen im Folgenden zusammengefasst werden. Es ist jedoch berechtigt, vorgängig auf zwei Vereinigungen ausführlicher einzugehen, die (neben den Musikhochschulen, die im Bericht von Daniel Fueter vorgestellt werden) für zwei wichtige Ausbildungsangebote stehen. Es sind dies der Schweizerische Musikpädagogische Verband und die Direktorenkonferenz der Schweizerischen Jazzschulen, beide Mitglied des SMR.

9.2 Zwei bedeutende Ausbildungsangebote

9.2.1 Musikstudium im Privatunterricht - Schweizerischer Musikpädagogischer Verband (SMPV)

Die Berufsausbildung beim SMPV existiert seit 1913, datiert also aus einer Zeit, als erst ein, zwei Konservatorien in der Schweiz eine mit Diplom abschliessende Berufsausbildung eingeführt hatten. Sie ist eine Besonderheit, die in keinem der umliegenden Länder existiert. Lange Zeit hat der Verband sich nur um die Prüfungen gekümmert, die Ausbildung aber dem Privatunterricht ihrer Mitglieder überlassen. Das hat sich stark geändert – eine Entwicklung, die heute noch im Fluss ist: Die Diplomprüfungen wurden dreigeteilt (Theorie, Praxis, Pädagogik), es kam eine Zulassungsprüfung und eine praktische Zwischenprüfung hinzu. Für den Studiengang, der von den Studierenden weitgehend flexibel gestaltet werden kann, wurden Vorschriften und Mindestanforderungen eingeführt, vor allem im pädagogischen Bereich. Berufsausbildung darf seit 1996 nicht mehr von allen SMPV-Mitgliedern erteilt werden, sondern nur noch von den Lehrpersonen, die für Berufsausbildung zugelassen bzw. akkreditiert sind. Da ein SMPV-Musikstudium bei Privatlehrpersonen bedeutend grössere Anforderungen an die Selbständigkeit, Selbstevaluation und Eigeninitiative der Studierenden

stellt als dasjenige an einer Musikhochschule und auch viel mehr an Unterrichtskosten und Prüfungsgebühren anfällt, ist es wegen der grösseren Flexibilität vor allem für ein Studium auf dem zweiten Bildungsweg geeignet und stellt deshalb keine Konkurrenz zum Angebot der Musikhochschulen dar, sondern eine Ergänzung.

Im Jahre 1981 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK eine Kommission einberufen, die die Qualität der SMPV-Diplome zu überprüfen hatte. Aufgrund des Resultats dieser Überprüfung hat die EDK den Kantonen empfohlen, die SMPV-Diplome mit Ausnahme der Schulmusik-Diplome als denjenigen der damals noch Konservatorien geheissenen Musikhochschulen gleichwertig zu anerkennen. Diese Empfehlung ist von den Kantonen akzeptiert worden und gilt noch heute, das heisst so lange, bis ein neues Anerkennungsverfahren durch die EDK, das ein Teil der Musikhochschulen bereits durchlaufen hat, überall durchgeführt ist. Das entsprechende Gesuch um Anerkennung der SMPV-Lehrdiplome ist bereits eingereicht worden. Nach 1981 hat der SMPV die Diplome in Schulmusik und Chorleitung sistiert, das heisst derjenigen Ausbildungsgänge, die eine bedeutende Infrastruktur für das Studium erfordern.

Die Anforderungen an die Studierenden des SMPV an den Zulassungs-, Zwischen- und Diplomprüfungen sind mindestens so hoch wie bei den Musikhochschulen, wobei erschwerend ins Gewicht fällt, dass die Schlussprüfungen in Theorie alle zum gleichen Zeitpunkt stattfinden und dass die Studierenden wie bei einer Eidgenössischen Maturitätsprüfung das Expertengremium nicht kennt, dass also keine Erfahrungsnote zählt. Deshalb raten wir allen jungen Studienanfängern, wenn immer möglich das Studium an einer Musikhochschule zu absolvieren, wo auch leichter Kontakte für Ensemblespiel zu knüpfen sind.

Kleine Statistik: Um 1970 gab es beim SMPV pro Jahr rund 20 Lehrdiplomabschlüsse und zwei Konzertdiplomabschlüsse pro Jahr, um 1980 waren es 37 respektive 7; um 1990 wurde ein Maximum von 50 Lehrdiplom- und 6 Konzertdiplomabschlüssen erreicht. Die Tendenz ist heute abnehmend, zurückzuführen auf die Sättigung des Arbeitsmarktes und die höheren Anforderungen der Ausbildung. Unter den SMPV-Diplomierten befinden sich eine ganze Reihe sehr bekannter Solistinnen und Solisten, Dozierende an Musikhochschulen, ja einige Musikhochschuldirektoren.

Die Entwicklung der Berufsausbildung in der Schweiz ist heute noch völlig im Fluss. In den Verhandlungen zwischen der Konferenz der Musikhochschulen in der Schweiz KMHS und der EDK, zu denen leider der SMPV trotz wiederholten Demarchen nicht eingeladen worden ist, wurde jüngst eine Zweiteilung der Lehrdiplome besiegelt, nämlich solche auf Fachhochschulstufe und andere (eventuell sogar mit anderem Namen) auf Niveau Höhere Fachschule. Hiermit wurde eine bedauerliche Entwicklung eingeleitet: Die Musikschulen könnten in Versuchung geraten, die billigeren Studienabgängerinnen und -abgänger auf Stufe Höhere Fachschule jenen auf Stufe Fachhochschule vorzuziehen. Mit diesen Lehrdiplomen auf zwei verschiedenen Niveaus hat man in Deutschland und Österreich nur schlechte Erfahrungen gemacht. In Deutschland ist der Fehler de facto bereits korrigiert: Es gibt in den meisten Bundesländern keine höheren Fachschulen mit Lehrdiplomabschluss mehr, und in den restlichen Bundesländern wie Hessen und Bayern sind die Lehrdiplome der höheren Fachschulen denjenigen der Musikhochschulen gleichgestellt. Die Kompetenz über die Höheren Fachschulen ist auf den 1. Januar 2004 von der EDK an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) übergegangen, während die Kompetenz über die Fachhochschulen erst in zwei oder drei Jahren an den Bund übergehen wird. Ob allerdings in der Schweiz höhere Fachschulen mit Berufsausbildung zum Lehrdiplom Bestand haben werden, ist noch unsicher. Einigkeit herrscht unter Fachleuten darüber, dass die Ausbildung zu Lehrpersonen für Instrumental- und Gesangsunterricht heute so anspruchsvoll ist, dass sie nur auf Masterstufe und nicht auf Bachelorstufe gemäss Bologna-Modell möglich ist (Voraussetzung Maturität, Berufsmaturität oder entsprechender Schulabschluss auf Sekundarstufe II, Studium von 5 Jahren). Für die Bachelorstufe stehen Ausbildungen in Schulmusik I, für musikalische Früherziehung/Grundschule, für einen Teil der kirchenmusikalischen Abschlüsse (B), für Kinderchorleitung, für Betreuung von Eltern-Kind-Singen usw. zur Diskussion, also Ausbildungen, die einerseits kürzer sind und andererseits höhere Voraussetzungen an bereits erfolgte pädagogische Erfahrung stellen und die der SMPV selber nicht anbietet.

9.2.2 Musikstudium an der Jazzschule - Direktorenkonferenz der Schweizerischen Jazzschulen (DKSJ)

Die DKSJ, in der alle Schweizer Jazzschulen vertreten sind, die sich mit der Berufsausbildung befassen, wurde 1994 gegründet und kann als Äquivalent zur Konferenz Musikhochschulen Schweiz bezeichnet werden. Die Gründung erfolgte, nachdem bereits 1991 in Interlaken eine Tagung stattgefunden hatte, an der die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit der

Schweizerischen Jazzschulen erkannt und diskutiert wurde. Eine formelle Zusammenarbeit wurde notwendig, nachdem die EDK die Schulen aufgefordert hatte, sich analog zu den Konservatorien in einer Direktorenkonferenz zu organisieren.

An der Gründung waren die Jazzschulen von Basel, SJS Bern, Genf (AMR), EJMA Lausanne, Luzern, Montreux, St. Gallen, Zürich und die ACM Zürich, die in der Zwischenzeit geschlossen wurde, beteiligt. Neu dazu gestoßen ist 2003 die Scuola Musica Moderna in Lugano.

Die DKSJ setzt sich für eine national und international anerkannte professionelle, musikalische und pädagogische Ausbildung an Jazzschulen ein, koordiniert gesamtschweizerisch die Ausbildungs- und Prüfungsanforderungen und pflegt Kontakte mit den Konservatorien und Musikhochschulen, der EDK und mit ausländischen Organisationen.

Im Vordergrund der Arbeiten stand vorerst die Ausarbeitung von Rahmenlehrplänen für Jazzschulen (Höhere Fachschule, 1996) und für Jazzabteilungen an Musikhochschulen (1999).

Ab 1999/2000 wurden die ersten Musikhochschulen gegründet. Die Jazzschulen von Basel, Bern, Luzern und Zürich wurden in die jeweiligen Hochschulen integriert. Auch dieser Prozeß wurde durch die DKSJ begleitet. Heute arbeitet sie eng mit der Konferenz Musikhochschulen Schweiz KMHS zusammen.

Vor zwei Jahren begann eine Arbeitsgruppe der DKSJ mit der Bearbeitung von Empfehlungen für die Einführung des „European Credit Transfer System ECTS“ an den Jazzabteilungen von Musikhochschulen. Besuche in Oslo und Brüssel ergaben Einblicke in zwei Musikhochschulen mit Jazzabteilungen, die sich bereits mit der Problematik des ECTS an Musikschulen befaßt hatten. Letztes Jahr hat die DKSJ die abgeschlossene Arbeit verabschiedet, die jetzt als Grundlage für die angelaufenen Arbeiten im Kreis der Musikhochschulen dient. Neben der Einführung des ECTS ist auch an den Musikhochschulen die mit dem Stichwort „Bologna“ angesprochene Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse und deren Auswirkungen auf die Strukturierung der Studiengänge das dominierende Thema.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, daß die DKSJ für die Ausbildung von Jazzmusikern, aber auch für die Anerkennung der hohen Qualität dieser Ausbildung an den Schweizerischen Jazzschulen eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat. Vor allem das Verhältnis zu den Exponenten der traditionellen (klassischen) Musikausbildung hat sich verbessert: Die von den Jazzschulen erbrachten Leistungen in der Ausbildung von improvisierenden Musikern wie auch die konzeptionelle Arbeit der DKSJ in den Bereichen der Rahmenlehrpläne und des modularen Unterrichts haben in den interessierten Kreisen Anerkennung gefunden.

9.3 Gesamtschweizerische Umfrage – ein Résumé

Eine Kurzdarstellung über die Tätigkeiten der befragten Verbände sowie Fragebogen und Antworten finden sich im Anhang des Berichtes. Wir geben in diesem Résumé die Meinungen der Verbände wider und beschränken uns nachfolgend im Wesentlichen auf die von ihnen georteten Lücken.

9.3.1 Ausbildung

9.3.1.1 Ausbildung in den allgemeinbildenden Schulen

2 Verbände haben sich, gestützt auf BV 69 Absatz 2, zur Musik-Bildung in den Schulen geäußert. Sie wünschen, dass Ausbildungsstandards für das Fach Musik eingeführt werden und dass die musikalische Ausbildung an den Volksschulen bundesweit zum Pflichtfach erklärt wird. Der Bund soll sodann die Koordination der Lehrmittel übernehmen und die Kantone bei der Beschaffung unterstützen.

9.3.1.2 Ausbildung an verschiedenen Ausbildungsstätten

Allgemeines

Für die Ausbildung an den verschiedenen Ausbildungsstätten können als Ergebnis aus den Fragebogen folgende Wünsche formuliert werden: Es fehlt eine hochschulübergreifende Dirigierausbildung für Orchesterdirigieren. Für die Ausbildung in Volksmusik (Gesang und Instrumental) gibt es keinen Lehrgang und es fehlt eine Ausbildung im Orchesterspiel, mit der die Absolventinnen und Absolventen die Anforderungen an den Markt erfüllen können. Mit Besorgnis werden die Ausbildungskonzepte der angehenden Lehrpersonen auf den verschiedenen Unterrichtsstufen betrachtet. Werden sie genügend für das Fach Musik vorbereitet?

9.3.1.3 Weiterbildung

Nahezu alle Verbände führen Weiterbildungskurse durch, die sich mehrheitlich an Erwachsene richten. An Erwachsene, die ihr Wissen und Können auch wieder in der Jugendarbeit einsetzen. Es gibt aber auch eine Reihe von Kursen, die sich an Kinder und Jugendliche direkt richten. Die Kurse werden grösstenteils durch die Vereine, Mitgliederbeiträge und Teilnehmergebühren finanziert. Eher selten werden die öffentliche Hand oder Sponsoren erwähnt. Diese Kurse sind dank der beachtlichen ehrenamtlichen Arbeit der Verbandsvertreter möglich, ihre Zukunft jedoch ohne zusätzliche Finanzen gefährdet. Die Nachwuchsförderung im Amateurbereich ist für das Musikleben in der Schweiz ebenso wichtig wie die Förderung der angehenden Musikerinnen und Musiker.

Es ist wünschenswert, folgende Lücken zu füllen: ein Kompetenzzentrum für Musikpädagogik zur musikpädagogischen Weiterbildung; im Bereich der Volksmusik wären für die Weiterbildung Volkskulturzentren wie das Kornhaus Burgdorf wichtig; die Weiterbildung von professionellen wie nicht professionellen Chorleiterinnen und Chorleitern auf höherem Niveau müsste von den Hochschulen übernommen werden. Die Weiterbildung sollte vom Bund koordiniert werden.

9.3.2 Veranstaltung von Wettbewerben

Viele Verbände veranstalten eigene Wettbewerbe. Das gemeinsame Anliegen der Befragten ist die Stärkung des Schweizer Jugendmusikwettbewerbs. Dieser ist der einzige nationale Wettbewerb, der Jugendlichen aller Nationalitäten mit festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein offen steht. Zugelassen sind alle Jugendlichen im Alter von 8 bis 20 Jahren, mit Ausnahme derjenigen, die sich ausschliesslich dem Musikstudium widmen. Die Kantone haben ab 2003 eine Teilfinanzierung des wichtigen und landesweit durchgeführten Wettbewerbs übernommen. Ein grosser Restbetrag muss aber jährlich über Sponsorenbeiträge hereingebracht werden.

Lücken, die es hier notwendigerweise zu schliessen gilt: es fehlt ein Wettbewerb für Studierende, für diplomierte Musikerinnen und Musiker sowie ein Gesangswettbewerb. Sie sind geplant, ihre Realisation jedoch scheitert an den mangelnden Finanzen.

9.3.3 Nationale Anlässe

Es ist erfreulich festzustellen, dass die grossen Laienverbände wie der Eidgenössische Jodlerverband, der Schweizer Blasmusikverband oder die Schweizerische Chorvereinigung in einem gewissen Rhythmus nationale Musikfeste durchführen. Auch das Tonkünstlerfest muss hier erwähnt werden. Diese Grossanlässe sind für die Identität der Schweiz von grosser Wichtigkeit und erfreuen sich weit herum grosser Beliebtheit. Die Finanzierung dieser Anlässe wird immer schwieriger. Die Bereitschaft für ehrenamtliche Arbeit nimmt ab, nicht zuletzt, weil jene, die im Beruf stehen, einem grossen Druck ausgesetzt sind und ihnen die Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten fehlt. Wenn wir hier nicht von einer wirklichen Lücke sprechen, abgesehen von der Finanzierung, so soll für ein Mal auch festgehalten werden, wie viel Gutes in der Schweiz veranstaltet wird.

9.3.4 Jugendförderung und Förderung herausragender Talente

Die Verbände betreiben aktive Jugendförderung, die sie mehrheitlich aus dem Vereinsvermögen und Teilnehmerbeiträgen finanzieren. Um die Jugend zu fördern, braucht es gut ausgebildete Lehrkräfte (siehe weiter oben „b) Weiterbildung“). Der Verein *jugend+musik* (siehe separater Beitrag) möchte diese Jugendförderung und generell die ausserschulischen musikalischen Tätigkeiten unterstützen.

Die Förderung herausragender Talente ist in unserem Land ein wenig beschriebenes Blatt. Dafür gibt es weder Mittel noch Konzepte (siehe auch Beitrag von Daniel Fueter). Ein gut dotierter Jugendmusikwettbewerb gesamtschweizerischen Zuschnitts für Amateure, Studierende, diplomierte Musikerinnen und Musiker, zu dem auch die ebenso wichtige Anschluss-Förderung der Preisträgerinnen und -träger gehört, würde diese grosse Lücke füllen.

9.3.5 Die Pflege des internationalen Austauschs

Alle angeschriebenen Institutionen orten hier ein grosses Manko. Die Verbindungen sind zwar vorhanden, aber die aktive Pflege (persönlicher Austausch, gemeinsames Musizieren etc.) dieser Kontakte ist so zu sagen allen Beteiligten aus finanziellen Gründen fast nicht möglich. Viele Musikerinnen und Musiker bezahlen ihre Mitarbeit in internationalen Gremien aus der eigenen Tasche.

Aus finanziellen Gründen scheitern auch Einladungen in die Schweiz an die entsprechenden Partnerorganisationen. Die internationale Vernetzung ist ein Muss und es ist nicht nur wünschenswert, dass sie gelebt werden kann, sondern sie ist notwendig für die Anbindung unseres Landes an die übrige Welt.

Junge Orchestermusikerinnen und -musiker oder Sängerinnen, Sänger sollten finanziell die Möglichkeit erhalten, im Weltjugendorchester oder Weltjugendchor der Jeunesses Musicales International oder an verwandten Aktivitäten teilnehmen zu können.

Einladungen von internationalen Musikorganisationen in die Schweiz, wie zum Beispiel die Weltmusiktage der Internationalen Gesellschaft für Neue Musik, das Orchestertreffen der Europäischen Organisation der Amateurorchester, die Begegnung der Europäischen Konferenz für Evangelische Kirchenmusik oder der Gedanken- und Informationsaustausch der Internationalen Organisation der Musikinformationszentren können nur mit Bundesmitteln finanziert werden.

9.4 Schlussbemerkung

An das Musikschaffen in der Schweiz, ob auf professioneller oder Amateur-Ebene, leisten die Gemeinden und Kantone einen wesentlichen finanziellen Beitrag. Was den Musikschaftenden jedoch fehlt, ist eine Jugendförderung auf Bundesebene. Weder die Richtlinien des Bundesamtes für Kultur noch jene der Pro Helvetia erlauben eine finanzielle Beteiligung an gesamtschweizerischen Jugendförder-Projekten. So wünschen wir uns, dank des neuen Kulturförderungsgesetzes, eine Unterstützung, Förderung der Jugendlichen in der Breite wie in der Spitze über die Institution *jugend+musik* und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verbänden.

9.5 Fragebogenauswertung

Als Grundlage für das Kapitel *Vereinigungen und Institutionen* diente untenstehender Fragebogen, der an 19 Mitglieder und vier Nichtmitglieder des Schweizer Musikrats verschickt wurde. Von ihnen haben 21 den Fragebogen ausgefüllt.

Die Antworten sind im Folgenden abgedruckt. Die Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Aktivitäten der wichtigsten Vereinigungen und Institutionen des Schweizer Musiklebens.

9.5.1 Fragebogen

- Welche Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse bietet Ihr Verband an?
- Werden die Kurse Erwachsenen und/oder Kindern angeboten?
- Aus welchen Quellen werden die Kurse finanziert? Kanton, Gemeinde, Sponsoren, vom Verein und/oder über Teilnahmegebühren?
- Bietet Ihre Organisation Kurse/Wettbewerbe oder Ähnliches an, die speziell den Nachwuchs oder besondere Talente fördern?
- Führen Sie eine nationale Veranstaltung (Fest, Festival, Meisterkurs, Wettbewerb etc.) durch? Bitte Name des Anlasses und seine Häufigkeit angeben.
- An welcher internationalen Veranstaltung (Treffen, Kongress, Festival etc.) nahm Ihr Verband teil?
- Gibt es internationale Veranstaltungen, Anlässe, an denen Ihr Verband gerne teilnehmen würde?
- Wo sehen Sie persönlich Lücken in der Aus- und Weiterbildung, die vom Bund – auch finanziell – geschlossen werden müssten?
- Wo sehen Sie persönlich Lücken in Förderungsprojekten, die vom Bund – auch finanziell – geschlossen werden müssten?

9.5.2 action swiss music

Allgemeines

Die 1981 gegründete Dachorganisation Action CH-Rock erhielt 2003 den neuen Namen action swiss music. Sie ist die nationale Interessenvertretung für aktuelle, populäre Schweizer Musik aller Sparten und unterstützt das Wirken (action) nicht nur der einheimischen Rockmusik, sondern auch anderer moderner und populärer Stilrichtungen. Inhaltlich konzentriert sie sich weiterhin auf die Durchsetzung von Anliegen der Musikszene in den Bereichen Medien, Markt, Recht, Politik usw. und auf Serviceleistungen sowie verschiedene Kooperationsprojekte. (www.actionswissmusic.ch)

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

Eintägiger Kurs „Das Musikbusiness“, 2 –6 mal jährlich, Infos dazu auf der Website

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

Erwachsene; Teilnahmegebühren und Verein

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Keine

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Keine

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Keine

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Zur Zeit keine

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Antwort im Bericht der action swiss music

Lücken in Förderungsprojekten

Antwort im Bericht der action swiss music

9.5.3 Association des Professeurs de Chant de Suisse (APCS)

Allgemeines

Zweckartikel: Förderung und Entwicklung des Gesangsunterrichts durch Forschung, Theorie, Praxis und Weiterbildung. Pflege von Kontakten unter den Mitgliedern, sowie Organisation von Vorträgen, Kursen, Tagungen und Kongressen. Herausgabe eines halbjährlichen Bulletins. (www.apcs.ch)

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

Die alljährliche Mitgliederversammlung anlässlich einer Tagung, resp. alternierend zu einem zweitägigen Kongress, wird als Fortbildungsangebot verstanden. Dazu regelmässig eine zusätzliche Veranstaltung pro Jahr: Beispiel: Masterclass mit Neil Semer, N.Y. Podiumsdiskussion im Opernhaus Zürich in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Opernstudio etc.

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

Ausschliesslich Erwachsenenurse

Finanzierung: für Mitglieder gratis, d.h., wird aus dem Vereinsvermögen bezahlt. Für Gäste wird ein Eintritt erhoben.

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Kurse sind jederzeit auch den Studierenden zugänglich, gratis, gegen Legivorweis. Ein nationaler Gesangswettbewerb wird angestrebt, harrt noch der Realisierung.

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Alljährliche Tagung/Jahreskongress (siehe unter Aus- und Weiterbildungskurse).

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Die APCS ist Sektion der EVTA-Switzerland (European Voice Teachers Association), der europäischen Gesangspädagogen-Vereinigung, welche wiederum Teil des ICVT, International Congress of Voice Teachers, ist. EVTA-Kongress alle 2 Jahre, ICVT alle 4 Jahre

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Internationale Gesangswettbewerbe, als Beobachter/Jurymitglied

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Nationaler Gesangs-Wettbewerb (in Aufbau), nationale und internationale Kongresse.

Lücken in Förderungsprojekten

Siehe vorhergehende Frage

9.5.4 Eidgenössischer Jodlerverband (EJV)

Allgemeines

Der Eidgenössische Jodlerverband wurde 1910 in Bern gegründet und ist bestrebt, das schweizerische Brauchtum wie das Jodeln, Alphornblasen und Fahenschwingen zu erhalten, zu pflegen und zu fördern. Der Verband ist politisch und konfessionell neutral und seine Mitglieder stammen aus allen Bevölkerungsschichten. Momentan sind es 25'000 und ihre Zahl steigt noch immer kontinuierlich an. Er organisiert das Eidgenössische Jodlerfest. (www.jodlerverband.ch)

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

Der EJV ist ein Dachverband. Die Aus- und Weiterbildungskurse finden in den 5 Unterverbänden (UV) statt.

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

In den UV können sowohl Erwachsene als auch Kinder von Weiterbildungsangeboten profitieren Mitgliederbeiträge; z.T. Teilnehmergebühren; der EJV hat ein jährliches Kursbudget, welches für Aus- und Weiterbildung des Kaderns in den UV eingesetzt wird.

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Die UV sind bestrebt, den Nachwuchs in Kinderchören zu fördern. Speziell ausgebildete Leiterinnen und Leiter betreuen Kinder und Jugendliche. Der EJV beteiligt sich am EVIVA-Nachwuchswettbewerb.

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Alle 3 Jahre findet das Eidgenössische Jodlerfest statt. In den Jahren dazwischen werden UV-Feste durchgeführt. Das nächste Eidgenössische Jodlerfest findet vom 17. – 19. Juni 2005 in Aarau statt.

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Keine

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Der EJV hat bis jetzt nicht geplant, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen.

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Da diese Aufgaben mehr oder weniger ehrenamtlich ausgeführt werden, wird es immer schwieriger, Leute zu rekrutieren.

Lücken in Förderungsprojekten

Siehe oben

9.5.5 Eidgenössischer Orchesterverband (EOV-SFO)

Allgemeines

Der Eidgenössische Orchesterverband (EOV-SFO) ist eine Vereinigung von rund 195 Kammer-, Streich- und Sinfonieorchestern (davon mehr als 30 Jugendorchester) aus der ganzen Schweiz. Er fördert und unterstützt das Musizieren in Liebhaberorchestern sowie die Qualität und das Ansehen des Liebhabermusizierens. (www.eov-sfo.ch)

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

Methoden des Kulturmanagements, alle 2 Jahre

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

Das Zielpublikum besteht aus Personen in leitenden Funktionen, d.h. Erwachsenen Kanton, Gemeinden, Sponsoren, vom Verein und/oder über Teilnahmegebühren: primär über Teilnahmegebühren; der Verband trägt aber einen Teil der Kosten mit.

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Bis jetzt nicht; Beteiligung an Sommerkursen des SMPV

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Musikwerkstätten (alle 2 Jahre)

Jugendorchesterwettbewerb (alle 2-3 Jahre)

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Europäische Orchestertreffen, seit 20 Jahren alle 3 Jahre

Fachkonferenzen der Notenbibliothekaren, ca. alle 5 Jahre

Die Präsidentin EOV ist Vizepräsidentin der Europ. Vereinigung von Liebhaberorchestern (EVL); gegründet auf Initiative des EOV 1985 und besucht in dieser Funktion gelegentlich Veranstaltungen/Kongresse auf europäischer Ebene (EVL, Europäischer Musikrat u.a.m.)

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Diverse Veranstaltungen, Kongresse etc. der Europäischen Vereinigung von Liebhaberorchestern und der Europäischen Vereinigung von Jugendorchestern (EAYO), bei welcher der EOV ebenfalls Gründungsmitglied ist.

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Vorgabe von Mindeststandards bei der schulischen musikalischen Ausbildung. Ich bin der Meinung, dass der Bund aufgrund der neuen BV-Grundlage solche erlassen dürfte, ohne in die Schulhoheit der Kantone einzugreifen.

Lücken in Förderungsprojekten

Gezielte Unterstützung von Jugendmusiktreffen im weitesten Sinn, insbesondere von Jugendwettbewerben in finanzieller, aber auch in ideeller Hinsicht (Übernahme von Patronaten und dgl.).

9.5.6 EPTA Schweiz - European Piano Teachers Association

Allgemeines

Die EPTA-Schweiz ist die Schweizer Sektion der European Piano Teachers Association, einer europäischen Vereinigung von Lehrern und Lehrerinnen für Tasteninstrumente (Klavier, Keyboard, Orgel, Cembalo etc.). Sie wurde 1984 gegründet und hat zur Zeit rund 400 Mitglieder aus allen vier Landesteilen der Schweiz.

Ziel dieses Fachverbandes ist die Förderung des Spiels auf Tasteninstrumenten durch gegenseitige Information auf pädagogischem, wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet. Dies geschieht mit der Veranstaltung von Kursen, Workshops, Tagungen und Kongressen. Alle diese Veranstaltungen sind öffentlich und auch Nicht-Mitgliedern zugänglich. Die EPTA Schweiz pflegt auch Kontakte zu den EPTA-Sektionen in den anderen Ländern Europas (zur Zeit 37).

Höhepunkt der jährlichen Veranstaltungen ist jeweils der zweitägige Jahreskongress im November. Referate, Konzerte, Masterclasses, das „Podium der Jungen“ und Podiumsdiskussionen mit Beteiligung des Publikums gehören zu den festen Bestandteilen eines solchen Kongresses.

Die EPTA Schweiz erhält keine Subventionen, festen Beiträge oder wiederkehrende Zuwendungen irgendwelcher Art. Ihre Einkünfte bestehen ausschliesslich aus dem Jahresbeitrag der Mitglieder und aus den Teilnahmegebühren.

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

Jährlich eine Tagung in der Deutschschweiz, eine Tagung in der Romandie, sowie einen gemeinsamen zweitägigen Kongress im November (an wechselnden Orten in der Schweiz).

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

Als Fachverband für Tasteninstrumente werden wir uns in erster Linie an Pädagoginnen und Pädagogen - sie sind die Multiplikatorinnen. Bei einzelnen Projekten werden Kinder und Jugendliche direkt einbezogen, z.B. „Früher Anfang am Klavier“, „Elektronische Tasteninstrumente“. Ausschliesslich aus den Mitgliederbeiträgen und Teilnahmegebühren

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Ist nicht eigentlich unsere Aufgabe. Wenn es sich ergibt, machen wir es gerne. Beim „Podium der Jungen“ werden die jährlich besten Abschlussarbeiten von Studierenden ausgezeichnet.

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Nein

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Regelmässig am Kongress der europäischen EPTA, jährlich jeweils in einem anderen Land.

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Nicht zwingend. EAS (European Association for Music in Schools) wäre interessant.

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Die Diskussion über den Inhalt der Ausbildung der Instrumentallehrkräfte an Musikhochschulen läuft zur Zeit auf Hochtouren. Dies gilt es zu beobachten und zu begleiten – und dann nötigenfalls zu ergänzen.

Lücken in Förderungsprojekten

Mit der Neuorientierung des Schweizer Jugendmusikwettbewerbes wird einiges davon realisiert, was uns ein Anliegen ist: z.B. ein Wettbewerb nicht nur für Jugendliche, sondern Wettbewerbe auch für Musikstudierende und Musikerinnen und Musiker, oder der „Prix Suisse“.

9.5.7 European String Teachers Association ESTA

Allgemeines

Die European String Teachers Association ESTA, die europäische Vereinigung von Streicherlehrkräften, wurde 1972 auf Initiative von Prof. Marianne Kroemer in Graz gegründet. Als erster europäischer Präsident setzte sich Max Rostal für die Belange der ESTA ein; 1984 übernahm Lord Yehudi Menuhin dieses Amt; 1993 wurde Prof. Siegfried Palm zum Zentralpräsidenten gewählt.

Seit Beginn der ESTA wurden in über 25 europäischen Ländern entsprechende Vereinigungen gegründet, so 1973 die ESTA Schweiz.

Die Ziele der ESTA: Das Hauptanliegen der ESTA ist die Förderung pädagogischer, künstlerischer und wissenschaftlicher Interessen, die mit dem Spiel und dem Unterricht von Streichinstrumenten verbunden sind. Der Austausch von Erfahrungen, Ideen und neuen Erkenntnissen soll in Seminaren und Kongressen ermöglicht werden.

Alljährlich wird in einem der Mitgliedsländer eine internationale Konferenz durchgeführt. Die Mitglieder erhalten hier die Möglichkeit, in persönlichem Kontakt mit ausländischen Kollegen deren Erkenntnisse und musikalische Kulturpflege kennenzulernen.

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

Wir führen jedes Jahr zwei oder drei Seminare durch, im Frühjahr und im Herbst. Die Kurse nehmen immer Themen der Streicherpädagogik auf. Dieses Jahr:

20./21.Sept. Popmusik im Streicherunterricht in Thun /Gwatt

29.Okt/1.Nov. Seminar mit Robert Culver in Lugano (Ensemblearbeit)

26.-28.März 2004 Seminar mit dem finnischen Pädagogen Géza Szilvay in Neuchâtel

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

Die Kurse richten sich an erwachsene Streicherlehrkräfte
Teilnahmegebühren und Mitgliederbeiträge des Vereines

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Unsere Kurse sind reine Fortbildungsveranstaltungen.

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Unsere Kurse sind immer nationale Veranstaltungen.

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Internationale Kongresse der ESTA finden jährlich in Helsinki 2001, Dänemark 2002, Paris 2003 und in Rotterdam 2004 statt.

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Dies wurde nie besprochen.

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Unser Verband versucht ein aktuelles Weiterbildungsangebot für Streicherlehrkräften anzubieten. Diese Weiterbildung kann auch von den Musikschulen mitbenutzt werden. Es ist sinnvoll, wenn der Bund die Koordination der verschiedenen Kursangebote in der Schweiz unterstützt. In Deutschland gibt es z.B. Weiterbildungsakademien.

Lücken in Förderungsprojekten

Keine Antwort

9.5.8 Gesellschaft für die Volksmusik in der Schweiz (GVS/SMPS)

Allgemeines

Die Gesellschaft für die Volksmusik in der Schweiz (GVS/SMPS) wurde 1979 auf Initiative der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission gegründet und bezweckt die Erforschung und Förderung der schweizerischen Volksmusik und ihre Anerkennung im Musikleben. Sie vertritt die Interessen der Volksmusik gesamthaft und auch im Einzelnen. Sie arbeitet mit zielverwandten Institutionen zusammen. (www.gvs-smps.ch)

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

Direkt keine, aber ideell oder manchmal auch finanziell vereinzelt Volksmusikurse, die von unseren Mitgliedern organisiert oder durchgeführt werden.

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

Wir bieten vor allem didaktisches volksmusikalisches Material an wie Lehrbücher und Musiksammlungen, welche auch dem Zweck des Selbsterlernens dienen oder in den Schulen eingesetzt werden können. Material für Erwachsene und Kinder.

Unsere „Lehrmaterial“ und die Musiksammlungen (gedruckt oder als Tonträger) werden teils vom Verein finanziert. Bei grossen Projekten suchen wir die Unterstützung der Kantone und von Stiftungen.

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Nein

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Nein

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Im Jahr 2000 haben wir die traditionelle Schweizer Volksmusik mit rund 150 Musikerinnen und Musikern (repräsentative Auswahl aus allen Regionen der Schweiz) am Festival in Kaustinen/Finnland vorgestellt. Organisation und Mittelbeschaffung sowie Betreuung vor Ort durch die GVS.

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Wir würden gerne die aktiven Musikerinnen und Musiker oder Gruppen unter unseren Mitgliedern unterstützen, dass sie vermehrt an solchen Veranstaltungen teilnehmen können und so die (echte) Schweizer Volksmusik vorstellen können, insbesondere unsere hauseigene „Hanneli-Musig“, welche das Schweizer Volksmusikrepertoire aus der Hanny Christen-Sammlung spielt.

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Aufnahme von Volksmusik (Gesang und instrumental) in den Konservatorien und Musikhochschulen sowie in eigens dafür geschaffenen Schulen oder Zentren, die Kurse anbieten möchten.

Lücken in Förderungsprojekten

Gesamtschweizerische und überregionale Projekte. Im Bereich der Volksmusik insbesondere die Volkskulturzentren (Kornhaus Burgdorf) und Veranstaltungen oder Kurse, die diesen Kriterien gerecht werden.

9.5.9 Jeunesses musicales de Suisse (JMS)

Allgemeines

Die Jeunesses musicales de Suisse (JMS) kümmert sich seit mehr als 50 Jahren über ihre Sektionen landesweit um die Organisation von Konzerten, Kursen, Musiklagern, Chören usw. für die Jugend. Die Vereinigung hat ein eigenes Symphonisches Orchester und ein Orchester des Lagers für Kinder und Jugendliche. (www.jeunessesmusicales.ch)

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

Jährlich ca. 20 Kurse, siehe Broschüre, die jeweils im Februar erscheint.

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

Hauptsächlich Kindern und Jugendlichen, auch einigen Erwachsenen
Kanton, Sponsoren und Teilnahmegebühren

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Wettbewerb für Instrumentaltrio, Internationaler Orchesterkurs

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Wettbewerb für Instrumentaltrio, Geraldine-Whitlauer Preis, alle 2 Jahre

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Keine

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Generalversammlung der Jeunesses Musicales International

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Zuschüsse für Stipendien, damit minderbemittelte Studierende an den Kursen teilnehmen könnten.

Lücken in Förderungsprojekten

Ein jährlicher Beitrag für Jugend- oder Musikorganisationen wäre eine grosse Hilfe.

9.5.10 Orff Schulwerk Schweiz

Allgemeines

Orff Schulwerk Schweiz, gegründet 1979, ist ein Verein, dessen Zweck die Förderung, Weiterentwicklung und Verbreitung einer zeitgemässen Musik- und Tanzerziehung, gründend auf der pädagogischen Idee von Carl Orff, ist.

Dies geschieht durch Organisation von Kursen und Veranstaltungen in verschiedenen Regionen der Schweiz, durch die Pflege eines Informationsdienstes auf dem Gebiet der Musik- und Tanzerziehung. Dies soll erreicht werden durch den Versand der „Orff-Schulwerk-Informationen“ und der Kursprospekte. Der Verein arbeitet mit Organisationen ähnlicher Zielsetzung zusammen.

ORFF SCHULWERK SCHWEIZ ist Mitglied des Internationalen Orff-Schulwerk Forums mit Sitz in Salzburg.

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

5 – 6 Tages- oder Wochenendkurse im Bereich Musik- und Tanzerziehung.

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

Die Kurse werden Erwachsenen angeboten.
Verein und über Teilnahmegebühren

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Nein

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Nein

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

An keiner

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Nein

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Die angehenden Lehrpersonen auf den verschiedenen Unterrichtsstufen werden bei den neuen Ausbildungskonzepten (Fachhochschule) zu wenig gut auf das Fach „Musik“ vorbereitet. Für Instrumental- und Gesangsunterricht sollte mehr Geld eingesetzt werden.

Lücken in Förderungsprojekten

Keine Antwort

9.5.11 Schweizerischer Tambouren-Verband (STV-AST)

Allgemeines

Der Schweizerische Tambouren-Verband (STV-AST) verfolgt die Pflege, Erhaltung und Förderung des Schweizer Trommel-, Pfeifer- und Claironspiels, die Aus- und Weiterbildung von Instruktorinnen und Instruktoren und Jurorinnen und Juroren, die Bildung einer Plattform für artverwandte Musikstile in der Schweiz. Er organisiert das Eidgenössische Tambouren-, Pfeifer- und Claironfest.

Alle 2 Jahre findet das schweizerische Juniorencamp (14 – 19-Jährige) statt. Er erstellt Lehrmittel für Pfeifer und Tambouren sowie Kompositionsbände. Ausserdem führt es das nationale Trommelnotenarchiv und gibt 2 Mal jährlich eine Verbandszeitung mit einer Auflage von 4000 Exemplaren heraus. (www.stv-ast.ch)

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

Jurykurs III, D + F, 1 Mal pro Jahr

Jurykurs II, F, 1 Mal pro Jahr

Diverse Kurse der Regionalverbände

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

Militärtambouren-Anwärterinnen/-Anwärter-Kurse, 10 Mal pro Jahr

Jury- und Leiterkurse, je 1 Mal pro Jahr

Teilnahmegebühren und Vereine

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Juniorencamp mit Konzerttournée 2003

Regionale Jungtambouren- und Pfeifferfeste 2002 und 2003

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Eidgenössisches Tambouren- und Pfeifferfest 2002

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Master Class in Saint Briec (F) 2003, Fête international du Tambour Saint Briec (F)

Association générale des Tambours de 89, Paris (F)

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Keine Antwort

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Kurse zur Aus- und Weiterbildung von Jurorinnen und Juroren (Pfeiffer und Tambouren)

Bezahlung der Kursleiter und Kurslokale

Lücken in Förderungsprojekten

Finanzielle Unterstützung von Lehrmitteln für Pfeifer und Tambouren, Geschäftsstelle und Juniorencamp

9.5.12 Schweizerischer Berufsdirigentinnen und Berufsdirigentenverband (SBDV)

Allgemeines

Der Verein besteht aus in der Schweiz niedergelassenen Berufsdirigentinnen und Berufsdirigenten. Er hat den Zweck, die Berufs- und Standesinteressen seiner Mitglieder zu wahren, an der Lösung musikalisch künstlerischer Probleme mitzuwirken und die Dirigentenweiterbildung zu unterstützen. Er fördert den Dialog zwischen den verschiedenen im Verein vertretenen Musikbereichen.

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

Ausbildungsangebot – Orchesterdirigieren mit Ralf Weikert
6 Wochenenden von Dezember 2003 bis Mai 2004

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

Nur für Erwachsene
Gemeinde, Sponsoren, vom Verein und/oder über Teilnahmegebühren

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Nur Kurse – Ziel: Förderung von Berufsdirigentinnen und -dirigenten

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Nein

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

An keiner

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Eventuell

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Hochschulübergreifende Dirigierausbildung für Orchesterdirigentinnen und -dirigenten

Lücken in Förderungsprojekten

9.5.13 Schweizer Brass Band Verband (SBBV)

Allgemeines

1. Schweizer Brass Band Wettbewerb SBBW im Jahr 1972, welcher durch verschiedene BB-Dirigenten unter der Führung des Gründers Jean-Pierre Birbaum in einem losen Komitee organisiert wurde.

Gründung SBBV im Jahr 1977 mit dem Ziel, die Brass Band-Szene in der Schweiz nach englischem Muster zu fördern und hauptsächlich den SBBW zu organisieren und durchzuführen.

Anfänglich einige Differenzen mit Eidg. Musikverband (heute Schweizerischer Blasmusikverband), heute jedoch diesem Verband angeschlossen

Nebst der Organisation und Durchführung des SBBW will der SBBV u.a. ebenfalls die Ausbildung von Jurymitgliedern fördern.

Seit 2002 ist der Schweiz. Solo- und Quartettwettbewerb unter dem Dach des SBBV, wird jedoch wie bisher durch ein selbständiges Komitee geführt.

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

Der Schweizer Brass Band Verband (SBBV) organisiert sporadisch Dirigentenkurse (meistens im Rahmen des Sommerkurses der Nationalen Jugend Brass Band der Schweiz).

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

Das Angebot wird öffentlich ausgeschrieben. Es gibt keine besonderen Teilnahmebeschränkungen.

Die Kurse werden mit den Gebühren der Teilnehmenden sowie aus Eigenmitteln des SBBV finanziert.

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Nein

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Hauptaufgabe des SBBV ist die Organisation des Schweizer Brass Band Wettbewerbes, welcher jeweils Ende November durchgeführt wird. Die Siegerbands werden als Schweizermeister der jeweiligen Kategorie ernannt.

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Die Siegerband der Höchstklasse erhält die Möglichkeit, die Schweiz am nächsten Europäischen Brass Band Wettbewerb zu vertreten. Unser Verband organisierte diesen Anlass in der Vergangenheit bereits 3 Mal.

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Der SBBV nimmt an den fachspezifischen Anlässen jeweils nach Möglichkeit teil.

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Die Ausübung des Hobbys Blasmusik ist eine äusserst sinnvolle Beschäftigung gerade für Jugendliche. In den vergangenen Jahren haben die verschiedenen Blasmusikformationen jedoch immer mehr mit einem spürbaren Zuschauerschwund und damit zusammenhängenden Einnahmefällen zu kämpfen. Diese Entwicklung bereitet uns grosse Sorgen, weshalb in diesem Bereich eine finanzielle Unterstützung sehr willkommen ist.

Lücken in Förderungsprojekten

Unserer Wissens werden in der Schweiz Förderungsprojekte nur ungenügend (wenn überhaupt) unterstützt. Im Vergleich zur Unterstützung des Sports wird der kulturelle Bereich grundsätzlich zu stark vernachlässigt.

9.5.14 Schweizerischer Mandolinen- und Gitarren-Orchester Verband (SMGOV)

Allgemeines

Ziel und Zweck: Der SMGOV, im Jahre 1921 gegründet, ist ein Zusammenschluss von Mandolinen- und Gitarrenspielerinnen und -spieler, Zupfensembles und –Orchesters, Fachlehrkräften und Gönnern der Mandolinen- und Gitarrenmusik.

Der Verband fördert die Verbreitung der Zupfmusik, die Ausbildung von Instrumentalistinnen und Instrumentalisten, Lehrkräften und Orchesterleitenden, jugendlichen Musikerinnen und Musikern sowie neue Kompositionen für Mandoline und Gitarre. Er organisiert regelmässige Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen. Der SMGOV vertritt die Interessen seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit, gegenüber Behörden, in den Dachorganisationen für Musik und Kultur sowie in befreundeten Verbänden und Organisationen im In- und Ausland.

In der jährlich dreimal erscheinenden Verbandszeitschrift informiert der Verband über die Tätigkeiten seiner Mitglieder, Neuerscheinungen von Noten und Tonträgern, Neuheiten bei Instrumenten und Zubehör, Konzerte, Anlässe, Kurse und Treffen, Fachthemen sowie Aktivitäten von in- und ausländischen Organisationen und Verbänden.

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

Kammermusiklehrgang für Musiklehrkräfte, Studierende, Solistinnen und Solisten und Orchesterspielerinnen und -spieler (Mandolinen, Gitarren, Mandola), einmal jährlich. Weiterbildungsseminar für Orchesterspieler (Mandolinen und Gitarren) einmal jährlich. Jugendkurs oder Jugendlager für Mandolinen- und Gitarrenspielerinnen und –spieler sowie für Zusatzinstrumente einmal jährlich (sofern genügend Teilnehmende)

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

Kammermusiklehrgang und Weiterbildungsseminar stehen Erwachsenen und auch Jugendlichen offen.

Die Jugendkurse und –lager sind ausschliesslich für Jugendliche gedacht.

Über Teilnahmegebühren und Eigenmittel, für die Jugend vorwiegend aus Eigenmitteln des Verbandes und wenn vorhanden über Sponsoren.

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Jugendkurse und Jugendlager, Schweizerisches Jugendzupforchester; Vermittlung zum Europäischen Jugendzupforchester

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Sporadisch Schweizerische Orchestertreffen oder Internationale Zupfmusiktreffen (ca. alle 5 Jahre), Kompositionswettbewerb für Jugendzupforchester (einmalig)

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Internationales Zupfmusikfestival in Friedrichshafen 2002 und 2001; diverse Zupfmusikfestivals von deutschen Landesverbänden (Bayern, Saarland, Baden-Württemberg, Nordrheinwestfalen); Mitglied und Teilnahme an den Veranstaltungen der European Guitar and Mandolin Association EGMA; mehrmaliger Besuch beim Spanischen Zupfmusik-Festival in Logrono (findet jährlich statt)

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Wir haben international sehr gute Kontakte in unseren Kreisen. Wir hätten gerne vermehrt Kontakt zu nationalen Veranstaltungen wie z.B. Jugendwettbewerbe, Jugendlager mit gemischten Instrumenten etc., wo wir unsere Jugendlichen integrieren könnten.

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Es wäre wünschenswert, wenn verschiedene Musikgattungen vermehrt gemeinsame Veranstaltungen, Kurse, Wettbewerbe etc. durchführen würden. Wie weit der Bund hier zuständig ist, wäre zu klären.

Lücken in Förderungsprojekten

Die Unterstützung eines Schweizerischen Jugendorchesters oder anderer fester Institutionen zur Förderung der Jugendlichen.

9.5.15 Schweizer Blasmusikverband (SBV)

Allgemeines

Der Schweizer Blasmusikverband (SBV) ist Dachverband von 32 Mitglied- und Unterverbänden, die sich alle zum Ziel gesetzt haben, die Blasmusik zu fördern, die Jugend für dieses Kulturgut zu interessieren und zu begeistern sowie ihre Ausbildung zu unterstützen.

2'200 Vereine in allen Landesteilen setzen diese Ziele konkret um und bieten gegen 90'000 Mitgliedern die Möglichkeit, selber Musik zu machen. In diesen Vereinen sind alle sozialen Schichten vertreten und die Spannweite der gespielten Musik reicht von symphonischer Blasorchestermusik bis zu aktueller Unterhaltungsmusik und schliesst alle Musikstile sowie Besetzungstypen (Brass Band) ein.

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

Die Mitgliedverbände führen Weiterbildungskurse gemäss dem Reglement 1999 des SBV durch und werden dafür subventioniert. Im Jahr 2000/2001 waren dies 2011 Teilnehmer und CHF 149'940. Im Jahr 2001/2002 waren dies 1965 Teilnehmer und CHF 138.961.40

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

Kinder und Erwachsene

Die Finanzierung erfolgt durch Teilnahmegebühren, Beiträge der Mitgliedverbände und Subventionen des Dachverbandes

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Der SBV subventioniert Musiklager und Wettbewerbe der Mitgliedverbände

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Der SBV führt alle fünf Jahre das Eidgenössische Musikfest mit gegen 20'000 Teilnehmenden durch. Neu organisiert er das Schweizer Blasmusikfestival für Unterhaltungsmusik (erstmalig 2004 in Schwyz-Brunnen). Dazu kommen unzählige kantonale und regionale Wettbewerbe, die von den Mitgliedverbänden durchgeführt werden.

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

CISM-Kongresse (Confédération internationale des sociétés musicales).

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Musikmesse Frankfurt und Ähnliche mit der Zielsetzung ein internationales Netzwerk für die Blasmusik aufzubauen.

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Die musikalische Ausbildung an der Volksschule muss bundesweit zum Pflichtfach erklärt werden. Der Bund soll z.B. die Lehrmittel koordinieren und die Kantone bei deren Beschaffung unterstützen

Lücken in Förderungsprojekten

Projekte wie das Nationale Jugendblasorchester NJBO oder der Dirigentenwettbewerb in Baden müssen ohne komplizierte Gesuchsverfahren finanzielle Unterstützung erhalten, die in einem nennenswerten Verhältnis zur Eigenleistung steht.

9.5.16 Schweizer Jugendmusikverband (SJMV)

Allgemeines

Der Schweizer Jugendmusikverband (SJMV) ist die Dachorganisation der Schweizer Jugendmusiken und wurde 1930 gegründet. Dem Verband sind 151 Sektionen (Jugendmusikvereine, Knabenmusiken, Trommler- und Pfeifergruppen sowie Kadettenmusiken) angeschlossen. In den Aufgabenbereich des Verbands fallen u.a. die Förderung der Schweizer Jugendmusiken, Organisation und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen, die Durchführung von Schweizer Jugendmusikfesten und anderen Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit für die Schweizer Jugendmusiken. (www.jugendmusik.ch)

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

Wir organisieren (nach Möglichkeit) jedes Jahr 3 Kurse mit unterschiedlichen Zielgruppen:

Für Vereinsfunktionärinnen und -funktionäre: z.B. Fundraising, Jugendmusik und Musikschule, Jugendmusik und was danach?

Für Dirigentinnen und Dirigenten (und interessierte Musizierende): z.B. elektronische Musikinstrumente im Blasorchester, Musik für die Jugend, Besetzung tiefer Instrumente in der Jugendmusik.

Für Musikantinnen und Musikanten (und Dirigentinnen und Dirigenten): Session für Perkussionisten, Workshop mit Philharmonic Brass, Kleinperkussion im Blasorchester

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

Alle Kurse stehen grundsätzlich Erwachsenen und Kindern offen. Je nach Thematik sprechen sie schwerpunktmässig eher die eine oder andere Altersgruppe an.

Sponsoren, Jugendmusikverband und eine bescheidene Teilnahmegebühr.

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Alle fünf Jahre findet das Schweizer Jugendmusikfest statt. Im Jahr 2003 haben an diesem Wettbewerb 105 Jugendblasorchester aus der Schweiz (und einige wenige aus dem nahen Ausland) mit gesamthaft 6200 Jugendlichen im Alter von 9 bis 22 Jahren teilgenommen.

Da wir ein Jugendmusikverband sind, ist unsere ganze Tätigkeit auf Nachwuchsförderung und musikalische Jugendarbeit ausgerichtet.

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Der Schweizer Jugendmusikverband ist bestrebt intensivere Kontakte zu ausländischen Organisationen zu knüpfen und zu pflegen. Bisher geschieht dies – nicht zuletzt aus finanziellen Gründen – in einem sehr bescheidenen Rahmen. Das Nationale Jugendblasorchester, welches auch vom Schweizer Jugendmusikverband getragen wird, konzertierte im Jahre 2002 an der MidEurope in Schladming (A) und wurde für das Jahr 2004 wiederum eingeladen.

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Diverse Jugendblasorchester des Schweizer Jugendmusikverbandes nehmen an internationalen Jugendmusikwettbewerben (meist mit ausgezeichneten Resultaten) teil.

Der Schweizer Jugendmusikverband unterstützt die Jugendmusik Zürich 11, welche alle 6 Jahre das Weltjugendmusikfestival in Zürich organisiert.

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Grundsätzlich sind für uns alle Veranstaltungen und Anlässe, welche sich mit Jugendmusik und musikalischer Jugendarbeit befassen, interessant.

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Keine Antwort

Lücken in Förderungsprojekten

Nationales Jugendblasorchester: Dieses Orchester müsste so unterstützt werden, dass zu 100% der musikalische Stand der Teilnehmende und nicht die Finanzierbarkeit über eine Teilnahme entscheidet.

Schweizer Jugendmusikfest, Weltjugendmusikfestival: Viele Jugendblasorchester können sich eine Teilnahme aus finanziellen Gründen nicht leisten. Wenn z.B. die Kosten für Expertinnen und Experten und Infrastruktur von der öffentlichen Hand getragen würden, wäre dies schon eine wesentliche Verbesserung.

9.5.17 Schweizerische Chorvereinigung (USC/SCV)

Allgemeines

Die Schweizerische Chorvereinigung (USC-SCV) fördert und entwickelt das Gesangswesen in der Schweiz. Der Verband unterstützt in Zusammenarbeit mit den Kantonalverbänden die Aktivitäten der Chöre. Er fördert die Qualität und die Ausstrahlung des Chorgesangs durch spezifische Mittel. In Zusammenarbeit mit den Schulbehörden fördert der Verband die Neigung der Jugend zu Gesang und Musik. (www.usc-scv.ch)

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

Ca. 14 Chorverbände bilden die Chorleiter selber aus (2-jährige Kurse und 1-2 Weekends pro Jahr) Niveau CH: Jährlich ein Expertenkurs (2 Tage) und ein Weiterbildungskurs für Chorleiter (2-6 Tage)

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

Erwachsene; es gibt aber jährlich auch Kurse für Kinder-/Jugendchorleiter (Weekends und Wochenkurse)

Ca. 50-70% müssen die Teilnehmer selber bezahlen; den Rest teilen sich die Vereine, der Verband durch Mitgliedsbeiträge und Subventionen der Kantone.

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Schweizer Chorwettbewerbe, eigene Kategorie für Kinder-/Jugendchöre

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Schweizerischer Chorwettbewerb – alle 3 Jahre an wechselnden Orten

Schweizerisches Gesangsfest, alle 8 Jahre

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Jährlich 2 Treffen mit AGEK (Arbeitsgemeinschaft Europäischer Chorverbände), Sitzungen und Eurochorfestival jährlich in einem anderen Land (2004 in Luzern)

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Es gibt in fast jedem europäischen Land Festivals und Chorwettbewerbe, die höchst selten von Schweizer Chören besucht werden!

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Die Weiterbildung von Chorleitern (professionell und nicht professionell) müsste auf höherem Niveau von den Hochschulen übernommen werden.

Lücken in Förderungsprojekten

Die gesamte musikalische Weiterbildung müsste viel intensiver vom Bund finanziert werden, gemäss amj in Deutschland (Arbeitskreis für Jugend und Musik) oder über jugend+musik als Bundesinstitution. Austauschprojekte mit dem Ausland für Jugendchöre

9.5.18 Schweizerische Föderation Europa Cantat

Allgemeines

Die Schweizerische Föderation Europa Cantat, gegründet 1973, pflegt und fördert das Singen im Chor auf gehobenem Niveau. Sie besteht aus Chören aus der ganzen Schweiz, welche interessiert sind an Kontakten und dem kulturellen Austausch zwischen den Sprach- und Kulturregionen.

Ihre Ziele sind weiter: Förderung und Verbreitung neuer Schweizer Chor-Kompositionen und eines gemeinsamen Repertoires, Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Chorvereinigung und anderen Dachorganisationen und vermehrte Präsenz des Schweizer Chorschaffens im Ausland.

Als Mitglied der Europäischen Föderation Junger Chöre (EFJC) und der International Federation for Choral Music (IFCM) ermöglicht sie internationalen Kulturaustausch.

Zur Unterstützung des Sängernachwuchses nimmt die SFEC auch Jugendchöre auf; sie ist Gründerin des Schweizer Jugendchores.

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

Jährlich ein Weekend für Chorleiterinnen und Chorleiter und Sängerinnen und Sänger (Weiterbildung)

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

Meistens Erwachsene, einzelne auch für Kinder und Jugendliche

Bis zu 80% durch Teilnahmegebühr, Rest Verein und etwas Subventionen der Kantone

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Alle Chorleiterkurse stehen gerade auch den Studierenden der Hochschulen offen (bis zu 50% aller Teilnehmenden).

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Europa Cantat Weekend für Chorleiterinnen und Chorleiter und Sängerinnen und Sänger (jährlich)

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

World Symposium for Choral Music (alle 3 Jahre) in verschiedenen Ländern; Europa Cantat Festival (grosses europäisches Festival alle 3 Jahre)

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Besonders die grossen Festivals für Chormusik in Frankreich, England und Schweden

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Die Weiterbildung von Chorleiterinnen und Chorleitern müsste unbedingt vom Bund (Hochschulen) übernommen werden.

Lücken in Förderungsprojekten

Gezielte musikalische Weiterbildung müsste vom Bund viel intensiver unterstützt werden.

9.5.19 Schweizerischer Musikerverband (SMV)

Allgemeines

Der Schweizerische Musikerverband (SMV) vereint die Mitglieder der schweizerischen Berufssinfonieorchester und die freischaffenden Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker. (www.smv.ch)

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

Keine

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Kongress der Fédération Internationale des Musiciens FIM

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Kongress FIM

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Spezifische Ausbildung im Orchesterspiel (Musikhochschulen)

Lücken in Förderungsprojekten

Orchesterspiel

9.5.20 Schweizerischer Tonkünstlerverein (STV/ASM)

Allgemeines

Der Schweizerische Tonkünstlerverein (STV / ASM) wurde 1900 gegründet. Er bezweckt die Pflege der schweizerischen Musik im Allgemeinen sowie die Unterstützung des Kunstschaffens seiner Mitglieder im Besonderen. Er fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl und kollegiale Beziehungen unter den einheimischen Musikerinnen und Musikern und wahrt die geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder und des Musikerstandes überhaupt. Er unterstützt die Weiterbildung von jungen professionellen Musikerinnen und Musikern, führt und fördert Projekte, die das schweizerische Musikleben entscheidend beleben können.
(www.asm-stv.ch)

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

Keine

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Zur Förderung junger Talente haben wir zwei Mittel: die STV-Kiefer-Hablitzel Studienpreise und den Nicati Wettbewerb.

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Als nationale Veranstaltung das Tonkünstlerfest, jährlich, jedes Jahr in einer anderen Stadt

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Lücken in Förderungsprojekten

9.5.21 Verband Musikschulen Schweiz (VMS)

Allgemeines

Der Verband Musikschulen Schweiz wurde im Jahre 1975 gegründet. Der Sitz des Verbandes ist in Liestal. Damals waren 34 Musikschulen Mitglied des Verbandes, heute sind es 385 Musikschulen. Der VMS ist die Dachorganisation der lokalen und regionalen Musikschulen und ihrer kantonalen Zusammenschlüsse. Er vertritt die gemeinsamen Interessen gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Der VMS bietet: Dokumente über Struktur, Organisation, Finanzierung, Personalwesen, Öffentlichkeitsarbeit, gesetzliche Grundlagen; Statistisches Material; Herausgabe der Schweizer Musikzeitung zusammen mit anderen Verbänden; Schulleiterausbildung, Weiterbildungsworkshops für Schulleitungen und Musikschulbehörden, Weiterbildungskongress für Lehrpersonen, Weiterbildungsangebote zur Implementierung von Q-Systemen an Musikschulen (Zertifizierungen: ISO oder VMS-Musiqua); Musikhochschulausweis für Schülerinnen und Schüler; Internet - Angebot für Musikschulen; Informations- und Beratungsstelle; Versicherungen (Berufliche Vorsorge, Lohnausfall, Krankheit); Vereinbarung mit dem Schweizer Verband der Klavierhändler, SVK, im Bereiche der Instrumentenfinanzierung Gesamtverträge mit SUISA und Pro Litteris u.v.a.m. Der VMS ist Mitglied des SMR, von Jugend + Musik und der Europäischen Musikschulunion.

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

Schulleiterausbildung

Weiterbildungsworkshops für Schulleitungen und Musikschulbehörden

Weiterbildungskongresse für Musiklehrpersonen in der Suisse romande und in der Deutschschweiz in engster Zusammenarbeit mit den Kantonalvereinigungen und Weiterbildungsangebote zur Implementierung von Q-Systemen an MS.

Das ganze Angebot steht in der Weiterbildungsbroschüre, zu finden unter www.verband-musikschulen.ch

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

Erwachsene

Teilnahmegebühren, Verband, Sponsoren

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Nein

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Voraussichtlich: Musikschultag, alle drei Jahre; European Music Forum, alle 2 - 3 Jahre

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Kongress Verband deutscher Musikschulen Hannover, Mai 2003; Kongress der Europäischen Musikschulunion (EMU) Barcelona, Sept. 2003; 7. Europäisches Jugendmusikfestival Schweiz Mai 2002; 8. Europäisches Jugendmusikfestival Dänemark/Schweden Mai 2004

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

ISME Kongresse

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Gezielte musikpädagogische Weiterbildung für Musiklehrerpersonen nach dem Studium

Kompetenzzentrum für Musikpädagogik

Lücken in Förderungsprojekten

Schulleiterausbildung

Förderung von Qualitätssystemen für Musikschulen

Europäische Jugendorchester-Musikcamps

Teilnahme an Musikfestivals

9.5.22 Verband Schweizer Volksmusik (VSV/ASMP)

Allgemeines

Der Verband Schweizer Volksmusik (VSV-ASMP) bezweckt die Förderung, Erhaltung und Pflege des Volksgutes der Schweizer Volksmusik sowie den Zusammenschluss der aktiven Volksmusikanten und Freunde der Volksmusik. Die Tätigkeit umfasst die Vertretung der Interessen gegenüber Behörden und Medien, die Pflege von Kontakten zu anderen Verbänden im Bereiche der Volkskultur, die Förderung der Aus- und Weiterbildung, die Organisation von Veranstaltungen, namentlich eines eidgenössischen Ländlermusikfestes, die Unterstützung von Veranstaltern, die Herausgabe einer Verbandszeitschrift "Schweizer Volksmusik" und weitere Massnahmen, die sich aus den angestrebten Zielen ergeben. (www.vsvonline.ch).

Ausbildungs- oder Weiterbildungskurse

Jährliche Volksmusikwoche (in den Sommerferien) für folgende Musiksparten: Schwyzerörgeli, Akkordeon, Kontrabass, Klarinette, Alphorn, Jodeln

Zielpublikum und Finanzierung der Kurse

Die Musikkurse werden Erwachsenen und Kindern angeboten.
Die Kurse werden über Teilnahmegebühren und den VSV finanziert.

Spezifische Nachwuchs- und Talentförderung

Der VSV bietet jährlich Talent- und Nachwuchswettbewerbe an.

Durchführung nationaler Veranstaltungen

Alle 4 Jahre veranstaltet der VSV ein eidgenössisches Ländlermusikfest. (ELMF 2003 vom 5. - 7.9.2003 in Bulle).

Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Bisher keine internationale Teilnahme.

Wunsch nach einer künftigen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Der Verband beabsichtigt in der nächsten Zeit an internationalen Volksmusik- und Akkordeonfestivals teilzunehmen (z.B. Prag, Italien usw.)

Lücken in der Aus- und Weiterbildung

Studiengruppen zur Erarbeitung von Ausbildungs- und Lehrmaterialien, die den Ansprüchen der konservatorischen Ausbildung gerecht sind (z.B. Schwyzerörgeli, Hackbrett)

Lücken in Förderungsprojekten

Ausbildung am Konservatorium von Fachlehrkräften für Schwyzerörgeli, die berechtigt sind, Musiklehrer für das eidg. Diplom auszubilden. Bis heute noch kein Lehrstuhl und keine Lehrkräfte.

10 Regina Senften: Jugend+Musik

Der Verein jugend+musik wurde 1999 gegründet. Er will analog zu Jugend + Sport jugendliches Musizieren fördern. Die Erfahrungen des Vereins zeigen, dass das Interesse von Kindern und Jugendlichen an Musik sehr gross ist, jedoch der Zugang zu Musikausbildung erleichtert, finanziell unterstützt und besser koordiniert werden muss. Mit diesen Zielen will Jugend+Musik künftig gesamtschweizerisch tätig und vom Bund unterstützt werden sowie nebst der Förderung musikalischer Jugendveranstaltungen Koordinationsaufgaben im Bereich der Aus- und Weiterbildung übernehmen.

10.1 Hintergrund, Geschichte

1999 wurde in Bern der Verein *jugend+musik* gegründet. Ähnlich wie Jugend + Sport verfolgt der Verein das Ziel, jugendliches Musizieren in der ganzen Schweiz in allen Sparten (Rock, Pop, Klassik, Chorgesang, Jazz, Hip Hop, Volksmusik, Blasmusik, Musical, Schlager, Sologesang etc.) und auf allen musikalischen Niveaus nachhaltig und jugendgerecht zu fördern.

Dazu wurde ein Fonds geäufnet, der in der Vergangenheit durch wiederholte finanzielle Zuwendungen der Fondation SUISA pour la musique und weitere Spenden alimentiert wurde. Die grundlegende Idee bestand darin, private und öffentliche Gelder in den Fonds für die Förderung des jungen Musizierens zu gewinnen, was sich aufgrund der breiten Zielsetzungen des Vereins generell als schwierig erweist.

Eine Fondskommission prüft regelmässig die eingegangenen Gesuche und spricht an musikalisch wertvolle Projekte mit Ausstrahlung und Reichweite eine finanzielle Unterstützung (zwischen 500.- und 8'000.- CHF). Es werden sowohl Einzelpersonen (etwa für die Teilnahme an Lagern, Wettbewerben oder anderen Veranstaltungen im In- und Ausland) als auch musikalische Projekte (Lager, Wettbewerbe, Austausch, Aufführungen, Reisen etc.), die von oder für musizierende Jugendliche inszeniert werden, finanziell unterstützt. Beiträge an Ausbildungen und Lehrgänge können indessen prinzipiell keine gesprochen werden.

Der Vorstand (Präsidentin 1999-2003: alt Regierungsrätin Brigitte Mürner-Gili, Präsident ab 2003: Daniel Knecht, Direktor Konservatorium Zürich) von *jugend+musik* setzt sich tatkräftig für die Finanzbeschaffung, die PR- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die politische Lobbyarbeit ein. Letzteres macht er in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizer Musikrat.

Die jährlich wachsende Anzahl von Mitgliedern (Einzelpersonen und juristische Personen, insgesamt über 300) unterstützen die Idee und den Verein *jugend+musik* mit finanziellen und anderen Mitteln.

Mit Ausnahme der Leiterin der Geschäftsstelle (30%-Anstellung) arbeiten alle Vorstands- und Fondskommissionsmitglieder von *jugend+musik* ehrenamtlich.

10.2 Kinder- und Jugendmusizieren: Situation heute

In seiner nun vierjährigen Tätigkeit hat der Verein *jugend+musik* an der Seite des Schweizer Musikrats verschiedene Brennpunkte im Bereich Kinder- und Jugendmusizieren verfolgt; die Erfahrungen erlauben folgende Feststellungen:

- Kinder und Jugendliche haben nach wie vor grosses Interesse am aktiven Musizieren. Zahlreiche Aktivitäten und Events aus der nahen Vergangenheit, organisiert und veranstaltet von den grossen und kleinen Musikverbänden, von öffentlichen und privaten Personen, beweisen dies.
- Privatrechtlich organisierte Vereine und Verbände sind die Hauptträger im Schweizer Jugendmusikleben. Probleme der Finanzierung weisen gesamtschweizerische Projekte auf. Sie können nicht oder nur in Ausnahmefällen mit einer Unterstützung durch die Kantone und/oder Gemeinden rechnen (Beispiele: Schweizer Jugendchor, Schweizer Jugendmusikwettbewerb, Swiss Youth Jazz Orchestra, Schweizer Jugendorchesterwettbewerb u.a.).
- Etablierte, wertvolle Projekte und Veranstaltungen müssen trotz grosser Resonanz redimensioniert oder annulliert werden. Von den Jugendlichen können in der Regel keine kostendeckenden Teilnahmegebühren erhoben werden. Sponsoren und andere Geldgeber sind schwierig zu verpflichten. (Beispiele: Schweizer Jugendmusikwettbewerb, Musiklager der Jeunesses Musicales de Suisse, Schweizer Teilnahme am Europäischen Orchestertreffen, diverse Konzerte und Lager u.a.). In den meisten Fällen arbeitet die Projektleitung ehrenamtlich und auf eigenes finanzielles Risiko.
- Grosse Verbände des Schweizer Musiklebens kämpfen mit Nachwuchsproblemen. Die finanziellen Mittel reichen nicht überall aus, um jugendgerechte Projekte und Veranstaltungen zu lancieren und über das Angebot transparent zu informieren. Fehlende Beteiligung bei Veranstaltungen und Annullierungen sind die Folge (Beispiele: Kinder-

und Jugend-Chor-Events der Schweizerischen Chorvereinigung, Orchesterlager der Jeunesses Musicales de Suisse).

- Die traditionell gewachsenen Strukturen der Verbände und Vereine sprechen die Jungen nicht an. Sie verlangen nicht nach langfristiger Teilnahme, sondern wollen in konkreten Projekten Verantwortung übernehmen und einen aktiven musikalischen Beitrag leisten.
- Immer mehr Eltern können oder wollen sich die ausserschulische Betätigung ihrer Kinder nicht mehr leisten.
- Die musikalische Grunderziehung in der Schule bereitet Sorgen. Kindern muss schon früh der Kontakt mit Musik ermöglicht werden, damit sie die Chance erhalten, das Kulturgut Musik zu erfassen.
- Das Angebot an musikalischen Events und Projekten im Bereich des Kinder- und Jugendmusizierens ist in der Schweiz zuweilen reichhaltig. Gerade die grossen Musikverbände der Schweiz versuchen mit allen Mitteln, die Jugend langfristig zu fördern und bieten zuweilen ein grosses Angebot an Möglichkeiten zum Jugendmusizieren an.
- Die Information über das bestehende Angebot stellt sich hingegen unübersichtlich dar. Immer wieder kommt es vor, dass gleichartige Veranstaltungen von verschiedenen Veranstaltern organisiert werden – bisweilen mit spärlicher Auslastung respektive mit Überlastung (Beispiele: Diverse Musiklager, Ausbildungsgänge, Musik-Events, Kammermusik-Wettbewerb, Wettbewerbe für junge Rockbands). Orientierungs- und Informationsschwierigkeiten sind die Folge.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass

- nicht alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu ausserschulischem Musizieren haben,
- europäische und internationale Kinder- und Jugendmusikaktivitäten eine geringe Beteiligung von Schweizerinnen und Schweizern aufweisen,
- die finanziellen Mittel für ausserschulisches Musizieren zum Teil bedrohlich knapp sind,

- der grossen Nachfrage von jugendlichen Musizierenden nach musikalischer Betätigung Nachwuchsprobleme in Musikvereinigungen gegenüberstehen,
- im schweizerischen Jugendmusikleben sowohl sinnvolle als auch unsinnige Doppelspurigkeiten bestehen,
- die gegenseitige, überregionale Information über Veranstaltungen und Events mangelhaft ist.

10.3 Jugend+Musik als gesamtschweizerische Institution

Alarmiert von diesen Gegebenheiten hat sich der Verein *jugend+musik* zum Ziel gesetzt, im Rahmen des neuen Kulturförderungsgesetzes eine gesamtschweizerische Institution Jugend+Musik als eine vom Bund mit einem Leistungsauftrag versehene Dachinstitution der musikalischen Jugendarbeit zu schaffen und das Jugendmusizieren – in ähnlichem Rahmen, wie dies im sportlichen Bereich durch Jugend + Sport geschieht – zu koordinieren und zu fördern sowie sich der oben skizzierten Probleme langfristig anzunehmen. Dazu hat er Kontakt zu unzähligen Organisationen aufgenommen, die sie sich in irgendeiner Weise mit der Förderung von jugendlichem Musizieren betätigen. Basierend auf einer schriftlichen Umfrage sowie einem Round Table-Gespräch wurde folgender Aktionsradius für eine zukünftige Institution Jugend+Musik formuliert:

- Die gesamtschweizerische Institution Jugend+Musik soll als eine vom Bund mit einem Leistungsauftrag versehene Institution das Dach der musikalischen Jugendarbeit in der Schweiz und als solches vom Bund unterstützt werden.
- Unter Einbezug der bestehenden Organisationen soll das regelmässige aktive Musizieren von Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich – in Ergänzung und Weiterführung der schulischen Erziehung – nachhaltig und jugendgerecht sichergestellt und gefördert werden.
- Dabei soll der Fokus auf gesamtschweizerische Veranstaltungen, Projekte und Institutionen gerichtet werden.
- Alle Sparten und Stilrichtungen und jedes musikalische Niveau sollen berücksichtigt werden.

Konkret bedeutet dies:

- Als Dachorganisation koordiniert und strukturiert Jugend+Musik die Jugendarbeit des Schweizer Musiklebens in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden Musikverbänden und -organisationen. Doppelspurigkeiten (etwa im Kurswesen, bei Lagern, Workshops und Wettbewerben) sollen erkannt und korrigiert, die Zusammenarbeit unter Anbietern gleichartiger Veranstaltungen verbessert werden.
- Jugend+Musik entwickelt sich zum gesamtschweizerischen Informationstool in allen Bereichen des Kinder- und Jugendmusizierens auf der ausserschulischen Ebene. Informationen zum Jugendmusikleben in der Schweiz und im Ausland werden gebündelt und leicht zugänglich gemacht.
- Jugend+Musik unterstützt qualitativ hoch stehende Veranstaltungen, Projekte und Institutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung oder Ausstrahlung.
- Jugend+Musik stellt sicher, dass Veranstaltungen, Projekte und Institutionen nur bei Erfüllung der aufgestellten Qualitätskriterien finanzielle Mittel von Jugend+Musik empfangen.
- Jugend+Musik veranlasst bei ersichtlichen Lücken im Angebot des jugendlichen Musizierens (Veranstaltungen, Projekte oder Organisationen), dass mit konkreten Massnahmen gegen diese Lücken vorgegangen wird.

10.4 Jugend+Musik und die musikalische Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte

Die zukünftige Institution Jugend+Musik bildet im Gegensatz zu Jugend + Sport keine Lehrer oder Leiter aus. Die Aus- und Weiterbildung von Musiklehrern, musikalischen Leitern und musikalischen Veranstaltern ist Aufgabe der Fachhochschulen, Konservatorien, pädagogischen Hochschulen und weiteren anerkannten Ausbildungsstätten.

Jugend+Musik greift diesem Bereich lediglich durch Informations- und Koordinationsarbeit ein. Sind in gewissen inhaltlichen Angelegenheiten Lücken auszumachen, so sind die in diesem Bereich tätigen Organisationen für die Behebung der Defizite anzugehen.

10.5 Schlussbemerkungen

Die Idee einer gesamtschweizerischen Institution Jugend+Musik beschäftigt das Schweizer Musikleben nun schon seit mehreren Jahren und stellt ein fortwährendes Bedürfnis dar. Das neue Kulturförderungsgesetz bietet nun den Rahmen, um diesem Erfordernis sachgerecht und flexibel entgegenzukommen. Denn eine Institution Jugend+Musik wird dann zu nationaler Tragweite kommen, wenn sie vom Bund mit einem Leistungsauftrag versehen und finanziell gefördert wird.

In der Vergangenheit haben einzelne Organisationen diverse musikalische Aktivitäten und Events für Kinder und Jugendliche mit grossem personellem und finanziellem Einsatz ins Leben gerufen, neu konzipiert, wieder fallen gelassen, erneut aufgebaut. Eine Dachinstitution Jugend+Musik soll nun dafür sorgen, dass sich die Wirksamkeit des aktiven Musizierens bei Kindern und Jugendlichen optimal entfaltet, indem das jugendliche Musikmachen in der ganzen Schweiz, in allen Sparten und auf allen musikalischen Niveaus nachhaltig, konstant und jugendgerecht koordiniert, strukturiert, institutionalisiert und damit gefördert wird.

So erhalten alle Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich in der Freizeit, in Beruf und Gesellschaft in der Musik zu engagieren – und profitieren dabei von den vielen positiven Wirkungen des Musik-Machens für ihr ganzes Leben.

11 Cristina Hospenthal: Musik auf der Quartärstufe (Erwachsenenbildung)

Sowohl konzertierende wie auch lehrende Berufsmusikerinnen und -musiker müssen sich in der Beherrschung ihres Instruments/ihrer Stimme laufend weiterbilden, die lehrenden zusätzlich in der Pädagogik. Während Konzertmusizierende ihre Weiterbildung in Eigenverantwortung betreiben, etwa durch Üben oder Meisterkurse, erhalten Lehrkräfte – in rund 60 Prozent der Fälle – Unterstützung von ihren Musikschulen. Es mangelt jedoch an Koordination und Qualitätskontrolle, aber auch an finanziellen Mitteln für die Weiterbildungskurse.

Stark im Zunehmen begriffen ist der Bereich der nicht beruflichen musikalischen Weiterbildung von Erwachsenen, etwa an Musikschulen oder Volkshochschulen. Hier wird eine stärkere Ausrichtung der Pädagogik auf Erwachsenenunterricht und die Zulassung von Erwachsenen zum Unterricht gefordert.

11.1 Vorbemerkungen

Ein Überblick über die die äusserst vielfältige musikalische Weiterbildung wird nicht nur durch die Fülle des disparaten Informationsmaterials erschwert, sondern auch durch den Umstand, dass die berufliche Weiterbildung durch die Umstrukturierungsprozesse im Musikhochschulwesen und die langsam vorangetriebene Einführung von Qualitätssicherungssystemen an den Musikschulen zur Zeit stark im Wandel begriffen ist.

Über die nicht berufliche Weiterbildung lagen die Daten einer 1996 durchgeführten Umfrage des IHA-Forschungsinstituts der Schweizerischen Gesellschaft für Marketing (telefonische Befragung von 1028 Personen in der deutschen und französischen Schweiz)³⁷ sowie die Studie „Erwachsenen-Musikunterricht in der Schweiz“³⁸ der Verfasserin aus dem gleichen Jahr vor.

³⁷ Forschungsinstitut der Schweizerischen Gesellschaft für Marketing GfM: Erwachsenen-Musikunterricht. Studie im Auftrag des Schweizerischen Zentralverbands des Musikhandels, April 1996 (GfM-Telebus 617.3600.023).

³⁸ Cristina Hospenthal: Erwachsenen-Musikunterricht in der Schweiz. Studie im Auftrag des Schweizerischen Zentralverbands des Musikhandels, November 1996.

11.2 Berufliche Weiterbildung

11.2.1 Berufsmusikerinnen und -musiker

Ausübende Musikerinnen und Musiker (professionelle Orchester- und Kammermusiker/-innen, Chorsänger/-innen und Solistinnen/Solisten) können ihre Berufskarriere nur dann bis zum Rentenalter erfolgreich gestalten, wenn sie sich permanent weiterbilden. Der professionelle Konzertbetrieb stellt extrem hohe Anforderungen an die Kunstschaffenden. Ihre Leistung wird permanent kontrolliert durch Dirigentinnen und Dirigenten, Mitmusikerinnen und -musiker, Publikum sowie Rezensentinnen und Rezensenten. Weiterbildung für ausübende Berufsmusikerinnen und -musiker wurde bisher kaum reglementiert und institutionalisiert. Sie bilden sich in der Regel eigenverantwortlich weiter durch:

- täglich mehrstündiges Üben
- regelmässiges Proben im bzw. mit dem Orchester oder Ensemble
- Besuch von Meisterkursen und/oder regelmässigem Instrumental-/Vokalunterricht (wird v.a. von jüngeren Musikerinnen und Musikern wahrgenommen)
- Literaturstudium (Partituren, Tonträger, Sekundärliteratur)

11.2.2 Musiklehrkräfte

Auch Musiklehrkräfte sollten sich ständig weiterbilden, befindet sich ihr Beruf doch (mit der Gesellschaft) in einem permanenten Wandel:

- Neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Erziehungswissenschaften und weiteren Fachgebieten wie z.B. der Musiker-Medizin (Prophylaxe gegen spezifische Musiker-Krankheiten) führen zu neuen methodischen Ansätzen und Unterrichtsformen.
- Die Neuen Medien gewinnen auch im Musikunterricht an Bedeutung, z. B. durch das Spielen zu Begleitmusik ab CD und den Einsatz von Computern (computerunterstütztes Lernen, Komponieren, Arrangieren und Notenschreiben).
- Der Musikunterricht hat sich in den letzten Jahren gegenüber den verschiedenen Stilrichtungen geöffnet: Neben Klassik wird auch Pop, Rock, Jazz, Improvisation, Worldmusic etc. in den Unterricht einbezogen.

Weiterbildungen zu diesen Themen bieten v. a. die Musikhochschulen und die Berufsverbände sowie die einzelnen Musikschulen an. Darüber hinaus erfordert eine erfolgreiche Berufsausübung:

- tägliches Üben, um das eigene instrumentale/vokale Niveau halten zu können (mit oder ohne Anleitung einer Lehrkraft);
- regelmässiges Studium der neuen Unterrichtsliteratur.

Eine offizielle Kontrollinstanz gibt es für privat unterrichtende Musiklehrkräfte nicht; bei ihnen spielt der Markt: Wenn ihre Schülerinnen und Schüler nicht zufrieden sind, werden sie den Unterricht abbrechen bzw. bei einer anderen Lehrkraft fortsetzen.

Die Qualitätskontrolle an Musikschulen erfolgt einerseits durch die Schulleitung und Schulbehörden, andererseits durch die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sowie in einigen Schulen auch durch das Kollegium (gegenseitiges Visionieren).

11.2.3 Weiterbildungsanbieter

11.2.3.1 Musikhochschulen und Konservatorien

Weiterbildung ist gemäss Fachhochschulprofil Teil des „erweiterten Leistungsauftrags“. Entsprechend dieser Verpflichtung bieten die Musikhochschulen sowohl für die eigenen wie für die Absolventinnen und Absolventen anderer Musikhochschulen, Konservatorien und Jazzschulen oder für Personen mit entsprechenden beruflichen Kenntnissen und Erfahrungen Nachdiplomkurse und -studien an. Musikhochschulen und Konservatorien bieten zudem auch Weiterbildungskurse für Musikerinnen und Musiker sowie für Musiklehrkräfte an, die der Aktualisierung und Erweiterung der beruflichen und künstlerischen Qualifikation dienen.

Im Zusammenhang mit der auf 2004/05 geplanten Studienreform im Sinne der Deklaration von Bologna (Einführung von Bachelor und Master) steht eine Neuregelung des „erweiterten Leistungsauftrags“ an, welche auch zu einer Neuorganisation des (nicht rentablen) Weiterbildungsangebots der Musikhochschulen führen dürfte. Es wurde hierfür eine Arbeitsgruppe gebildet.

Im Kanton Zürich besteht eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Musikhochschule/Konservatorium, dem Verband Zürcher Musikschulen (VZM) und dem Schweizerischen Musikpädagogischen Verband (SMPV). Soweit freie Plätze vorhanden, steht das gesamte Kursangebot von Musikhochschule/Konservatorium den Musiklehrkräfte der VZM-Mitgliedschulen und Mitgliedern des SMPV offen.

11.2.3.2 Musikschulen

Gemäss der Statistik des Verbands Musikschulen Schweiz (VMS) aus dem Jahre 2001 existiert in 39 Prozent der VMS-Musikschulen in der Schweiz kein Budgetposten für Weiterbildung von Lehrkräften und Schulleitung.

Positiv formuliert: Rund 60 Prozent der Musikschulen fördert die Weiterbildung ihrer Lehrkräfte, indem sie selber Weiterbildungskurse veranstaltet (kleine Musikschulen oft gemeinsam mit benachbarten) und/oder finanzielle Beiträge für den Besuch von externen Kursen ausrichtet.

Da an den Musikschulen durchschnittlich über 80 Prozent der Musiklehrkräfte bloss Teilpensen von unter 50 Prozent haben, scheinen sich viele Arbeitgeber für die Weiterbildung nicht verantwortlich zu fühlen.

Kontrovers diskutiert wird die Frage, ob Weiterbildung für Musiklehrer obligatorisch erklärt oder ganz ihrer Eigenverantwortung (Selbstmotivation) überlassen werden soll.

Für die Freiwilligkeit spricht die Tatsache, dass Weiterbildung nachhaltiger ist, wenn sie aus eigenem Antrieb besucht wird. Für das Obligatorium spricht die Tatsache, dass sich vor allem gut qualifizierte Lehrer freiwillig weiterbilden, während bei schlechter qualifizierten Lehrkräften die Schwellenangst zum Besuch von Kursen oft zu hoch ist. Wichtig ist in jedem Fall, dass Weiterbildung auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtet wird.

Weiterbildung für Musiklehrer basiert heute noch weitgehend auf Freiwilligkeit. Im Zusammenhang mit der Einführung von Qualitäts-Systemen, die an einigen Musikschulen bereits funktionieren (z.B. an der ISO-zertifizierten Regionalen Musikschule Liestal) und in absehbarer Zeit wohl an den meisten Musikschulen eingeführt werden wird, geht die Tendenz aber klar in Richtung Reglementierung (mit entsprechenden Kostenfolgen).

Eine Weiterbildungsverpflichtung entsprechend jener an den Volksschulen besteht z. B. seit Jahren an den Musikschulen des Kantons Bern sowie in St. Gallen, Appenzell und Liechtenstein.

11.2.3.3 Berufsverbände und weitere Anbieter

Wichtige Anbieter von Weiterbildungskursen sind neben den Musikhochschulen und Musikschulen die verschiedenen Berufsverbände, von denen hier nur einige der wichtigsten genannt seien:

- Der VMS organisiert Aus- und Weiterbildungskurse für Musikschulleiterinnen und -leiter und Musikschulbehörden sowie in engster Zusammenarbeit mit den kantonalen Vereinigungen Weiterbildungskongresse für Musiklehrerpersonen in der deutschen und in der französischen Schweiz.
- Die Kantonalen Musikschulverbände, die bald in der ganzen Schweiz existieren werden, engagieren sich z. T. sehr stark in der Weiterbildung der Musiklehrkräfte.
- Der SMPV organisiert in seinen Sektionen zahlreiche Weiterbildungskurse für Musiklehrkräfte.
- Fachspezifische Berufsverbände wie die Schweizer Sektionen der Europäischen Instrumentallehrerverbände EGTA (European Guitar Teachers Association), EPTA (Piano), ESTA (Strings), die Swiss Clarinet Society (SCS) sowie Chor-, Blasmusik- und Kirchenmusikverbände.
- Der Schweizerische Musikerverband (SMV) organisiert – meist in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und/oder Orchestern – Fachtagungen für Musiker zu übergreifenden Themen wie Teamfähigkeit und Konfliktlösungsstrategien, Musiker-Medizin, Management von Non-Profit-Organisationen.
- Die Schweizerische Musikforschende Gesellschaft (SMG) veranstaltet öffentliche Vortragszyklen.

Weiterbildungen für Musikerinnen und Musiker sowie für Musiklehrkräfte bieten u.a. auch die Schweizerische Gesellschaft für Musik-Medizin (SMM), das Centre de musique Hindemith in Blonay, das Künstlerhaus Boswil, die Internationalen Meisterkurse Zürich, Laudinella St. Moritz, Sommerkurse Arosa usw.

Eine ausführlichere Liste bietet das Schweizer Musikinformationszentrum miz.ch unter www.miz.ch/links.

11.2.4 Probleme und Lösungsansätze

11.2.4.1 Motivation

Konzertierende Musikerinnen und Musiker, private Musiklehrkräfte und solche an Schulen ohne Weiterbildungsangebot oder -pflicht müssen sich weitgehend selber für ihre Weiterbildung motivieren, die Kurse in ihrer Freizeit absolvieren und selber finanzieren.

Lehrkräfte an Musikschulen sind mehrheitlich an zwei und mehr Schulen – zum Teil mit sehr kleinen Pensen – beschäftigt, was zeit- und kräfteraubend ist. Für Weiterbildung fehlt oft die Motivation, Zeit und Energie. Ohne regelmässige Weiterbildung wird die Arbeit allmählich zur Routine, die Qualität lässt nach, das positive Feedback bleibt aus, die Motivation sinkt weiter – am Ende droht nicht selten das Burnout-Syndrom.

Durch Weiterbildungspflicht können motivationsschwache Personen „zu ihrem Glück gezwungen“ werden. Sinnvoll ist sie aber nur dann, wenn sie auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt werden kann.

11.2.4.2 Information

Es gibt für Musikerinnen und Musiker und Musiklehrkräfte eine unüberschaubare Vielzahl von Weiterbildungsangeboten. Was nach wie vor fehlt, ist eine umfassende Übersicht.

Der Kurskalender, der vom Schweizer Musikinformationszentrum miz.ch als Datenbank erfasst wird, öffentlich zugänglich ist und dreimal jährlich in der Schweizer Musikzeitung (SMZ) publiziert wird, bietet zwar sehr viele Informationen, kann jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Grund dafür ist die Tatsache, dass nur Kurse aufgenommen werden, deren Veranstalter für den Eintrag bezahlen. Die Finanzierung der Datenbank und des Abdrucks in der SMZ müsste so geregelt werden, dass den Veranstaltern keine Kosten entstehen und das miz.ch die personellen und technischen Ressourcen zur Akquisition der Einträge bereitstellen kann.

11.2.4.3 Qualitätskontrolle

Für Musikerinnen und Musiker wie für Musiklehrkräfte ist es schwierig, in der Fülle der Angebote die Spreu vom Weizen zu trennen. Aber auch die Veranstalter (Musikschulen, Verbände) verfügen oft nicht über ausreichende Informationen über die potenziellen Kursleiterinnen und -leiter.

Die Verbände VMS und SMPV prüfen daher zur Zeit die Schaffung eines Qualitätslabels, mit welchem Kurse, die einen bestimmten Standard erreichen, gekennzeichnet werden.

Dies ist ein sinnvolles, aber aufwändiges Projekt, müssen doch nach der Erarbeitung griffiger Beurteilungskriterien regelmässig personelle und finanzielle Mittel für die Qualitätsprüfung bereitgestellt werden.

Zur Qualitätsförderung der Weiterbildungsangebote wären Schulungsangebote für die Kursleiterinnen und -leiter (u. a. in Kommunikation, Präsentation) einzurichten.

11.2.4.4 Zusammenarbeit (Kompetenzzentrum Weiterbildung)

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verbänden, Orchestern, Musikhochschulen und Musikschulen ist in den letzten Jahren verstärkt worden, das Potenzial ist aber noch nicht ausgeschöpft.

Zur Zeit wird an einzelnen Musikhochschulen, Musikschulen, in einzelnen Verbänden und ihren Sektionen an Weiterbildungsprogrammen gearbeitet, in bezahlter oder unbezahlter Arbeit. Das Rad müsste aber nicht überall neu erfunden werden. Ein gesamtschweizerisches „Kompetenzzentrum für Weiterbildung“ könnte für die verschiedenen Bedürfnisse Weiterbildungskonzepte erarbeiten, die dann – je nach Zielpublikum – zentral oder dezentral umgesetzt werden.

Das Kompetenzzentrum könnte auch die Schulung und Kontrolle der Kursleiterinnen und -leiter übernehmen.

Es könnte als selbstständige Institution eingerichtet oder an eine der Musikhochschulen (aus denen sich die Kursleiter/-innen z. T. rekrutieren) angebunden werden.

11.2.4.5 Finanzierung

Qualität, d.h. Weiterbildung kostet. Das Einrichten und Betreiben eines Kompetenzzentrums verursacht Kosten, die teilweise vom Bund, teilweise über den Verkauf der Dienstleistungen gedeckt werden müssten. Alle Musik(hoch)schulen und Orchester sollten die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanziell unterstützen.

11.3 Nicht berufliche Weiterbildung

11.3.1 Bedürfnisse erwachsener Musikschülerinnen und -schüler

Musik hat in der ausserberuflichen Weiterbildung einen hohen Stellenwert. Die Nachfrage nach Erwachsenen-Musikunterricht steigt seit den 1980er-Jahren stetig an. Aufgrund der demographischen Entwicklung (steigende Lebenserwartung, kürzere Arbeitszeit) wächst das Bedürfnis nach Freizeitaktivitäten, welche

- bis ins hohe Alter ausgeübt werden können,
- die soziale Integration erhalten bzw. verbessern und
- eine emotionale Komponente enthalten.

Musizieren erfüllt all diese Anforderungen.

4,3 Prozent der volljährigen Bevölkerung besucht Musikunterricht, wobei der Prozentsatz in kleineren Ortschaften von 2'000 bis 9'000 Einwohnern (limitiertes Freizeitangebot) deutlich über dem Durchschnitt (7,8 Prozent) liegt.

Musikunterricht wird etwa zu gleichen Teilen von Frauen (5,3 Prozent) und Männern (5,2 Prozent) besucht; Musikunterricht nimmt damit innerhalb der ausserberuflichen Weiterbildung, die vor allem ein Frauenphänomen ist, eine Sonderstellung ein.

Wer in der Jugendzeit Instrumental- oder Vokalunterricht genossen hat, findet später – nicht selten nach jahrzehntelangem Unterbruch – leichter den Wiedereinstieg oder den Zugang zu einem zweiten Instrument. Bei den erwachsenen Schülern handelt es sich vielfach um Eltern von Musikschülerinnen und Musikschülern. Da die meisten Musikschulen in der Schweiz vor 30 und mehr Jahren gegründet wurden, wird die Zahl der erwachsenen Musikschüler/-innen weiter steigen.

Das eigene Bedürfnis (sinnvolle Freizeitbeschäftigung) ist das meistgenannte Motiv für den Unterrichtsbesuch (72,2 Prozent). Zeitmangel ist der häufigste Hinderungsgrund (39,5 Prozent). Die Unterrichtskosten finden nur 4,2 Prozent der Befragten zu hoch.

Über ein Viertel der Erwachsenen traut sich Musikunterricht jedoch nicht zu, glaubt entweder zu wenig musikalisch (18,8 Prozent) oder zu alt (8,5 Prozent) zu sein. Musiklehrkräfte sind jedoch mehrheitlich der Ansicht, dass es zum Erlernen eines Instruments nie zu spät ist und – bei vernünftiger Zielvorstellung – keine besonderen physischen Voraussetzungen erforderlich sind. Erwachsene Musikschüler sind besonders stark motiviert und können (manuelle) Schwierigkeiten mit Willensstärke und Intelligenz überwinden.

Eine überwiegende Mehrheit (74,1 Prozent) besucht Einzelunterricht. Die persönliche Beziehung zur Lehrperson ist für Erwachsene ebenso wichtig wie für Kinder, für Menschen im Seniorenalter auch ein Mittel gegen die zunehmende Kontaktarmut.

Berufstätige Erwachsene möchten in der Regel keine allzu starke Bindung (gegenseitige Verpflichtung) eingehen, sie legen grossen Wert auf eine flexible Stundenplanung.

Die zahlreich angebotenen Workshops, Weekend- und Ferienkurse haben eine starke soziale Komponente, schaffen Kontakt mit Gleichgesinnten und helfen somit aus der Isolation.

Die bevorzugten Musikstile sind Klassik (48,1 Prozent), gefolgt von Pop/Rock (35,2 Prozent), Jazz (29,6 Prozent) und Volksmusik (22,2 Prozent), wobei vor allem jüngere Musikschüler oft zwei oder mehr zwei Musikstile pflegen.

11.3.2 Weiterbildungsanbieter

Wichtigste Anbieter von Erwachsenen-Musikunterricht sind **Privatlehrer** (42,6 Prozent), **Musikvereine** (19,5 Prozent) sowie **öffentliche Musikschulen** (14,6 Prozent) und **kommerzielle Musikschulen/Musikhäuser** (7,3 Prozent).

Die öffentlichen Musikschulen gewinnen zunehmend als Unterrichtsanbieter für Erwachsene an Bedeutung: Von 1996 bis 2002 stieg der Anteil der über 20-jährigen Schüler an den Schweizer Musikschulen im Durchschnitt von 5 Prozent auf 6,1 Prozent. Wo schon seit mehreren Jahren keine Alterbegrenzung mehr besteht, ist der Anteil bereits sehr viel höher.

Auch ohne kantonale Subventionen sind erwachsene Musikschülerinnen und -schüler für die Musikschulen ein Gewinn:

- Persönlichkeit und Begeisterung der erwachsenen Schüler motivieren die Lehrpersonen.
- Bessere Auslastung für Musiklehrpersonen.
- 5-Tage-Woche und Blockzeiten begrenzen die für den Kinder- und Jugendlichenunterricht verfügbaren Stunden stark und zwingen oft auch zu ergänzenden, berufsfremden Tätigkeiten. Erwachsene bevorzugen Unterricht oft auch während der Schulzeiten (Hausfrauen, Senioren) oder während der Abendstunden (berufstätige Erwachsene).
- Dort wo spezielle Musikzimmer zur Verfügung stehen, führt Erwachsenenunterricht zu einer besseren Raumauslastung.

Ausserhalb der Musikschulen existiert keine Qualitätskontrolle, hier spielt der Markt: unbefriedigende Kurse werden nicht mehr gebucht und verschwinden mit der Zeit.

Neben fachlichen Kriterien zählen bei der Beurteilung soziale Aspekte, bei (Ferien-)Kursen zudem auch das Ambiente (Landschaft, Hotel, Essen etc.).

Ergänzend zum kontinuierlichen Musikunterricht gibt es für kurzfristigere Engagements zudem ein schier unübersehbares Angebot an **Workshops, Weekend- und Ferienkursen** verschiedenster Veranstalter.

Volkshochschulen und **Seniorenuniversitäten** bieten ebenfalls Kurse an, allerdings weniger im instrumental-vokalen als im musikhistorischen und –theoretischen Bereich. Die verschiedenen Unterrichtsanbieter ergänzen sich in ihrem Angebot.

11.3.3 Probleme und Lösungsansätze

Einzel- und Gruppenunterricht mit Erwachsenen stellt an die Musiklehrkräfte besondere Anforderungen. Das Bewusstsein für die Unterschiede zum Kinderunterricht ist vielen Musiklehrerinnen und -lehrern noch wenig bewusst.

Aus- und Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen werden künftig vermehrt die physischen, kognitiven, psychischen und sozialen Voraussetzungen erwachsener Musikschüler thematisieren müssen. Der traditionelle Pädagogikunterricht ist in Richtung Gerontagogik (Lehre von der Bildung von Seniorinnen und Senioren) zu erweitern.

Wo noch nicht erfolgt, sollten die öffentlichen Musikschulen Erwachsene nach Möglichkeit zum Unterricht zulassen und spezielle, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote machen (Unterricht im Abonnement, zeitlich begrenzte Projekte).

11.4 Schlussbemerkung

Erwachsenenbildung in Musik ist nicht nur ein zentrales Thema und eine berechtigte Forderung für Berufsmusikerinnen und -musiker, sondern in zunehmendem Masse ein Anliegen musikalischer Laien. Eine Verbesserung der Situation wäre in erster Linie durch stärkere Koordination unter den Anbietern von Weiterbildung, bessere Information über das Angebot und eine Qualitätskontrolle zu erreichen.

12 Silvia Delorenzi-Schenkel: Aus- und Weiterbildung im Bereich der Volksmusik

Der schwer zu definierende Begriff Volksmusik beruht auf einer mythisierten Vorstellung der Volksmusik-Tradition, die nicht musikalisch-historischen Tatsachen entspricht. In der Gesellschaft hat die Volksmusik abnehmenden Stellenwert. Sie wird teilweise noch innerhalb der Familie tradiert und vor allem in Vereinen und Organisationen gepflegt. Für ihre stärkere Verbreitung machen sich unter anderem Volkskulturzentren stark, welche sich teilweise auch Aus- und Weiterbildung von Musikerinnen und Musikern zum Ziel setzen. Daneben findet die Ausbildung bei privaten Lehrkräften, in (Blasmusik-)Vereinen oder zunehmend an Musikschulen und -hochschulen statt. Gefordert wird in erster Linie die Förderung der Vernetzung der Volkskulturzentren und Kulturinstitutionen untereinander.

12.1 Was ist „Volksmusik“

Volksmusik (vokale und instrumentale) ist ein unendlich vielfältiges und stets im Wandel begriffenes Phänomen, das sich in einer unveränderlich festgesetzten Definition nicht endgültig erfassen lässt³⁹. Gerade in der Schweiz mit ihrer Viersprachigkeit äussert sich diese Vielfalt noch ausgeprägter in Form regionaler Stile. Man könnte geneigt sein, den Begriff „Volksmusik“ auf jene volksmusikalischen Erscheinungen von Amateurmusikerinnen und -musikern zu beschränken, die auf mündlicher Überlieferung basieren. Daher stammt auch noch heute die weit verbreitete Meinung, dass diese Musik sich selbst genüge und keiner speziellen Förderung bedürfe. Doch das entspricht nicht der Wirklichkeit.

In der heutigen, medial geprägten Individual-Gesellschaft existiert kaum noch eine mündliche Tradierung in der Familie oder der Dorfgemeinschaft und wer sich weiterhin in diesem Musikbereich aktiv betätigen möchte, kommt oft erst später und über Umwege dazu.

Volksmusik ist auch nicht bestimmten gesellschaftlichen Schichten zuzuordnen. Ländlermusik beispielsweise ist nicht einfach Bauernmusik, denn ein grosser Teil ihrer Exponentinnen und Exponenten stammt seit je her aus gewerblichem, städtischem und auch

aus akademischem Umfeld. Und dennoch – all diese Musik ist Volksmusik, weil sie laienhaft gemacht wird und daher eine gewisse Verankerung im Alltagsleben hat. Viele Hobbymusikerinnen und -musiker haben sich zu Gruppen zusammengeschlossen, wo sie nicht oder halbprofessionell – selten auch professionell – singen bzw. musizieren. All diese Volksmusik bestimmt das Musikleben in der Schweiz wesentlich mit.

Es wird oft verkannt, dass die Vorstellung von der Schweizer Volksmusik mit allen ihren Mythen und Klischees ebenso real existiert wie die musikalisch-strukturellen⁴⁰ und historischen Tatsachen. Der gemeinsame Nenner der Volksmusik der Schweiz ist nicht ein musikalischer, sondern ein Mythos, eine Idee, eine Art kollektive Vorstellung.

Auch wenn sich dieser Mythos als historisch falsch oder musikalisch-strukturell nicht nachweisbar erwiesen hat, so geht doch unbestritten eine enorme Wirkung von ihm aus, die auf die volksmusikalische Situation oft einen grösseren Einfluss ausübt als das historische Korrekte. So gelten Jodelgesang und Alphornspiel als urschweizerische Volksmusik-Tradition, unabhängig davon, ob sie tatsächlich uralt und schweizerisch sind. Diesen nun immerhin bald 100jährigen Traditionen liegt dieser Mythos als treibende Kraft zu Grund.

Die Idee einer Schweizer Volksmusik ist für die Praxis nicht nur weit stärker von Bedeutung als die scheinbar objektiven historischen Tatsachen. Sie ist ihrerseits eine historische Tatsache, die wir nicht verleugnen können.

Bereits 1768 wies Jean Jacques Rousseau darauf hin, dass die Kraft des «Ranz-des-vaches»⁴¹, der Schweizer Söldner angeblich zur Fahnenflucht verleitet haben soll, darauf beruhe, dass er als „signe mémoratif“, als Erinnerungszeichen wirke. Die Wirkung beruhe nicht auf der musikalischen Struktur, sondern auf den Erinnerungen an die Heimat, die für die Schweizerinnen und Schweizer von Kindheit an mit diesen Tönen verbunden seien.

Schweizer Volksmusik lässt sich demnach nicht objektiv nach bestimmten musikalischen oder soziologischen Kriterien abgrenzen. Es kommt darauf an, in was für einer inneren Beziehung Musizierende wie Publikum zur kollektiven Vorstellung von Schweizer

³⁹ Einige Aussagen im 1. und 2. Kapitel stammen (z.T. wörtlich) aus dem Artikel von Dieter Ringli „... und es gibt sie doch! Gedanken zur Schweizer Volksmusik“, erschienen im Bulletin 2002/2003 der GVS/SMPS und CH-EM, S.7-12, Zürich, Oktober 2003.

⁴⁰ Bei der musikalischen Analyse eines Stücks nach Aufbau, Inhalt, Form usw. lässt sich dessen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Musikgattung und oft auch einer Musikkultur festlegen.

⁴¹ Französische Bezeichnung für die Freiburger Kühreihen, die heute zum Volksliedrepertoire gehören.

Volksmusik stehen, d.h. was für sie eine spezifische schweizerische Dimension hat, ist eben auch Schweizer Volksmusik.

Das bedeutet aber auch, dass Schweizer Volksmusik einem stetigen Wandel unterworfen ist, da diese schweizerische Dimension, diese kollektive Vorstellung laufend durch die Realität des musikalischen Alltags neu geschaffen wird.

12.2 Nationaler und internationaler Stellenwert der Schweizer Volksmusik

Gesamthaft gesehen, hat Schweizer Volksmusik einen eher schlechten Ruf in der Bevölkerung. Wer kennt nicht den eher negativen Ausdruck „Hudigäggeler“ für unsere Ländlermusik! Die Zahl ihrer vorbehaltlosen Anhänger hat im letzten halben Jahrhundert deutlich abgenommen.

Und trotzdem zeigen sich die allermeisten Schweizer damit einverstanden, dass Ländlermusik, Jodelgesang und Alphorntöne Schweizer Volksmusik sei. Genau diese Ansicht wirkt sich auch auf den Stellenwert der Schweizer Volksmusik international aus. Sie wird einerseits durch die im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer und andererseits durch den Tourismus (man sehe sich einmal die Tonträger-Auswahl mit Schweizer Volksmusik in Souvenirgeschäften an – oder wer wurde noch nicht von amerikanischen oder asiatischen Reisenden gefragt, ob sie oder er jodeln oder Alphorn spielen könne) gefördert und untermauert.

Es gab aber schon immer und gibt auch heute ausgezeichnete Volksmusik-Formationen (Gesangsformationen und Blasmusik, inkl. Tambouren – man denke z.B. an die aufsehenerregende Show der Basler Trommler als einziger nicht-militärischer Gruppe am diesjährigen Military Tattoo in Edinburgh – einbezogen), die weder musikalisch langweilig und primitiv sind, noch einen nationalkonservativen Geist vertreten. Sie erreichen aber oftmals nur ein relativ kleines Publikum, weil die Mehrheit der Leute nicht bereit ist, sich auf eine Auseinandersetzung mit der Schweizer Volksmusik einzulassen. Eine lebendige Musikszene allein genügt daher nicht, den Stellenwert unserer Volksmusik in all ihren Formen zu verbessern.

12.3 Organisation in Vereinen und Verbänden

Die meisten Amateurmusikerinnen und -musiker der Schweizer Volksmusikszene haben sich in Vereinen und überregionalen und nationalen Verbänden organisiert, um wenigstens auf

diese Weise das volksmusikalische Erbe weiter pflegen und entwickeln zu können. Jeder dieser Vereine und insbesondere die grossen Verbände, welchen wiederum viele lokale Vereine angeschlossen sind, haben es sich zum Ziel gemacht, die Musiksparte, die sie vertreten, mit den verschiedensten Anlässen und anderen Mitteln zu pflegen, zu unterstützen und zu fördern. Eine besonders wichtige Aufgabe sehen alle in der Nachwuchsförderung.

Genannt seien hier nur die wichtigsten auf nationaler Ebene tätigen Verbände mit ihren Tätigkeiten, Zweckbestimmungen und Zielen (vgl. auch den Beitrag von Ursula Bally-Fahr zu den Vereinigungen und Institutionen):

- **Der Schweizer Blasmusikverband** als Dachverband von 32 Mitglied- und Unterverbänden mit landesweit 2'200 Vereinen, welche ihren rund 90'000 Mitgliedern (aus allen sozialen Schichten) die Möglichkeit bieten, selber Musik zu machen, wobei alle Musikstile berücksichtigt werden. Der Verband organisiert das Eidgenössische Musikfest, wo Blasmusiken und Tambour-Gruppen in verschiedenen Kategorien ihr Können im „Wettstreit“ messen können.
- **Der Eidgenössische Jodlerverband**, der sich für die Erhaltung, Pflege und Förderung des Jodelgesangs, des Alphornblasens und des Fahnenschwingens kümmert. Der Verband ist politisch und konfessionell neutral und seine rund 25'000 Mitglieder (Zahl steigt kontinuierlich) stammen aus allen Bevölkerungsschichten. Er organisiert das Eidgenössische Jodlerfest, einen Grossanlass, der auf Selbstorganisation und Eigeninitiative beruht, vorwiegend lokales Gewerbe berücksichtigt und das ohne Sponsoring von internationalen Konzernen und Grossbanken.
- **Der Schweizerische Tambouren-Verband** verfolgt die Pflege, Erhaltung und Förderung des Schweizer Trommel-, Pfeifer- und Claironspiels, die Aus- und Weiterbildung von InstruktorInnen und Instruktoren wie JurorInnen und Juroren, die Bildung einer Plattform für artverwandte Musikstile in der Schweiz. Er organisiert das Eidgenössische Tambouren-, Pfeifer- und Claironfest.
- **Die Schweizerische Trachtenvereinigung** ist ein Dachverband, welcher in allen 4 Kultur- und Sprachregionen der Schweiz die Erhaltung, Pflege und Erneuerung der Volkstrachten, des Volksliedes, des Volkstanzes, der Volksmusik, des Volkstheaters und der Mundart bezweckt.
- **Die Schweizerische Chorvereinigung** fördert und entwickelt das Gesangswesen in der Schweiz. Der Verband unterstützt in Zusammenarbeit mit den Kantonalverbänden

die Aktivitäten der Chöre. In Zusammenarbeit mit den Schulbehörden fördert der Verband die Neigung der Jugend zu Gesang und Musik.

- **Der Schweizer Jugendmusikverband** als Dachorganisation der Schweizer Jugendblasmusiken (Jugendblasmusikvereine, Knabenmusiken, Trommler- und Pfeifergruppen sowie Kadettenmusiken). Er fördert die Schweizer Jugendblasmusiken, organisiert und führt Weiterbildungsveranstaltungen und Jugendblasmusikfeste durch.
- **Der Verband Schweizer Volksmusik** bezweckt die Förderung, Erhaltung und Pflege des Volksgutes der Schweizer Volksmusik sowie den Zusammenschluss der aktiven Volksmusikantinnen und -musikanten und der Freunde der Volksmusik. Er vertritt deren Interessen gegenüber den Behörden und Medien und pflegt die Kontakte zu anderen Verbänden im Bereiche der Volkskultur. Er fördert die Aus- und Weiterbildung, organisiert volksmusikalische Veranstaltungen, insbesondere die Eidgenössischen Ländlermusikfeste und Eidgenössischen Jungmusikantentreffen.

Neben diesen grossen Verbänden gibt es noch unzählige kleinere Vereine, die sich national und regional in irgendeiner Weise um die Erhaltung und Förderung der Volksmusik kümmern. Nennenswert wäre hier die rund hundert Mitglieder zählende **Gesellschaft für die Volksmusik in der Schweiz**, welche 1979 auf Initiative der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission gegründet wurde und die Erforschung und Förderung der schweizerischen Volksmusik und ihre Anerkennung im Musikleben bezweckt. Diese Ziele verwirklicht sie vorweg durch die Publikation von Musiksammlungen, Tonträgern mit Volksmusik aus allen Landesteilen, Lehrmitteln für den Unterricht in Volksmusik und Organisation und Unterstützung von Volksmusikkonzerten mit ausgesuchten Formationen, welche die heutige Volksmusik in hervorragender Weise repräsentieren.

12.4 Volkskulturzentren in der Schweiz

Die Volksmusikszene bemüht sich seit einigen Jahren noch über einen weiteren Kanal um eine angemessene Anerkennung, die Erhaltung und Weitergabe des volksmusikalischen Kulturgutes, nämlich im Rahmen und Schoss von Volkskulturzentren. In den Vereinen und Verbänden werden die Arbeiten zum grössten Teil auf ehrenamtlicher Basis getätigt und das verlangt meist einen grossen und idealistischen Einsatz und Aufwand. Im Gegensatz dazu können in einem Zentrum bezahlte Arbeitsstellen eingerichtet werden, was die Verwirklichung der vorgegebenen Ziele eher gewährleistet.

Als erstes entstand im 1770 erbauten und von 1988-1991 renovierten **Kornhaus in Burgdorf** ein **Schweizerisches Zentrum für Volkskultur**. Die für den Betrieb dieses Zentrums verantwortliche Trägerschaft ist die Stiftung Kornhaus Burgdorf, vertreten durch den Kanton Bern, die Stadt Burgdorf, die Schweizerische Akademie für Geisteswissenschaften, die Schweizerische Trachtenvereinigung, den Eidgenössischen Jodlerverband, die Gesellschaft für die Volksmusik in der Schweiz, den Verein des Kornhauses Burgdorf sowie den Schweizerischen Mandolinen- und Gitarren-Orchester-Verband.

Seit der Eröffnung befinden sich in diesem Haus eine umfängliche Musikinstrumenten-Ausstellung, eine Trachtenausstellung, eine Phonographen- und Grammophon-Sammlung, eine Bibliothek, ein Archiv und die so genannte Jodlerstube, wo der Schweizer Jodelgesang von gestern und heute dokumentiert ist.

Leider war das Kornhaus wegen der hohen Renovierungskosten lange mit grossen Schulden belastet, so dass der Betrieb und insbesondere einige geplante Aktivitäten des Zentrums nur in vermindertem Masse oder überhaupt nicht mehr wahrgenommen werden konnten. Während des ersten Jahrzehnts kam es immer wieder zu finanziell bedingten Krisensituationen. Diese haben aber auch im positiven Sinne dazu geführt, dass die Trägerschaft sich überlegte, wie das Zentrum sein Angebot und seine Aktivitäten zeitgemässer und attraktiver gestalten könnte. Es wurde unter einer neuen Geschäftsleitung ein Massnahmenkatalog mit neuen Leitlinien erstellt. Es geht jetzt um die Konzentration der volkskulturellen Kräfte (vermehrte Zusammenarbeit mit der Trägerschaft und anderen zielverwandten Institutionen), den Einsatz neuer Medien, Erlebniswelten als Anziehungspunkte für ein breiteres Publikum, ein musikalisches Begegnungszentrum, die Erfüllung eines Bildungsauftrags usw.

Es ist zu hoffen, dass das Kornhaus Burgdorf diese neu gesteckten Ziele erreichen und damit auch seinen eigentlichen Zweck erfüllen wird. Für den Herbst sind schon sehr viele neue Aktivitäten auf dem Programm, wobei die musikalischen Anlässe in Form von Abend- und Matinée-Konzerten vermehrt Leben und Besucher ins Haus bringen sollen.

Auch wenn dieses erste Volkskulturzentrum in der Schweiz seinen Zweck bis jetzt nicht vollumfänglich erfüllen konnte, hat es sich gezeigt, dass ein solches Zentrum eine grosse Chance für die Weitervermittlung traditioneller volkskultureller und volksmusikalischer Inhalte in einem der heutigen medialen Zeit angepassten Rahmen bietet, und so wurde diese Idee auch andernorts aufgegriffen.

Am Beispiel des Kornhauses Burgdorf wurde deutlich, dass ein einziges Zentrum niemals alle Aufgaben in diesem Bereich allein bewältigen kann (dasselbe sieht man ja auch bei den Vereinen und Verbänden, die sich auf einen Bereich konzentrieren). Das magische Wort des 21. Jahrhunderts heisst jedoch „Vernetzung“. In diesem Sinne sind inzwischen zwei weitere Zentren entstanden und es laufen die Verhandlungen für ein drittes.

Am 1. August 2003 hat nach langer Planungsphase das **Zentrum für Appenzellische Volksmusik** seinen Betrieb aufgenommen. Vielleicht fragt sich mancher, weshalb wohl das Appenzell mit seiner reichen und noch heute sehr lebendigen Volksmusiktradition ein solches Zentrum brauche. Die erste Antwort der Initianten des Zentrums lautet, dass die meisten Sammlungen mit Appenzeller Tanzmusik heute nicht frei zugänglich sind. Interessierten (jungen Volksmusikantinnen und -musikanten) ist der Zugang verwehrt. Manche Besitzerinnen und Besitzer von wertvollem Notenmaterial wissen nicht um dessen Wert. Das Zentrum macht es sich deshalb zur Aufgabe, Sammlungen oder Kopien davon zentral zu archivieren. Dieses Material soll aufgearbeitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Das Zentrum soll auch Ansprechpartner für andere Volksmusikzentren in der Schweiz und im Alpenraum sein (hier taucht also der Vernetzungsgedanke auf). Es will den „erstaunlich vielen“ Jung-Formationen auch Anleitungen zum richtigen Zusammenspiel geben und Zugang zu alten Stücken vermitteln. Das Zentrum soll zudem Feldforschungsarbeiten in Angriff nehmen, um noch weitere Raritäten archaischer Volksmusik aufzuspüren und festzuhalten. Der für den Aufbau des Zentrums eingesetzte Leiter, Joe Manser, meint ausserdem, dass dieses Zentrum keinen musealen Charakter erhalten soll, sondern lebendige Kultur gepflegt werden müsse. Aus einer weiteren Aussage Joe Mansers geht deutlich hervor, dass sich dieses Zentrum zur Quelle für die Wiedervermittlung und Verbreitung des Appenzeller Volksmusikgutes entwickeln soll. Als Beispiel nennt er das „neue Appenzeller Streichmusikprojekt“ dem auch der bekannte Geiger Noldi Alder angehört. Diese Formation beweise, dass aufgrund uralter Wurzeln sogar experimentelle Musik entstehen könne.

Das Zentrum soll in zwei Jahren sein festes Zuhause im renovierten Roothus in Gonten haben. Natürlich ist das ganze Projekt mit erheblichen Kosten verbunden. Betriebsbeiträge werden geleistet durch den Bezirk Gonten, den Kanton Appenzell Innerrhoden und die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft AGG. Weitere Geldmittel sind aber notwendig für die Instandstellung des Hauses und deshalb soll demnächst ein Förderverein gegründet werden.

Im September 2002 wurde in der welschen Schweiz die Stiftung für Traditionelle Musik der Romandie **Fondation pour les Musiques Traditionnelles Romandes** gegründet. Auch sie macht es sich zur Aufgabe, traditionelle Musik, Lieder und Tänze der Romandie sowie die von diesen inspirierten Werke auf alle möglichen Arten wieder bekannt zu machen. Die aus der Romandie stammenden Gründungsmitglieder der Stiftung, alle in den Bereichen Komposition, Choreographie, Musik, Gesang und Tanz tätig, möchten damit zu neuen Schöpfungen ermutigen sowie die Verbreitung und die Lust, diese Musik wieder erklingen zu lassen, durch verschiedene Anlässe, Zusammenkünfte und Tonträgerproduktionen fördern. Der Sitz der Stiftung und damit des neuen Zentrums für traditionelle Musik der Romandie ist das Château d'Ollon in der Waadt.

Ein weiteres Zentrum steht erst in der Projektphase, ein „**Haus der Volksmusik**“ in Altdorf. Die Initianten (der Komponist, Musiker und Verleger Fabian Müller und der Musikwissenschaftler Urban Frye) wollen nach schon bestehenden Vorbildern im Ausland (Skandinavien, Deutschland, Österreich) ein lebendiges Zentrum in der Schweiz errichten, das die Erforschung der Volksmusik gewährleisten und gleichzeitig der Bewahrung, Förderung und Weiterentwicklung der traditionellen Musik dienen soll. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, soll es einerseits die wichtigsten Noten- und Tonträgersammlungen im Bereich der Volksmusik beherbergen und der Forschung zugänglich machen. Andererseits soll aber auch die Aus- und Weiterbildung von Laien und Fachkräften in Zusammenarbeit mit Musikschulen und Musikhochschulen sowie weiteren interessierten Institutionen und Verbänden angeboten und ein lebendiger Austausch zwischen den Musizierenden ermöglicht werden. Dabei geht es letztlich um die allgemeine kulturelle Anerkennung der Volksmusik.

Im Rahmen des Festivals "Alpentöne" in Altdorf im August 2003 wurden die Möglichkeiten zur Realisierung dieses Projekts von einer Arbeitsgruppe mit den beiden Initianten und Vertretern der Gemeinde Altdorf und des Kantons Uri unter Beibezug weiterer Sachverständiger im Bereich Musik und Musikausbildung diskutiert. Es wurden dabei auch verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten in Erwägung gezogen und eine Stossrichtung vorgeschlagen, nach der die Standortgemeinde und der Standortkanton die Infrastrukturen zur Verfügung stellen, der Betrieb des Zentrums jedoch von einer breiten Trägerschaft, am ehesten einer Stiftung unter Aufsicht des Bundes, abgedeckt werden soll.

12.5 **Ausserschulische Ausbildung im Bereich Volksmusik**

Schon zu Beginn dieses Berichts wird erwähnt, dass es sich im Bereich Volksmusik hauptsächlich um Amateurmusikerinnen und -musiker handelt und dass diese oft über Umwege zur Volksmusik gelangen. Zwar gibt es auch heute noch vereinzelt Familientraditionen, insbesondere im Appenzellerland, wo die Tradierung über mehrere Generationen in derselben Familie weiterläuft. Daneben gibt es auch noch viele Autodidakten, welche ein Volksmusikinstrument erlernen und sich dann mit anderen Musizierenden zum gemeinsamen Spielen zusammentun oder aber in einem Verein in das Zusammenspielen eingeführt werden.

Gerade bei den jungen Leuten, die sich für Volksmusik interessieren, steigt aber immer mehr der Wunsch auf, das Instrument auch richtig gut zu erlernen. Ihnen steht die Möglichkeit offen, sich in Privatunterricht bei einer Volksmusikerin oder einem Volksmusiker ausbilden zu lassen, sofern sich eine Lehrkraft in erreichbarer Nähe findet. Bei diesen Volksmusiklehrkräften handelt es sich meist um Musikerinnen und Musiker, die ein Diplom am Konservatorium erworben haben, aber aus der Volksmusikszene stammen oder sich später zu dieser hingezogen fühlen. Im Bereich der Blasmusik bieten oft auch die Vereine Unterricht an.

Des Weiteren gibt es einige mehr oder weniger etablierte ausserschulische Kurse, welche von Volksmusiklehrkräften regelmässig z.B. als Ferienkurse angeboten werden, wie etwa vom Kulturkreis Arosa oder vom Mülirad-Verlag. Andere Lehrkräfte gründen kleine Schulen für bestimmte Volksmusikinstrumente (Hackbrett, Akkordeon, Schwyzerörgeli, Zithern), welche bis heute kaum in einer staatlichen Musikschule oder Musikhochschule gelehrt werden. Schliesslich gibt es vereinzelt doch Bestrebungen, an den bestehenden Musikschulen und -hochschulen Lehrgänge für Volksmusikinstrumente (seit Herbst 2003 gibt es an der Musikhochschule Zürich einen Versuch mit einem Lehrgang für Jodeln) anzubieten.

Es ist auch festzustellen, dass an den 384 Musikschulen, die dem Verband Musikschulen Schweiz (VMS) angeschlossen sind, immer mehr Volksmusikinstrumente unterrichtet werden. Gemäss der vom Verband erstellten Statistik lernen gesamtschweizerisch 3458 Schülerinnen und Schüler Akkordeon⁴², 189 Mandoline, 48 Zither und 274 Hackbrett⁴³. Auch gibt

⁴² Leider gibt es keine genauen Zahlen über den Anteil an Instrumentalunterricht für Schwyzerörgeli und es ist anzunehmen, dass dieser sehr klein ist.

⁴³ Wie wenig das in der Gesamtstatistik der Schülerzahlen für Instrumentalunterricht ausmacht, zeigen die Prozentzahlen: Mandoline 0,1%, Hackbrett 0,2% (Hauptanteile im Appenzellerland und in den Kantonen St. Gallen, Bern und Zürich, was entweder auf eine ohnehin schon bestehende Tradition oder eine Modeströmung zurückzuführen ist) und Zither erreicht nicht

es heute einige wenige Musikschulen, die Alphorn unterrichten. Das Problem hier liegt aber darin, dass es nur wenige Fachkräfte gibt, die ein entsprechendes Lehrdiplom haben. Meist ist es so, dass wirklich gute Volksmusikerinnen und -musiker nur ausserschulisch unterrichten können, weil sie eben kein solches Diplom vorweisen können.

Der Versuch, nach Vorbildern im Ausland (Skandinavien, Österreich) eigentliche Volksmusikschulen oder Volksmusik-Akademien zu gründen (dieser Versuch wurde auch im Kornhaus Burgdorf gemacht, initiiert durch den Direktor des Konservatoriums in Bern, Werner Schmitt, und unterstützt durch die Gesellschaft für die Volksmusik in der Schweiz), ist bis jetzt erst für das „Schweizer Nationalinstrument“, das Alphorn gelungen, nämlich mit der Alphorn Academy of Switzerland (AAS) in Montreux unter der Leitung eines der besten Alphornspieler, Jozsef Molnar. Aber auch an dieser Akademie gibt es keinen durchgehenden Unterricht, sondern nur zwei Kurse pro Jahr. Die im Zusammenhang mit dem Projekt „Haus der Volksmusik“ in Altdorf beschriebene Möglichkeit würde deshalb eine lang ersehnte Lücke füllen. Es besteht in der Arbeitsgruppe die Idee, die Ausbildung von Fachlehrkräften für Volksmusikinstrumente in Zusammenarbeit mit der Musikhochschule Luzern zu realisieren. Bis es aber so weit ist, werden Volksmusikerinnen und -musiker weiterhin vorweg ausserhalb der staatlichen Schulen Lehrpersonen für ihren Unterricht suchen müssen.

Neue Zugänge zur Volksmusik müssen gefunden werden, wenn wir sie in einer anderen und zeitgemässen Perspektive darstellen wollen und wenn wir möchten, dass sie den ihr gebührenden Stellenwert im Musikleben unseres Landes einnehmen kann und damit auch an Wert über die Grenzen hinaus gewinnt. Durch die Entstehung regionaler und überregionaler, miteinander kooperierender Volksmusikzentren, die auch mit dem Bildungswesen zusammenarbeiten, könnte dieses Anliegen verwirklicht werden. Deshalb sollten diese Bestrebungen nicht durch mangelnde finanzielle Mittel zum Scheitern verurteilt sein. Es handelt sich gerade bei diesen Zentren um Kulturinstitutionen, deren Bemühungen und Tätigkeiten dank der gegenseitigen Zusammenarbeit eine nationale Vernetzung der Volksmusik bewirken. Sie haben also durchaus nationalen Charakter und sind, so besonders in Altdorf mit dem bereits bestehenden Festival „Alpentöne“, auch von internationaler

einmal ein Zehntelprozent (interessant ist hier die Konzentration der Schüler im Fürstentum Liechtenstein; vermutlich die Auswirkung der lebendigen österreichischen Zithertradition im benachbarten Vorarlberg).

Tragweite, nicht zuletzt als Kompetenzzentren für alle Bereiche der Volksmusik in der Schweiz.

13 Higi Heilinger/Bruno Marty: Und am Schluss noch Pop/Rock ...

Pop und Rock werden mehrheitlich im ausserschulischen Bereich gespielt. Über das dringende Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler nach Schülerbands hat der Bereich aber Einzug in die Schule gehalten. Der Erfolg einer solchen Neuausrichtung hängt jedoch stark vom Willen und von der Kompetenz der entsprechenden Lehrkräfte ab. Zudem reichen die Gelder weder für deren finanzielle Entschädigung noch für die Anschaffung entsprechender Infrastruktur. Ausserhalb der Schule bieten die Musikschulen Unterricht im Pop- und Rockbereich an, insbesondere für die stark wachsende Gruppe der über fünfzigjährigen Schülerinnen und Schüler. Neu sind vereinzelt Studiengänge an Hochschulen. Insgesamt steht die Ausbildung im Bereich Pop/Rock jedoch noch am Anfang. Die Mehrzahl der (auch professionell tätigen) Pop-/Rock-Musikerinnen und -musiker erlernt ihr Metier autodidaktisch oder bei unter Umständen schon bekannten Musikerfreunden.

13.1 Vorbemerkung

Pop/Rock findet hauptsächlich im ausserschulischen Bereich statt – dort jedoch umso gewaltiger. «Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass wir es jetzt mit einer Generation zu tun haben, die inzwischen fast ganz durch die Pop-Kultur sozialisiert ist», betont beispielsweise der deutsche Musikschriftsteller und -kritiker Hans-Klaus Jungheinrich.

Der Musikunterricht kommt um diese Erkenntnis nicht herum – ob im Schulzimmer, in der öffentlichen Musikschule oder in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung. Jugendliche wollen einen Musikunterricht, der ihren Bedürfnissen und ihrer Sozialisation entspricht.

Die Lehrerinnen und Lehrerausbildung LLB des Kantons Bern trägt den neuen Erfordernissen Rechnung. Neben traditionellen Fächern wie «Gehörbildung», «Klassische Formenlehre» und «Musikgeschichte» gehören auch «Funktionsharmonik» (Jazz, Rock), «Musik und Computer», «Aktuelle Musik» und «Musik und Bewegung» zum Ausbildungsstoff.

Diesem Bericht liegen Erfahrungswerte aus dem Kanton Bern zugrunde. Eine nationale Übersicht darüber, welcher Musikunterricht auf welcher Stufe in welchem Kanton von wie vielen ausgebildeten Fachlehrkräften erteilt wird, existiert nicht einmal ansatzweise. Weitergehende Erkenntnisse können nur mit genaueren und aufwändigeren Abklärungen und Analysen gewonnen werden.

13.2 Pop/Rock – die Unmöglichkeit einer Definition

Konnte man in den 50er-Jahren die Populärmusik noch in Swing, Blues, Beat, Rock&Roll, Rhythm&Blues und Soul einteilen, so hat sich seither eine schier unüberblickbare Verästelung ergeben. Exotische Stile wie Reggae, Ska, Salsa und Samba haben ihren festen Platz in unserer Populärmusik erobert. Weitere Vielfalt brachte die elektronische Musik mit ihren Unterabteilungen Techno, House, Trance, Ambient und HipHop, um nur einige wenige zu nennen.

13.2.1 Besonderheiten der Pop/Rock-Szene

- Pop/Rock ist heute die populärste, meist genutzte Musik-Kulturform.
- Pop/Rock-Musikerinnen und -musiker sind in der Regel autodidaktisch ausgebildet und verfügen über kein Diplom. [so lässt sich der Satz meines Erachtens geschlechterneutral formulieren.]
- Pop/Rock ist ständig in Bewegung. Trends kommen und gehen. Neue Stile mit eigenen, weit verzweigten Unterabteilungen mischen sich mit alten.
- Von aussen gesehen wirkt die Pop/Rock-Szene chaotisch und unstrukturiert. Genauer betrachtet ergibt sich jedoch das Bild einer clusterartig strukturierten, kreativen und wandlungsfähigen Szene mit sozialer, kultureller und regionaler Verankerung.
- Pop/Rock schafft Szenen regionaler Prägung. Berner Rock klingt anders als die Basler Variante. Die Lausanner Szene tickt anders als jene vom Jura-Südfuss. Die Zugehörigkeit zu regionalen Szenen stiftet Identität – für Musikerinnen, Musiker und Publikum.
- Pop/Rock ist weit gehend Songkultur und deshalb geeignet, die Sprachregionen der Schweiz zu verbinden. Dies vor allem im Rahmen von Club-Konzerten und Festivals. Mundart-Songs können seit Jahrzehnten gegen die ausländische Übermacht bestehen. Sie sind zu lebendigem Volksgut geworden.
- Mitmachen in einer Schülerband wirkt für Jugendliche identitätsstiftend. Die Integration von ausländischen Jugendlichen geschieht in der Schülerband unmerklich und problemlos.

13.3 Die Geburt der Schülerband aus dem Wahlfach «Musik»

Der Bedürfnisnachweis, dass Schülerinnen und Schüler gerne im Ensemble musizieren, war schon in den 70er Jahren von zahlreichen Orff-Gruppen und Schulorchestern hinlänglich erbracht worden. In den frühen 80er-Jahren entstanden quer im Kanton Bern die ersten Schülerbands im Rahmen des Wahlfachs «Musik». Das Wahlfach wurde dann im Lehrplan 1996 auf der Oberstufe zu einem Teilbereich des «Angebots der Schule» reduziert. Dabei legen die Lehrkräfte der Schülerschaft ihre Projekt-Vorschläge vor. Durchgeführt und finanziert (die Gelder für «Angebot der Schule» sind kontingentiert) werden diejenigen Projekte, die von Schülerseite am meisten gewünscht werden – ein durchaus basisdemokratisches Prozedere. Falls die Schülerband überhaupt angeboten wird, ist sie meist der Renner – vor Angeboten wie Webdesign, Fotografie, textiles Gestalten, Malen, Theater, Sport, Tanz und Video. Mittlerweile gehört die Schülerband zum selbstverständlichen Inventar einer zeitgemässen Schule.

Wenn Jugendliche im Rahmen der Schülerband zusammen spielen, wollen sie in der Regel bekannte Songs spielen. Das nötige Know-how geht ihnen jedoch meistens ab. Ob sie die nötige Unterstützung erhalten, hängt davon ab, ob es im Schulhaus eine Fachlehrkraft gibt, die den gestellten Anforderungen gewachsen ist und über den nötigen Idealismus verfügt. Denn eines kann nicht genug betont werden: Eine Schülerband zu leiten, ist vom Aufwand her nicht vergleichbar mit klassischem Musikunterricht. Die Infrastruktur ist um ein Vielfaches komplexer (Instrumente, Verstärker, Sampler, Mischpult, Monitore, Raumakustik) und die von Schülerseite geforderte Stilpalette äusserst vielfältig (siehe oben).

Da grundsätzlich niemand abgewiesen wird, besteht eine Schülerband nicht selten aus 10 bis 30 Schülerinnen und Schülern. Dementsprechend weit gefächert sind die Aufgaben der Schülerband-Lehrkraft. Sie nimmt die Repertoirewünsche entgegen, schreibt spezifische Arrangements für Gitarre, Keyboards, Drums, Bass und Bläser und setzt die mehrstimmigen Vokalsätze. Die Wünsche der Jugendlichen bewegen sich im weiten Feld des aktuellen Pop/Rock: von HipHop bis Mundartrock, von Rock bis zum Volkslied, vom Hitparaden-Heuler bis Mani Matter. Die moderne Schülerband singt in Mundart, auf Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Tschechisch, Kroatisch, Albanisch und Bosnisch.

Mit den Arrangements der ausgewählten Songs und der Organisation der Übungsstunden ist es allerdings nicht getan. Die pflichtbewusste Schülerband-Lehrkraft wartet die Instrumente und technischen Geräte, ersetzt kaputte Saiten und programmiert die Sounds auf dem digitalen Keyboard. Dass sie auch den Musikraum im Schulhaus akustisch herrichtet, das Mischpult installiert, Mikrophone verkabelt und defekte Kontakte mit dem Lötkolben flickt, wird als selbstverständlich angesehen. Sie ist auch dafür besorgt, dass ihre Schützlinge zu Auftritten kommen. Meistens am internen Schulhausfest. Wenn es auswärts an ein Festival geht, organisiert sie den Transport, schliesst Instrumenten-Versicherungen ab und orientiert Schule und Eltern über die Absenzen der Jugendlichen. Und wenn diese zur vereinbarten Stunde wieder zu Hause sind, lädt sie Instrumente und Verstärker aus dem Auto in den Bandraum um. Nicht zu reden von den psychologischen Hilfestellungen und Ratschlägen in allen Lebenslagen, für die sie immer wieder angegangen wird. Die Früchte ihrer Arbeit entschädigen sie für vieles. So stellt sie beispielsweise unschwer fest, dass im Rahmen der Schülerband die Integration von Ausländerkindern sozusagen eine Selbstverständlichkeit ist, über die niemand viele Worte verliert.

Wer genau hinblickt, stellt fest, dass die Institution «Schülerband» vom Idealismus der jeweiligen Lehrkraft lebt. Auf die Frage, wie es mit der Entlohnung stehe, antwortet eine Schülerband-Lehrkraft: «Wenn ich meine Präsenz- und Vorbereitungszeit summiere und das Honorar durch die aufgewendeten Stunden teile, komme ich nicht auf den Ansatz des Reinigungspersonals.» Diese Aussage sollte Bildungspolitikern zu denken geben. Die Schülerband macht – wenigstens im Kanton Bern – Furore. Die dafür eingesetzten Mittel entsprechen jedoch in keiner Weise dem Nutzen. Vielleicht kommt das böse Erwachen, wenn sich eines Tages nicht mehr genügend idealistische Fachkräfte finden werden, die bereit sind, zu diesen Bedingungen Schülerbands zu leiten.

13.3.1 Das LEBE-Schülerband-Festival

Schülerbands kennen ihre eigenen Gesetze. Nach dem neunten oder zehnten Schuljahr kommt das sichere Ende. Gelegenheiten für Auftritte sind rar – abgesehen vom Festival oder Musical im eigenen Schulhaus. Entsprechend gross war das Interesse, als der Berufsverband «Lehrerinnen und Lehrer Bern LEBE» vor drei Jahren auf der BEA-Kulturnbühne erstmals das «LEBE-Schülerband-Festival» organisierte: Über 150 jugendliche Musikerinnen und Musiker traten während der Ausstellung vor zahlreichem Publikum auf. 2002 waren es bereits zweihundert, und 2003 musste eine Selektion aus knapp 300 angemeldeten Schülerinnen und

Schülern vorgenommen werden. Finanziell auch hier dasselbe triste Bild: Das Festival geht budgetfrei über die Bühne. Die BEA stellt Bühne, Garderobe und Verpflegung, das Musikhaus A1 steuert PA und Backline bei (Gegenleistung: Aufhängen einer Banderole), LEBE übernimmt Patronat und Organisation des Anlasses und bucht die geleistete Arbeit unter «Öffentlichkeitsarbeit» ab. Transportkosten müssen von der Schülerband übernommen werden.

13.3.2 Sinnvolle Schülerband-Unterstützung durch die öffentliche Hand

- Unterstützung der notwendigen Infrastruktur in Schulhäusern (Instrumente, Verstärker, Mischpulte, Lautsprecherboxen, akustische Massnahmen, technischer Unterhalt)
- Infrastruktur-Beiträge für Festivals (PA, Backline, Techniker, Bühnenbau) und Beiträge an Transportkosten.

13.3.3 Schlussbemerkung zu Pop/Rock in der Schule

Abschliessend kann noch einmal darauf hingewiesen werden, dass für eine nationale Analyse der Musikausbildung im Pop/Rock-Bereich kaum brauchbares statistisches Material vorliegt. Auf ein Studium der Lehrpläne kann übrigens verzichtet werden. Aus dem einfachen Grund, weil die Realität mit dem Geplanten selten übereinstimmt.

13.4 Ausserschulische Ausbildung im Pop/Rock-Bereich

Einen Überblick über die «Ausserschulische Pop/Rock-Ausbildung» in der Schweiz zu gewinnen, würde umfangreiche Recherchen voraussetzen. Wir können in diesem Bericht nur punktuell unsere Erfahrungen und Beobachtungen weitergeben.

Nach wie vor lernen die meisten Pop/Rock-Musikerinnen und -musiker ihr Handwerk autodidaktisch. Dies gilt sowohl für die Fertigkeiten am Instrument als auch für Songwriting, Harmonielehre und Rhythmik. «Learning by doing» heisst das Leitmotiv. Songs nachspielen (covern) oder zu Songs ab CD spielen sind die gängigsten Methoden. Oft werden auch Privatstunden bei befreundeten Musikerinnen und Musiker besucht, die dann auch imstande sind, das Harmonieschema eines Songs auf Papier zu bringen. Es lässt sich auch beobachten, wie etablierte und bekannte Musikerinnen und Musiker ihr Wissen an junge Talente weitergeben.

13.4.1 Musikalische Erwachsenenbildung

Das Engagement der Schule im Schülerband-Bereich hat dazu geführt, dass die Ausbildung von jugendlichen Sängerinnen und Sängern sowie Instrumentalistinnen und Instrumentalisten bereits teilweise abgedeckt ist. Nach wie vor sind auch die öffentlichen Musikschulen vorwiegend auf dieses Alterssegment ausgerichtet.

Vermeehrt will sich heute ein neues Segment ausbilden lassen: die Generation der über 50-Jährigen. Erfahrungsgemäss haben Erwachsene am Anfang ihrer Berufskarriere dazu wenig Zeit und Interesse. Das ändert sich später, wenn die Kinder «durchgefüttert» sind und der berufliche Ehrgeiz etwas nachgelassen hat. Dieses Alterssegment ist so ins Zentrum der ausserschulischen Musikausbildung gerückt. Berufstätige Erwachsene sind allerdings auf alternative und flexible Unterrichtsformen angewiesen. Die bejahrten Musikschülerinnen und -schüler erlernen die Grundlagen in einer ersten individuellen Lektion. Darauf üben sie so lange zu Hause, bis die Lernziele erreicht sind. Erst dann wird ihnen die nächste Unterrichtseinheit zugeteilt. Gefragt ist auch hier der rasche Erfolg. Deshalb sind Einführungskurse beliebt, in denen drei Grundakkorde gelernt werden. In der Folge erhalten die Erwachsenen ein Notenbuch mit ca. 400 Songs, die mit diesen drei Akkorden bewältigt werden können. Haben die Schüler und Schülerinnen Freude daran gefunden, entscheiden sie sich vielleicht für weitere Lektionen.

13.4.2 Popmusik als Studienfach

In den letzten Jahren sind in verschiedenen europäischen Ländern «Pop-Akademien» mit Möglichkeit zum Diplomabschluss entstanden. Dort werden Pop/Rock-Musik und/oder -Business als berufsbegleitende oder Vollzeitausbildung angeboten – Instrumentalkunde, Theorie, Komposition & Arrangement, Performance, Funktionsharmonik, Technologie, Pädagogik und Musikbusiness. Grosses Aufsehen hat beispielsweise die von Paul McCartney in Liverpool gegründete Pop-Akademie erregt.

In der Schweiz bietet seit 1997 das «Winterthurer Institut für aktuelle Musik» (WIAM) eine Amateur- und Berufsschule zur Förderung aktueller Musik an. In der allgemeinen Abteilung werden Instrument und Theorie in Workshops unterrichtet. In der Berufsabteilung können Lehrdiplom, Fähigkeitsausweise Jazz/Rock/Pop I+II berufsbegleitend erworben sowie eine Berufsschulvorbereitung absolviert werden.

Die «Hochschule der Künste Bern» lancierte im Herbst 2003 das zweijährige Nachdiplomstudium «Popmusik». Der Unterricht findet an Abend- und Wochenendkursen statt. Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen den Schwerpunkten «Performance» und «Pädagogik». Auszubildende an diesen Schulen sind mitunter auch bekannte Künstlerinnen und Künstler, die in Teilzeitpensen ihr Know-how vermitteln.

13.4.3 Pop/Rock an Jazzschulen

Schwerpunktmässig wird an Berufsschulen Klassik und Jazz unterrichtet, so dass der Begriff «Jazzschule» nach wie vor in Gebrauch ist – wenn auch seit einigen Jahren vermehrt Elemente aus Pop und Rock in den Unterricht integriert werden. Dies ist jedoch von Schule zu Schule unterschiedlich. Es bleibt festzuhalten, dass zahlreiche Abgängerinnen und Abgänger der Jazzschulen sich später im weiten Feld des Pop/Rock bewegen. Oft besuchen Musikerinnen und Musiker nur die Vorkurse der Jazzschulen, um sich Grundlagen und Inputs für die eigene Weiterentwicklung zu holen.

13.4.4 Workshops zum Musikbusiness

Einen nicht zu unterschätzenden Faktor spielt das ökonomische Umfeld. Wer sich durch den Dschungel des Musikbusiness schlagen will, stösst auf unzählige Probleme. Einsteiger, Semi-Profis und selbst Stars werden im Laufe ihrer Karriere immer wieder mit existenziellen Fragen konfrontiert. Sich über die Dynamik der Musikindustrie und deren Vernetzung zu orientieren, ist überlebenswichtig. Professionelle Ausbildungen im Bereich Musikbusiness gibt es in der Schweiz kaum. Deshalb ist «Hilfe zur Selbsthilfe» umso wichtiger. Workshops wie beispielsweise «Das Musikbusiness», angeboten von der Action Swiss Music, vermitteln wichtige Einstiegshilfen und Grundkenntnisse.

Zum bedeutendsten nationalen Treffpunkt mit Workshop-Charakter hat sich «m4music» in Zürich entwickelt. Das zweitägige Festival bietet seit 1998 eine vielschichtige Vernetzungsplattform mit «Conference, Demotape Clinic, Contact Lounge & Club-Nights» an.

14 Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Wulf Arlt

Wulf Arlt ist Ordinarius für Musikwissenschaft und geschäftsführender Vorsteher des musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Basel.

Ursula Bally-Fahr

Ursula Bally-Fahr bildete sich nach einem Klavierstudium in Büro-Administration und Management in Non-Profit-Organisationen aus. Sie war massgebend am Aufbau der Sektion Aargau der Jeunesses Musicales beteiligt. Seit 1988 ist sie Geschäftsführerin des Schweizer Musikrates, seit 1992 gleichzeitig Generalsekretärin des Europäischen Musikrates in Lenzburg. 1993 folgte die Wahl in den Vorstand des Internationalen Musikrates.

Hans Brupbacher

Hans Brupbacher absolvierte nach der Primarlehrerausbildung die Musikstudien an der heutigen Musikhochschule Zürich bei André Jaunet und bei René Le Roy in Paris.

Seit 1971 wirkt er als Musikschulleiter und Musikpädagoge an der Glarner Musikschule. 8 Jahre war er Schulpräsident von Glarus, seit 1996 ist er Präsident des Verbandes Musikschulen Schweiz. Er lebt in Glarus.

Etienne Darbellay

Etienne Darbellay ist ordentlicher Professor und Direktor des Département de Musicologie der Universität Genf.

Silvia Delorenzi-Schenkel

Silvia Delorenzi-Schenkel studierte Musikethnologie, Ethnologie und Kunstgeschichte und widmete sich anschliessend der weiteren Erforschung ihres Spezialgebiets (Kindermusik und Musikerziehung). Seit 1990 ist sie als Archivistin und Dokumentalistin für den Bereich Volks- und ethnische Musik in der Schweizerischen Landesphonothek in Lugano verantwortlich. Sie ist Vorstandsmitglied des Schweizer Musikrats und Präsidentin der Gesellschaft für die Volksmusik in der Schweiz. Sie lebt seit 25 Jahren in Biasca/TI.

Daniel Fueter

Daniel Fueter studierte Musikwissenschaft und Klavier. Er betätigte sich als Musiklehrer, Liedbegleiter und Komponist. Heute ist er Rektor der Hochschule Musik und Theater Zürich (HMT Zürich) und gleichzeitig Direktor des Departements Musik dieser Hochschule. Zudem ist er Präsident der Konferenz Musikhochschulen Schweiz (KMHS).

Edouard Garo

Nach dem Lizentiat und dem Waadtländischen Lehrpatent für Vokalmusik unterrichtete er Musik am Collège und später am Gymnasium von Nyon sowie Musikdidaktik am Pädagogischen Seminar. Parallel dazu führte er seine Studien zur musikalischen Früherziehung fort und veröffentlichte mehrere Vers- Lieder- und Gesangssammlungen für die Schule (Prim's, Le Jardin des Chansons, La Fête aux Chansons, Voix Libres). Heute ist Edouard Garo, der sich auch als anerkannter Chorleiter und Komponist betätigt, pensioniert und lebt in Nyon.

Anselm Gerhard

Anselm Gerhard ist ordentlicher Professor und Direktor des Instituts für Musikwissenschaft der Universität Bern.

Stefan Herrenschwand

Stefan Herrenschwand, Lehrer und Musiker, studierte Chorleitung, Bratsche und Gesang an der Hochschule für Musik und Theater, Erziehungs- und Musikwissenschaft an der Universität Bern. Auf eine langjährige Tätigkeit als Seminarlehrer zurückblickend, arbeitet er heute als Musikdozent in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Neuen Mittelschule Bern (NMS) und als Lehrer am Gymnasium Muristalden. Er lebt in Spiegel bei Bern.

Higi Heilinger

Higi Heilinger ist Gymnasiallehrer und Musiker (Ocean, Peter Sue & Marc u. a.), Journalist und Buchautor (Muesch nid pressiere, Noten und Notizen zum Berner Mundartrock, Zytglogge 1992), Inhaber des Label/Verlages BlackCAT (Züri West 1985 – 1992, u. a.) und Veranstalter (Berner Songtage 1993-98, LEBE-Schülerband-Festival).

Hans-Joachim Hinrichsen

Hans-Joachim Hinrichsen ist ordentlicher Professor und stellvertretender Vorsteher des Musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Zürich.

Cristina Hospenthal

Cristina Hospenthal studierte Klavier, Musikwissenschaft, Allgemeine Geschichte und Publizistik. Nach langjähriger Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Dozentin sowie als Rezensentin der NZZ ist sie seit 1998 Chefredaktorin der neu gegründeten Schweizer Musikzeitung. Sie lebt in Zürich.

Laurenz Lütteken

Laurenz Lütteken ist ordentlicher Professor und Vorsteher des Musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Zürich.

Christoph Marti

Christoph Marti wurde in Bern zum Musiklehrer an höheren Mittelschulen ausgebildet (Konservatorium für Musik/Universität). Seit 25 Jahren arbeitet er am Gymnasium Bern-Neufeld. Er wohnt in Bern.

Bruno Marty

Bruno Marty ist Architekt und Musiker (Schlagzeug). Er war Inhaber des Tonstudios Jester Records (1996 – 2002) und ist heute Inhaber der Agentur „bpm management“ (Management & Booking), Vorstand der Schweizerischen Interpreten-Gesellschaft (SIG), Präsident von «idée suisse – wir wollen taten hören» und Geschäftsleiter von Action Swiss Music.

Hans Peter Müller

Hans Peter Müller studierte Psychologie, Pädagogik und Psychopathologie an der Universität Bern. 1974 Promotion zum Dr. phil. Er arbeitete zuerst als wissenschaftlicher Assistent für Klinische Psychologie an der Universität Bern und war anschliessend während 14 Jahren Direktor des Lehrerseminars Marzili in Bern. Seit 2000 ist er Direktor des Instituts für Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe 1, Kanton und Universität Bern.

Bruno Schaller

Bruno Schaller unterrichtete als Primarlehrer, studierte nach fünfjähriger Unterrichtspraxis Schulmusik und arbeitet heute in Teilzeit als Schulmusiker auf der Orientierungsstufe und als Kulturverantwortlicher der deutschsprachigen Kindergärten und Primarschulen der Stadt Freiburg. Er lebt in Alterswil.

Regina Senften

Regina Senften studierte Musikwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre und Immaterialgüterrecht. Sie betätigte sich als wissenschaftliche Mitarbeiterin in Bibliotheken, Archiven und Kulturinstituten sowie als Musiklehrerin. Heute arbeitet sie für den Schweizer Musikrat, ist Geschäftsführerin von *jugend+musik* und schreibt an ihrer Dissertation.

Ernst Waldemar Weber

Ernst Waldemar Weber, *1922, war bernischer Primarlehrer und Sekundarlehrer phil II und erwarb 1972/73 Lehr- und Konzertdiplom als Sänger. 1988 bis 1991 war er Koordinator „seines“ Nationalfonds-Projekts *Bessere Bildung mit mehr Musik* mit 50 Versuchsklassen. Heute betätigt sich Weber noch als Stimmbildner, kümmert sich um den durch ihn initiierten Verein Eltern-Kind-Singen und hält Vorträge im In- und Ausland. Seine wichtigsten Publikationen: Schafft die Hauptfächer ab! 1991; Musik macht Schule, 1993; Die vergessene Intelligenz, 1998; Pisa und was nun? 2002.

Luca Zoppelli

Luca Zoppelli ist ordentlicher Professor und Direktor des Instituts für Musikwissenschaft/Institut de Musicologie der Universität Freiburg.

15 Glossar

Bachelor: Erstdiplom im Rahmen der zweistufigen Ausbildung, frühestens nach Erbringen einer Studienleistung von drei Jahren ausgestellt.

Backline: Bezeichnung für Instrumenten-Verstärker auf der Bühne

Berufsprüfung, eidgenössische: s. Höhere Fachschule

Berufsschule: s. Sekundarstufe II

Bologna-Deklaration: Von rund 30 Staaten (darunter der Schweiz) unterzeichnetes Studienreformprogramm mit den Zielen der Transparenz und Vergleichbarkeit der Studiengänge im Sinne der europaweiten Mobilität (Unterzeichnung 1999)

Club: Regelmässiger Veranstalter von Pop-Rock-Konzerten in Konzerthallen, Diskotheken usw.

Covern: Nachspielen von bereits erschienenen Songs anderer Gruppen und Künstlerinnen und Künstlern

Ergänzungsfach: Neben dem Schwerpunktfach zweiter, kleinerer frei wählbarer Schwerpunkt (im Kanton Bern ab 11. Schuljahr) der gymnasialen Ausbildung; s. a. Schwerpunktfach

Fachgruppen-Lehrkraft: In einigen pädagogischen Hochschulen können die künftigen Lehrpersonen ihre Ausbildungsfächer, die sie danach in den Schulen zu unterrichten berechtigt und kompetent sind, selber zu einer Fächergruppe zusammenstellen.

Fachhochschule: bietet eine Berufsausbildung auf nicht universitärer Tertiärstufe in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Gestaltung, Gesundheit, Sozialwesen, Kunst und Musik sowie Lehrerbildung an; Zulassungsbedingung

ist in der Regel eine Berufsmaturität oder Maturität.

Fachmittelschulen: Seit 2004 Bezeichnung für die Diplommittelschulen.

Fachprüfung, höhere: s. Höhere Fachschule

Gerontagogik: Lehre von der Bildung von Senioren/-innen

Grundlagenfach: Obligatorisch zu besuchendes Fach der gymnasialen Ausbildung, das bis zur Maturität geführt wird (vgl. auch Schwerpunkt- und Ergänzungsfach)

Höhere Fachschule: bietet gemeinsam mit den Berufs- und höheren Fachprüfungen eine vor allem praxisorientierte Berufsausbildung im nicht universitären Tertiärbereich an, mit tieferen Zulassungsbedingungen als die Fachhochschulen.

Keyboard: Elektronisches Tasteninstrument, auf dem verschiedene Klänge abgerufen werden können

Konservatorium: Herkömmliche Bezeichnung für die musikalische Berufsausbildungsinstitution, in der Regel verbunden mit der „allgemeinen Abteilung“ der Laienausbildung (Musikschule); s. a. Musikhochschule

Master: Zweidiplom im Rahmen der zweistufigen Ausbildung; das Studium auf Masterstufe setzt ein Bachelordiplom oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss voraus.

Maturitätsschule: s. Sekundarstufe II

Mittelschule: Schule der Sekundarstufe II (z. B. Gymnasium, Fachmittelschule, Berufsmittelschule, Handelsmittelschule), die die Allgemeinbildung in den Vordergrund stellt und in der Regel die Vorbereitung für eine weitere Ausbildung darstellt.

Musikhochschule: Fachhochschule für den Bereich Musik, welche die musikalische Berufsausbildung anbietet.

Musikschule: Bildungs- und Kulturzentrum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, das

Amateurinnen und Amateuren Instrumentalunterricht und Ensemblespiel durch professionell ausgebildete Lehrkräfte anbietet.

Orff-Ensemble: Gruppenmusizieren auf Blockflöten, Klanghölzern, Xylophonen, Metallophonen, Glockenspielen und weiteren Perkussionsinstrumenten, initiiert durch den deutschen Komponisten und Musikpädagogen Carl Orff (1895-1982)

Orientierungsstufe: Schulabschnitt vom 12./13. bis 15./16. Altersjahr. Die Orientierungsstufe umfasst verschiedene leistungsabhängige Abteilungen: Die progymnasiale Stufe, die Sekundarstufe I, die Realklassen, die Werkklassen. Auch hier bestehen aber von Kanton zu Kanton recht grosse Unterschiede in der Bezeichnung.

PA: Public Amplifying. Bezeichnung der Publikum-Beschallungsanlage, etwa bei Musikveranstaltungen mit elektrisch verstärkter Musik

Pädagogische Hochschule: Fachhochschule für den Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Performance: Szenische Darbietung – im vorliegenden Fall: von Musik -, in der verschiedenste Medien genutzt werden können.

Populärmusik: Musik, die sich an die Masse richtet; die Bezeichnung beurteilt nicht die Qualität dieser Musik. Nicht zu verwechseln mit der französischen „musique populaire“ oder der italienischen „musica popolare“.

Primarstufe: Bezeichnung für die erste Phase der Volksschule, umfasst in der Regel die ersten 6 Schuljahre (6./7. bis 11./12. Altersjahr)

Unterstufe: 1. bis 3. Klasse der Primarstufe

Mittelstufe: 3. bis 5. bzw. 6. Klasse der Primarstufe

Promotionsfach: Für den Abschluss eines Schuljahres oder einer Ausbildung relevantes Fach

Quartärstufe: bezeichnet die Weiterbildung nach Abschluss der Berufsausbildung

Sampler: „Sammelt“ digitale Sounds, die nach Bedarf abgerufen werden

Schwerpunktfach: Das Fach mit der grössten durchgehenden Lektionendotation der gymnasialen Ausbildung, frei wählbar (im Kanton Bern ab 10. Schuljahr). Ausgeschlossen sind erste Sprache (Muttersprache), zweite Sprache, Mathematik, Geistes- und Sozialwissenschaften, die von allen Schülerinnen und Schülern mit der gleichen Dotation besucht werden.

Sekundarstufe I: Bezeichnung für die 7-9. Klassen der Volksschule. In den meisten Kantonen ist die Sekundarstufe unterteilt in 2 - 3 Schultypen (z. B. Real-, Sekundar-, Oberschule) mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus (s. a. Orientierungsstufe)

Sekundarstufe II: Bezeichnung für den postobligatorischen Bildungsbereich unterteilt in allgemeinbildende Schulen (Maturitätsschulen, Fachmittelschulen) und Berufsschulen

Semesterwochenstunde: Anzahl Lektionen pro Woche während eines Semesters in einem bestimmten Fach

Tertiärstufe: umfasst den gesamten Bildungsbereich der Hochschulen (Universitäten und ETH, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Traditionelle Musik: Jede Art von Musik, die nicht bewusst komponiert wurde, sondern „im Volk“ entstand und mündlich tradiert wurde. Dazu gehört insbesondere Musik mit bestimmten Funktionen, sogenannte Brauchtumsmusik. Meist handelt es sich um

Volksmusik, doch können auch andere Musikgattungen dazugehören. Im Bereich Pop/Rock und Jazz spricht man oft von „traditionals“.

Volksmusik: s. Traditionelle Musik

Volksschule: Bezeichnung für den obligatorischen Schulbereich von 9 Schuljahren. In der Regel aufgeteilt in Primar- und Sekundarstufe

Workshops: Praxiserprobte Vermittlung von Wissen durch Expertinnen und Experten, möglichst unter Einbezug der Teilnehmerinnen und Teilnehmer